

Verwaltungsbericht der Direktion der Volkswirtschaft

Autor(en): **Tschumi, H. / Kohler, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1972)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht der Direktion der Volkswirtschaft

Direktor: Regierungsrat Dr. H. Tschumi
Stellvertreter: Regierungsrat S. Kohler

Sekretariat

I. Industrie- und Gewerbeinspektorat

1. Arbeiterschutz

Vollzug des eidgenössischen Arbeitsgesetzes

Bestand der unterstellten industriellen Betriebe:

	Bestand am 31. Dez. 1971	Unterstel- lungen 1972	Aufhebun- gen 1972	Bestand am 31. Dez. 1972
I. Kreis	694	4	35	663
II. Kreis	1 267	27	41	1 253
	1 961	31	76	1 916

Im Berichtsjahr wurden 31 Betriebe den Sondervorschriften des eidgenössischen Arbeitsgesetzes als industrielle Betriebe unterstellt. Das sind zehn Betriebe weniger als im Vorjahr. Die Aufhebungen sind gegenüber dem Vorjahr um 30 gesunken. Rund die Hälfte der Aufhebungen fällt auf die Uhren- und Holzindustrie. Immer noch hat es einige Kleinbetriebe, welche den Anforderungen zur Unterstellung unter die industriellen Betriebe nicht genügen. Das Verzeichnis wird laufend bereinigt. Die nachfolgende Aufstellung gibt die Zahl der gestrichenen Betriebe und die Gründe hierfür bekannt:

	1971	1972
Eingegangen (Stilllegung)	32	29
Senkung der Arbeiterzahl unter die Mindestgrenze Betriebszusammenschluss (nicht mehr als selbständige Betriebe gezählt)	2	2
Erfüllen die Voraussetzung gemäss Artikel 5 ArG nicht (waren vom Fabrikgesetz erfasst)	35	14
Verlegung vom I. in den II. Kreis	1	2
Verlegung in andere Kantone	1	4
	105	76

Die Volkswirtschaftsdirektion genehmigte 341 Fabrikbaupläne, welche Neu-, Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten betreffen, erteilte ferner 228 Betriebsbewilligungen und Einrichtungs- und Betriebsbewilligungen. Die Betriebsordnungen werden gemäss dem neuen Artikel 39 des Arbeitsgesetzes nicht mehr genehmigt, sondern begutachtet.

Der neue Artikel 39 ist im neuen Arbeitsvertragsrecht des Obligationenrechts festgehalten. Mit dem Inkrafttreten des neuen Arbeitsvertragsrechts am 1. Januar 1972 sind nun auch die letzten noch gültig gewesenen zivilrechtlichen Vorschriften des Fabrikgesetzes von 1914 aufgehoben.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erteilte 112 Bewilligungen für zweischichtigen Tagesbetrieb. Ein Doppel dieser Bewilligungen wurde wie üblich über die Regierungsstatthalterämter den zuständigen Ortspolizeibehörden zur Nachkontrolle zugestellt, wie bei allen anderen Arbeitszeitbewilligungen.

Die nachfolgenden Bewilligungen an Betriebe verschiedener Industriegruppen wurden ebenfalls vom Bundesamt erteilt:

- Ununterbrochener Betrieb	4
- Nachtarbeitsbewilligungen	30
- Bewilligung für Nachtarbeit in Verbindung mit Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	2
- Bewilligung für Nachtarbeit in Verbindung mit zweischichtigem Tagesbetrieb	1
- Sonntagarbeitsbewilligungen	3
- Bewilligung für Sonntagsarbeit in Verbindung mit Nachtarbeit	3
- Bewilligung auf Grund von Artikel 28 ArG (Ausnahmen, geringfügige Abweichungen)	2
- Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	52
	97

Gestützt auf entsprechende Firma-Änderungsverfügungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit erfolgten 130 Eintragungen im Verzeichnis der industriellen Betriebe.

Die erteilten Überzeitarbeitbewilligungen für industrielle und nichtindustrielle Betriebe wurden einmal mehr für die dringende Ausführung von Exportaufträgen und für kurzfristige Inlandaufträge erteilt. Auch der Mangel an Personal wird nach wie vor vielfach als Grund für die Überzeitarbeit angeführt.

An erster Stelle der geleisteten Überstunden in industriellen Betrieben steht immer noch die Maschinenindustrie mit 21 Prozent (585558) der Gesamtüberstunden. Der Abstand zu den andern Industriegruppen ist jedoch nicht mehr so gross wie in den letzten Jahren. An zweiter Stelle ist die Metallindustrie mit 18 Prozent der Gesamtüberstunden (476800), dicht gefolgt von der Buchdruckindustrie mit 17 Prozent und der Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 16 Prozent. Mit 184 794 Stunden steht die Uhrenindustrie an fünfter Stelle (7%), während die Überstunden der Industrie der Erden und Steine 6 Prozent ausmachen. Auf alle übrigen Industriegruppen fallen 15 Prozent (Gesamtüberstunden: 2731 041).

In der Tabelle der Arbeitszeitbewilligungen der nichtindustriellen wie der industriellen Betriebe sind die Bewilligungen, welche durch die städtische Gewerbepolizei Bern, Biel und Thun erteilt wurden, miteinbezogen.

1972 wurden bei 605 nichtindustriellen und 552 industriellen Betrieben Arbeitszeitkontrollen und Inspektionen durchgeführt und die Arbeitgeber über die Vorschriften des Arbeitsgesetzes orientiert. Bei 47 Betrieben wurden Lärmmessungen durchgeführt.

Wegen massiver Missachtung arbeitsrechtlicher Vorschriften mussten total 11 Strafanzeigen gegen nichtindustrielle Betriebe eingereicht werden. Davon 6 wegen Beschäftigung Jugendlicher unter 18 Jahren ohne behördliche Bewilligung im Service, 3 weil Jugendliche unter 15 Jahren ohne Bewilligung beschäftigt wurden und je 1 wegen Missachtung einer amtlichen Verfügung bzw. Verweigerung des Zutrittes zum Betrieb. 8 Strafurteile wurden ge-

fällt und die verantwortlichen Betriebsinhaber verurteilt, 3 Urteile stehen noch aus. Ein Urteil wurde wieder aufgehoben, weil die Bedingungen der amtlichen Verfügung nachträglich erfüllt wurden. Für kleinere oder erstmals festgestellte Übertretungen erfolgten 6 Verwarnungen.

Wie in den Vorjahren wurden die Vorschriften des Arbeitsgesetzes hauptsächlich missachtet, weil durch die Betriebsleitungen zu viele Aufträge angenommen wurden oder Arbeitnehmer (vorwiegend Gastarbeiter) den Verdienst durch möglichst viele Überstunden aufbessern wollten.

Im Gastwirtschaftsgewerbe ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt sehr angespannt. Für die Beschäftigung Jugendlicher unter 18 Jahren im Service wurden 7 Bewilligungen erteilt. Daneben mussten, wie vorstehend erwähnt, 4 Strafanzeigen eingereicht werden.

Bei sämtlichen in früheren Jahren verwarnten Betrieben konnte bei den Nachkontrollen festgestellt werden, dass die arbeitsrechtlichen Vorschriften genau eingehalten wurden. Die Betriebsinhaber bzw. Betriebsleiter erkannten, dass jedes Übermass von Mehrarbeit für den Betrieb sehr kostspielig und unproduktiv ist.

Arbeitszeitbewilligungen an nichtindustrielle Betriebe wurden gemäss nachfolgender Aufstellung erteilt:

	1971	1972
– Überzeitarbeit	117	61
– Vorübergehende Nacharbeit	248	189
– Wiederkehrende Nacharbeit	28	45
– Vorübergehende Sonntagsarbeit	104	108
– Wiederkehrende Sonntagsarbeit	33	40
– Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	210	473
– Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit und Überzeitarbeit ¹	51	79
– Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit in Verbindung mit Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit	43	6
– Zwei- und mehrschichtige Arbeit	15	9
– Ununterbrochener Betrieb	5	10
	854	1 020

¹ Die Städte Bern und Thun haben mittels Publikation im Amtsanzeiger den Verkaufsgeschäften eine generelle Bewilligung für den Weihnachtsabendverkauf erteilt. Dagegen hat die Stadt Biel versuchsweise einen wöchentlichen Abendverkauf während des ganzen Jahres durchgeführt. In den andern Orten wurden meist generelle Bewilligungen an die Geschäftsinhaberverbände ausgestellt.

Zahl der industriellen Betriebe (früher Fabrikbetriebe) im Kanton Bern seit 1919

Jahr	Kreis I	Kreis II	Total der Betriebe
1919	595	820	1415
1920	607	765	1372
1921	505	739	1244
1922	478	707	1185
1923	491	718	1209
1924	532	746	1278
1925	546	760	1306
1926	546	751	1297
1927	527	752	1279
1928	541	753	1294
1929	557	769	1326
1930	538	780	1318
1931	511	798	1309
1932	481	802	1283
1933	465	808	1273
1934	456	807	1263
1935	448	811	1259
1936	449	809	1258
1937	476	808	1284
1938	502	807	1309
1939	504	825	1329
1940	503	839	1342
1941	507	859	1366
1942	521	884	1405

Jahr	Kreis I	Kreis II	Total der Betriebe
1943	548	918	1466
1944	562	935	1497
1945	585	958	1543
1946	653	1040	1693
1947	690	1114	1804
1948	717	1208	1925
1949	711	1221	1932
1950	696	1216	1912
1951	709	1215	1924
1952	735	1225	1960
1953	737	1225	1962
1954	731	1245	1976
1955	736	1255	1991
1956	765	1275	2040
1957	771	1282	2053
1958	777	1290	2067
1959	780	1292	2072
1960	776	1289	2065
1961	809	1345	2154
1962	834	1441	2275
1963	858	1522	2380
1964	862	1535	2397
1965	862	1548	2410
1966	839	1508	2347
1967	812	1445	2257
1968	793	1320	2113
1969	751	1305	2056
1970	735	1290	2025
1971	694	1267	1961
1972	663	1253	1916

Bestand der industriellen Betriebe im Kanton Bern auf 31. Dezember 1972
(Zahl der Betriebe nach den einzelnen Amtsbezirken)

Amtsbezirke	Industrielle Betriebe (früher Fabrikbetriebe)	Nichtindustrielle Betriebe
I. Kreis		
1. Biel	(202) 204	(2285) 2346
2. Courtelary	97	521
3. Delsberg	68	490
4. Freiberge	34	164
5. Laufen	28	257
6. Münster	101	647
7. Neuenstadt	17	179
8. Pruntrut	114	671
Total	663	5275
II. Kreis		
1. Aarberg	52	456
2. Aarwangen	84	682
3. Bern	(237) 380	(4400) 5400
4. Büren	70	393
5. Burgdorf	77	792
6. Erlach	9	160
7. Fraubrunnen	29	307
8. Frutigen	26	370
9. Interlaken	43	925
10. Konolfingen	74	648
11. Laupen	13	173
12. Nidarsimmental	15	333
13. Nidau	82	429
14. Oberhasli	10	202
15. Obersimmental	5	220
16. Saanen	5	230
17. Schwarzenburg	9	141
18. Seftigen	16	372
19. Signau	33	473
20. Thun	(63) 101	(842) 1395
21. Trachselwald	60	400
22. Wangen	60	414
Total	1 253	14 915
Gesamttotal		
I. Kreis	663	5275
II. Kreis	1 253	14 915
Total	1 916	20 190

Bewegung nach Industriegruppen

Industriegruppen	Kreis	Bestand am 31. Dez. 1971	Unterstel- lungen 1972	Streichun- gen 1972	Bestand am 31. Dez. 1972
I. Nahrungs- und Genussmittel, Getränke	I	9	1	—	10
	II	112	1	4	109
II. Textilindustrie	I	2	—	—	2
	II	51	—	2	49
III. Bekleidungs- und Wäscheindustrie	I	19	—	1	18
	II	77	—	2	75
IV. Ausrüstungsgegenstände	I	3	—	—	3
	II	24	—	1	23
V. Holzindustrie	I	38	—	1	37
	II	205	4	11	198
VI. Herstellung und Bearbeitung von Papier	I	7	—	—	7
	II	20	—	—	20
VII. Buchdruck und verwandte Industrien, Buchdruckerei	I	29	—	1	28
	II	125	—	1	124
VIII. Lederindustrie (ohne Schuhwaren), Kautschukindustrie	I	7	—	1	6
	II	12	1	—	13
IX. Chemische Industrie	I	4	—	—	4
	II	33	3	3	33
X. Industrie der Erden und Steine	I	19	—	2	17
	II	59	2	4	57
XI. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	I	85	—	3	82
	II	182	8	4	186
XII. Maschinen, Apparate, Instrumente	I	102	—	2	100
	II	271	5	2	274
XIII. Uhrenindustrie, Bijouterie	I	361	3	23	341
	II	78	2	6	74
XIV. Musikinstrumente	I	4	—	—	4
	II	3	—	1	2
XV. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	I	5	—	1	4
	II	15	1	—	16
Total	I	694	4	35	663
Total	II	1267	27	41	1253
Gesamttotal		1961	31	76	1916

2. Gewerbliche Anlagen

Das kantonale Gesetz vom 4. Mai 1969 über Handel, Gewerbe und Industrie (Gewerbegesetz) konnte auf den 1. Januar 1972 in Kraft gesetzt werden, nachdem die staatsrechtliche Beschwerde gestützt auf die Zusicherung des Regierungsrates, dem Begehren der Beschwerdeführer werde in der Vollziehungsverordnung Rechnung getragen, zurückgezogen wurde. Die entsprechende Vollziehungsverordnung wurde auf den 1. April 1972 in Kraft gesetzt.

Gestützt auf das Gewerbegesetz wurden folgende Bau- und Einrichtungsbewilligungsbegehren geprüft und die Regierungstatthalter angewiesen, die nachgesuchten Bewilligungen zu erteilen:

	1971	1972
Fleischverkaufslokale	9	4
Schlachtlöcher	5	4
Metzgereieinrichtungen	13	14
Drogerien	1	—
Apotheken	1	—
Diverse Gewerbe	39	32
	68	54

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 17 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefässen erteilt. 34 Bewilligungen wurden gestützt auf die Verordnung vom 12. Januar 1940 betreffend die Aufstellung und den Betrieb von Druckbehältern erteilt.

In 17 Fällen mussten Abklärungen getroffen werden in bezug auf die Einrichtung von Sprengstoffdepots.

Gemäss der kantonalen Verordnung vom 19. Oktober 1954 betreffend Azetylen, Sauerstoff und Kalziumkarbid wurden 15 Fälle behandelt.

Ausser den oben aufgeführten Bewilligungsgesuchen befasste sich das Industrie- und Gewerbeinspektorat mit vielen Fällen, welche andere gewerbepolizeiliche Nebenerlasse betrafen.

3. Vollzug der eidgenössischen Verordnung vom 18. Januar 1966 über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer (Chauffeurverordnung oder ARV)

	1971	1972
Zahl der unter die Chauffeurverordnung fallenden Unternehmer (Lastwagen, Sattelschlepper, Gesellschaftswagen und Taxis) .	2 557	2 699
Streichungen	62	129
Bestand am 31. Dezember 1971 bzw. 1972	2 495	2 570
Zuwachs		75
Bestand der Lastwagen	—	10 164
Bestand der Sattelschlepper	—	178
Bestand der schweren Gesellschaftswagen .	—	989
Bestand der Taxifahrzeuge	—	519
Total unterstellte Fahrzeuge	—	11 850

(Im Jahre 1971 wurden diese Zahlen nicht erhoben.)

Erteilte Bewilligungen für Überzeit-, vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit im Jahre 1972 nach Industriegruppen für industrielle Betriebe

Industriegruppen	Überzeitarbeit										Nachtarbeit dreischichtige Arbeit				Sonntagsarbeit				
	Überstunden (Tage × Arbeiter × Stunden)																		
	Montag bis Freitag					Samstag													
	Total der Bewilligungen		Zahl der Bewilligungen		Stunden		Anzahl der beteiligten Arbeitnehmer		Zahl der Bewilligungen		Stunden		Anzahl der beteiligten Arbeitnehmer		Zahl der Bewilligungen		Stunden		Anzahl der beteiligten Arbeitnehmer
				männl.	weibl.			männl.	weibl.			m	w			m	w		
I. Nahrungs- und Genussmittel, Getränke	75	35	300 189	2 230	1 784	21	134 269	1 525	1 545	12	8 880	64	8	7	1 216	69	30		
II. Textilindustrie:																			
a. Baumwollindustrie	9	3	3 712	11	13	6	10 588	56	118	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Seiden- und Kunstfaserindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Wollindustrie	9	4	5 698	124	160	3	5 420	4	40	2	732	6	—	—	—	—	—	—	—
d. Leinenindustrie	10	5	2 592	22	14	5	1 876	21	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e. Stickereiindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
f. Veredlungsindustrie	23	11	47 976	250	150	12	26 023	216	219	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
g. Übrige Textilindustrie	15	8	20 611	500	274	5	5 092	12	31	2	7 740	12	—	—	—	—	—	—	—
III. Bekleidungs- und Wäscheindustrie	29	12	13 489	122	188	14	15 335	132	237	3	27 671	20	—	—	—	—	—	—	—
IV. Ausrüstungsgegenstände	5	2	548	3	11	1	216	1	7	2	5 670	20	—	—	—	—	—	—	—
V. Holzindustrie	58	26	29 671	713	9	22	18 677	372	9	7	6 482	27	—	3	126	14	—	—	—
VI. Herstellung und Bearbeitung von Papier	28	6	12 360	60	120	2	3 160	10	37	1	149	1	—	19	9 090	473	—	—	—
VII. Buchdruck und verwandte Industrien	135	56	287 526	2 594	1 153	41	180 007	1 835	857	35	20 159	277	32	3	148	16	1	—	—
VIII. Lederindustrie (ohne Schuhe), Kautschukindustrie	5	1	180	2	—	3	1 768	12	—	1	56	2	—	—	—	—	—	—	—
IX. Chemische Industrie	34	15	53 368	231	355	17	110 782	502	623	1	54	3	—	1	8	1	—	—	—
X. Industrie der Erden und Steine ..	79	42	108 473	2 885	27	33	69 480	938	6	4	3 003	14	—	—	—	—	—	—	—
XI. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	409	203	279 517	4 444	393	186	197 283	3 478	362	14	17 287	79	—	6	376	30	—	—	—
XII. Maschinen, Apparate, Instrumente	433	220	367 608	5 547	447	201	217 950	4 272	91	8	32 270	54	—	4	236	27	—	—	—
XIII. Uhrenindustrie, Bijouterie	189	111	141 182	1 214	453	67	43 612	633	355	11	12 912	35	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Musikinstrumente	6	3	10 403	87	69	3	4 400	60	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XV. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	1 551	763	1 685 103	21 039	5 620	642	1 045 938	14 079	4 607	103	143 065	614	40	43	11 200	630	31	—	—
Total im Jahre 1971	1 958	992	2 083 257	27 897	7 716	816	1 179 452	18 496	6 377	126	109 389	731	29	24	2 304	187	30	—	—

Es wurden erteilt:

	1971	1972		1971	1972
Bewilligungen zur Befreiung von der Führung des Arbeitsbuches gemäss Artikel 17 Absatz 7 (Stundenplanbewilligung)	695	734	Für die berufsmässigen Motorfahrzeugführer wurden an Arbeitsbüchern, Zusatzheften, Anleitungen und Schutzhüllen abgegeben:	1971	1972
Bewilligungen zur Befreiung von der Führung des Arbeitsbuches gemäss Artikel 17 Absatz 3 (betriebsinterner Tagesrapport; diese Bewilligung kann laut einer Verfügung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit vom Jahre 1971 nun mit einer Gültigkeitsdauer von zwei Jahren erteilt werden)	1 144	865	Arbeitsbücher und Zusatzhefte	5 048	5 011
Sonderbewilligungen zur Befreiung vom Fahrtschreibereinbau in Taxifahrzeuge (Diese Bewilligungen werden nicht mehr erneuert, da der Fahrtschreiber seit dem 1. Januar 1973 in jedem Taxifahrzeug eingebaut sein muss.)	63	52	Anleitungen zur Führung des Arbeitsbuches	25	2
Total Bewilligungen	1 902	1 651	Schutzhüllen zum Arbeitsbuch	219	186
81 Unternehmer wurden schriftlich auf das Verfalldatum der ihnen ausgestellten Bewilligungsart aufmerksam gemacht.			Durchgeführte Betriebskontrollen im ganzen Kanton, wovon ca. ein Drittel Nachkontrollen (Stadt Bern)	661 (214)	695 (177)
			Kontrollen in den Gemeinden mit Sonderregelungen für die Taxiführer gemäss Artikel 20 ARV, durch Beamte der betreffenden Gemeinden:		
			Total Taxibetriebe	—	228
			Standplatzkontrollen	—	448
			Kontrollen in den Betrieben	—	30
			Strafanzeigen gegen Arbeitnehmer	—	30
			Strafanzeigen gegen Arbeitgeber	—	10
			ausgesprochene Verwarnungen	—	94
			(Im Jahre 1971 wurden diese Zahlen nicht erhoben.)		

Auf Grund von wiederholt festgestellten Widerhandlungen gegen die Chauffeurverordnung mussten 80 Unternehmer schriftlich verwarnt und wegen massiver Übertretungen der Vorschriften gegen 23 Betriebsinhaber bzw. Betriebsleiter und 41 Chauffeure Strafanzeigen eingereicht werden. Sie wurden zu Bussen von 50 bis 200 Franken im Einzelfall verurteilt.

Im allgemeinen gesehen, kann gegenüber den Vorjahren in bezug auf die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeitvorschriften eine wesentliche Verbesserung festgestellt werden. Dagegen fällt es besonders gewissen Lastwagenchauffeuren immer noch schwer, die Kontrollmittel wie den Fahrtschreiber richtig zu bedienen. Deshalb sind wir verhältnismässig oft nicht in der Lage, eine wirksame Allgemeinkontrolle durchzuführen, wie sie in Artikel 22 der Chauffeurverordnung vorgeschrieben ist. Die Betroffenen mussten daher verzeigt werden.

Gemäss Verfügung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 15. November 1971 bestand die Pflicht, bis zum 31. Dezember 1972 sämtliche Taxifahrzeuge mit einem typengeprüften Fahrtschreiber auszurüsten. Diese Einbaufrist musste wegen Verhandlungen mit dem Taxihalterverband und wegen technischer Abklärungen verschiedentlich aufgeschoben werden. Wie erwartet, sind die Montagestellen mit dem Einbau dieser Apparate überfordert, weshalb sich die Bundesbehörde entschlossen hat, die Einbaufrist noch einmal, und zwar bis zum 31. März 1973, zu verlängern.

Ab spätestens 1. April 1973 gelangt kein Taxifahrzeug mehr in den Verkehr, ohne den vorgeschriebenen Fahrtschreiber eingebaut zu haben. Dieses Gerät bezweckt die Abklärung von Unfällen und die Nachkontrolle der Arbeits- und Ruhezeit. Für die Zukunft heisst das, dass wir vermehrte Kontrollen durchzuführen haben. Der Taxiführer wird sich inskünftig überlegen müssen, wie er seine Arbeit einteilen will, wenn er sich nicht wie bis anhin ständig wegen Ruhezeitunterschreitungen usw. strafbar machen will. Auch auf die Fahrweise gewisser Taxiführer wird sich der Fahrtschreiber positiv auswirken.

Im übrigen wird die Neuerung im Taxigewerbe eine Revision der bestehenden städtischen Sonderregelungen gemäss Artikel 20 der Chauffeurverordnung nach sich ziehen. Wir werden uns zu gegebener Zeit wieder mit den betreffenden Gemeinden in Verbindung setzen. Im Moment sind die diesbezüglichen eidgenössischen Vorschriften von Artikel 20 (Neuregelung) noch nicht in Kraft.

Am 22. Februar 1972 fand in Thun eine Tagung statt mit Beamten der Gemeinden, welche Sondervorschriften für die Taxiführer aufgestellt haben, und im Anschluss daran wurde eine Direktionsverfügung erlassen. Diese enthält die zusätzlichen Vorschriften betreffend den Fahrtschreiber und die übrigen Kontrollmittel, welche in den bisherigen Reglementen nicht enthalten sind.

Die revidierten Artikel werden voraussichtlich im Frühjahr 1973 in Kraft treten.

Im Berichtsjahr wurden bei Unternehmern und Verbänden wiederum zahlreiche Vorträge über die Chauffeurverordnung und den Fahrtschreiber gehalten. Es hat sich gezeigt, dass das Interesse hierfür immer noch gross ist.

Es hat sich besonders im Berichtsjahr 1972 gezeigt, dass die Unternehmungen für temporäre Arbeit immer mehr Chauffeure einsetzen, weshalb wir uns veranlasst sahen, an die betreffenden Firmen ein Kreisschreiben zu senden, in welchem auf die Besonderheiten der temporären Arbeit eingegangen wurde.

Der Vollzug der Chauffeurverordnung obliegt betreffend die Strassenkontrollen dem kantonalen Polizeikorps und den Polizeikorps der Städte Bern und Biel. Namentlich das kantonale Polizeikorps hat im Jahre 1972, soweit es der Personalbestand erlaubte, häufige Kontrollen in bezug auf die Chauffeurverordnung vorgenommen und uns über die Verzeigen laufend orientiert, was unsererseits für die Betriebskontrollen sehr wertvoll ist.

4. Dienstzweig für die Uhrenindustrie in Biel

a. Uhrenexporte

Im Jahre 1972 belief sich die Gesamtausfuhr der schweizerischen Uhrenindustrie auf 2815,5 Millionen Franken, was einer Zunahme von 6,2 Prozent, verglichen mit dem 1971 erzielten Umsatz (2651,4 Mio. Fr.), entspricht. Es wurden insgesamt 75,7 Millionen Stück Uhren und Uhrwerke exportiert; das sind 7,9 Prozent mehr als im Vorjahr (s. Tabelle 1).

Tabelle 1. Ausfuhren von Uhren und Uhrwerken (1960-1972)

	Mengen in Tausend Stück	Wert in Mio Fr.	Zunahme bzw. Abnahme im Vergleich zum Vorjahre in % Mengen	Wert	Mittelwert in Stück Fr.
1960	40 980,8	1 146,3	+ 9,9	+ 11,1	35.75
1961	42 020,6	1 186,6	+ 2,5	+ 3,5	35.41
1962	44 665,3	1 286,1	+ 6,3	+ 8,4	34.72
1963	45 531,6	1 345,1	+ 1,9	+ 4,6	33.10
1964	47 763,6	1 466,8	+ 4,9	+ 9,1	32.56
1965	53 163,5	1 616,2	+ 11,1	+ 10,2	32.89
1966	60 566,0	1 841,1	+ 13,9	+ 13,9	32.89
1967	62 213,4	1 966,2	+ 4,4	+ 6,8	32.15
1968	66 621,4	2 107,9	+ 5,4	+ 7,2	31.64
1969	69 469,4	2 241,2	+ 4,3	+ 6,3	32.26
1970	71 436,8	2 363,2	+ 2,8	+ 5,4	33.08
1971	70 178,4	2 389,6	- 1,8	+ 1,1	34.05
1972	75 741,9	2 515,0	+ 7,9	+ 5,2	33.20

Die Tabelle 2 zeigt, wie die vorerwähnten Exporte von Uhren und Uhrwerken nach Erdteilen eingeteilt sind.

Tabelle 2. Einteilung nach Erdteilen

<i>Europa:</i>	1091 (1024 im Jahre 1971) Millionen Franken oder 38,7 Prozent (38,6%) (beste Kunden, nach Wichtigkeit geordnet: Bundesrepublik Deutschland, Grossbritannien, Italien, Spanien).
<i>Afrika:</i>	111 (123) Millionen Franken oder 3,9 Prozent (4,6%) (beste Kunden: Marokko, Südafrika, Libyen, Nigeria).
<i>Asien:</i>	725 (667) Millionen Franken oder 25,7 Prozent (25,1%) (beste Kunden: Hongkong, Japan, Ostarabien, Singapur, Libanon, Saudi-Arabien, Kuwait).
<i>Amerika:</i>	836 (786) Millionen Franken oder 29,6 Prozent (29,6%) (beste Kunden: USA, Brasilien, Kanada, Mexiko, Venezuela, Argentinien, Porto Rico).
<i>Ozeanien:</i>	52 (50) Millionen Franken oder 1,8 Prozent (1,8%) (bester Kunde: Australien).
	2815 (2 651) Millionen Franken oder 100 Prozent.

Wie die nachstehende Tabelle 3 zeigt, erzielten die *elektrischen und elektronischen Armbanduhren und Werke*, deren Auslandsabsatz 1972 mengenmässig um 45,7 Prozent und wertmässig um 55,9 Prozent zunahm, besonders gute Exporterfolge, obschon diese Position (mit 652129 Stück) im Gesamtexport der Branche (mit einem Gesamttotal von 75,7 Mio. Stück) noch keine wesentliche Rolle spielt. Auch die preisgünstigeren *Roskopfuhren* wiesen einen Exportanstieg von 13,2 Prozent (Wert) bzw. 13,9 Prozent (Menge) auf, was sich auch im Mittelwert der exportierten Stücke widerspiegelt (s. Tabelle 2, letzte Kolonne). Die Zuwachsrate der *automatischen Ankeruhren* belief sich seinerseits auf 4,0 Prozent (Wert) bzw. 5,8 Prozent (Menge).

Tabelle 3

	1971		1972		Zunahme im Vergleich zum Vorjahr		Zunahme im Vergleich zum Vorjahr	
	Menge in 1000 Stück	Wert in Mio. Fr.	Menge in 1000 Stück	Menge in 1000 Stück	in %	Wert in Mio. Fr.	Wert in Mio. Fr.	in %
Elektrische und elektronische Armbanduhren und Werke ..	447,4	59,0	652,1	+ 204,7	+ 45,7	192,0	+ 33,0	+ 55,9
Roskopfhren	33 297,8	379,7	37 959,7	+ 4 661,9	+ 13,9	429,9	+ 50,2	+ 13,2
Automatische Ankeruhren ..	8 259,9	758,3	8 743,3	+ 483,4	+ 5,8	789,1	+ 30,9	+ 4,0

b) Lage der Uhrenindustrie

Die Ende 1971 noch eher gedrückte Stimmung hat sich unter dem Einfluss der in der Zwischenzeit eingetretenen Nachfragebelebung gebessert. Es sei darauf aufmerksam gemacht, dass der Produktions- und Exportanstieg 1972 mit verminderten Personalbeständen geleistet werden konnte, was für den Erfolg der in den Vorjahren eingeleiteten Rationalisierungsmassnahmen spricht.

Am 19. April 1972 antwortete der Regierungsrat auf eine schriftliche Anfrage von Grossrat Lachat, der wissen wollte, was die Kantonsregierung zu unternehmen gedenke, um der immer schwieriger werdenden *Lage der Uhrenstein-Façonnierer* entgegenzutreten. Der zitierten Antwort ist im wesentlichen folgendes zu entnehmen:

In der schweizerischen Uhrenindustrie haben sich im Laufe der letzten Jahre tiefgreifende Wandlungen vollzogen, die einen *starken Rückgang der Zahl der Klein- und Kleinstbetriebe* (s. *Tabelle 4*), insbesondere im Sektor «Façonage», zur Folge hatten. Es muss anerkannt werden, dass die *weitere Existenz* der heute noch bestehenden Ateliers infolge der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung in der Uhrensteinbearbeitung *bedroht ist*. Bezeichnend für den Abbröckelungsprozess ist die Tatsache, dass sich zwischen 1950 und 1955 noch ungefähr 200 Betriebe mit rund 2500 Arbeitskräften in vorwiegend handwerklicher Art mit dem Perçage, Grandissage und Polissage von Uhrensteinen befassen, wogegen heute nur noch 60 Unternehmungen (vorwiegend Familienbetriebe) gezählt werden, in denen gegen 200 Personen beschäftigt sind. Der *betriebliche Zusammenschluss* einerseits und die *neuen Produktionsmethoden* (vor allem das Laser-Verfahren) andererseits führten dazu, dass die bisher in den Façonage-Ateliers ausgeführten Operationen mehr und mehr in die Fabrikationsbetriebe zurückverlegt werden mussten. Zwangsläufig ergab sich daraus ein erheblicher Rückgang der Aufträge für diese Kleinbetriebe, der sich im Zuge der seit Mitte 1971 feststellbaren Konjunkturabschwächung in der Uhrenindustrie noch verschärfte. Das einst blühende Gewerbe ist also ein Opfer der wirtschaftlich-technischen Entwicklung geworden. Angesichts dieser Sachlage erklärte sich der Regierungsrat bereit, seinen ganzen Einfluss geltend zu machen, um in Verbindung mit den interessierten Kreisen Vorkehrungen zur Milderung der Auswirkungen des geschilderten Strukturwandels zu treffen. Dabei sei vorab an *gezielte Massnahmen* zu denken, um den vom Verlust ihrer Existenz betroffenen Arbeitskräften *den Übergang zu einer neuen Tätigkeit zu erleichtern*. Die hierfür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen stehen sowohl im *kantonalen Gesetz vom 5. Oktober 1952 über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung* als auch im neuen *Wirtschaftsförderungsgesetz* zur Verfügung.

c) Neues Uhrenabkommen mit der EWG

Am 20. Juli 1972 wurde in Brüssel ein neues Uhrenabkommen zwischen der Schweiz und der EWG unterzeichnet, das zusammen mit der Regelung über den Gebrauch der «Swiss made»-Bezeichnung den Einbezug der Erzeugnisse der Uhren-

industrie in das Freihandelsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft ermöglichte. Auf Grund des Uhrenabkommens werden die EWG-Zölle auf Uhren im Zeitabschnitt 1. April 1973 bis 1. Juli 1977 in fünf Etappen um je 20 Prozent herabgesetzt.

d) Neue Schweizerische Gesellschaft für Sportzeitmessung

Im Sommer des Berichtsjahres wurde eine Schweizerische Gesellschaft für Sportzeitmessung AG (Swiss Sports Timing Corp. Inc.) gegründet. Die neue Gesellschaft bezweckt die Zeitmessung von Sportanlässen jeglicher Art in der Schweiz und im Ausland unter dem für die schweizerische Präzisionsindustrie werbenden Symbol «Swiss Timing». Die neue Gesellschaft hat ihren Sitz in Biel.

e) Bautätigkeit in der Uhrenindustrie des Kantons Bern (Biel und Jura)

Im Jahre 1972 wurden die Baupläne für 2 Neubauten mit einem Gesamtvolumen von 9820 m³ und 8 Betriebserweiterungen und -umbauten mit einem Gesamtvolumen von 4655 m³ durch die zuständige kantonale Behörde genehmigt, was einer merklichen Abnahme im Vergleich zum Vorjahr entspricht (1971: 8 Neubauten mit 34687 m³ und 12 Betriebserweiterungen und -umbauten mit 9060 m³).

f) Uhrenbeobachtungsbüros (BO)

Zu Beginn des Jahres wurde eine interkantonale Expertenkommission eingesetzt, um neue Statuten, die eine Restrukturierung der Uhrenbeobachtungsbüros vorsehen, zu entwerfen. Die genannte Kommission erstattete ihren Bericht zuhanden der Sonderkommission der BO sowie der Mitgliedkantone und beantragte die Gründung einer Vereinigung (Association) für die offizielle Schweizer Chronometerkontrolle. Die neuen Statuten bedürfen noch der Genehmigung der Mitgliedkantone (Bern, Genf, Neuenburg, Solothurn und Waadt) und werden voraussichtlich im Jahre 1973 in Kraft treten.

Im Jahre 1972 wurden 506700 Uhren (1971: 550257) von den schweizerischen Uhrenbeobachtungsbüros kontrolliert, davon 227050 (251969) vom Uhrenbeobachtungsbüro Biel und 48044 (29488) vom Büro St. Immer.

g) Register der Uhrenkleinbetriebe

Die Zahl der im Register der bernischen Uhrenkleinbetriebe eingetragenen Unternehmungen hat im Laufe des Berichtsjahres wiederum abgenommen, und zwar um volle 40 Einheiten, wie aus *Tabelle 3* hervorgeht. Am 31. Dezember 1972 wies das erwähnte Register einen Gesamtbestand von 582 Kleinbetrieben (1971: 622) auf, davon 253 (286) in der Uhrenterminaison und 329 (336) in der Bestandteile-Fabrikation. Am gleichen Datum waren 119 (128) kleine Unternehmen der *Uhrenstein-Fabrikation* in diesem Register aufgeführt.

h) Bundesgesetz über die Heimarbeit

Das Register der Heimarbeit vergebenden Betriebe der Uhrenindustrie zählte Ende 1972 358 (420) Unternehmungen. Im Ver-

laufe des Berichtsjahres wurden 66 (7) Betriebe *gestrichen* und 1 (2) *neu eingetragen*. Eine im Herbst durchgeführte *Zählung* ergab, dass die erfassten Unternehmungen (296 im Arbeitsinspektionskreis I – Biel und Berner Jura – und 62 im Kreis II – übriger Kanton) insgesamt 249 Heimarbeiter und 3481 Heimarbeiterinnen sowie 6746 Atelierarbeiter und 8355 Atelierarbeiterinnen beschäftigen. Im Jahre 1969 hatte eine ähnliche Zählung folgende Zahlen ergeben: 356 Betriebe im Kreis I und 73 im Kreis II beschäftigten insgesamt 418 Heimarbeiter (169 mehr als im Jahre 1972) und 4507 Heimarbeiterinnen (+ 1026) sowie 7882 Atelierarbeiter (+ 1136) und 9501 Atelierarbeiterinnen (+ 1146).

Tabelle 4. Abnahme der kleinen Uhrenbetriebe im Kanton Bern

Jahr	Terminaison ¹	Bestandteil-fabrikation	(Davon Uhren-steinbetriebe)	Total
1955	375	510	(297)	885
1956	364	500	(292)	864
1957	349	490	(286)	839
1958	335	464	(277)	799
1959	318	449	(268)	767
1960	315	419	(235)	734
1961	318	418	(226)	736
1962	319	407	(213)	726
1963	307	375	(203)	682
1964	305	368	(197)	673
1965	301	364	(193)	665
1966	306	343	(168)	649
1967	309	351	(157)	660
1968	303	349	(149)	652
1969	289	348	(143)	637
1970	288	336	(130)	624
1971	286	336	(128)	622
1972	253	329	(119)	582

¹ Uhrenfabrikation, Terminage, Réglage.

II. Preiskontrolle

Allgemeines

Durch die Aufhebung der Mietzinsüberwachung am 19. Dezember 1970 und da die geschützten Warenpreise nur noch spärlich zu kontrollieren waren, fiel der Arbeitsaufwand derart stark, dass die Preiskontrollstelle auf Ende März 1972 in ihrer Funktion eingestellt wurde. Die noch übriggebliebenen Aufgaben wurden durch das Sekretariat übernommen. Nur wenige Wochen später wurde jedoch der Aufgabenkreis wieder stark erweitert, vorerst mit der neuen Mieterschutzgesetzgebung, später mit der allgemeinen Preisüberwachung.

Mieterschutz

Einmal mehr galt es die Mieter mit Notrecht vor missbräuchlichen Forderungen einiger Vermieter zu schützen. Im Eiltempo wurde am 30. Juni 1972 der Bundesbeschluss über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen erlassen. Der Vollzug wurde in enger und guter Zusammenarbeit mit der Justizdirektion an die Hand genommen.

Der Volkswirtschaftsdirektion fielen dabei folgende Aufgaben zu:

- Abgrenzung des Geltungsbereiches bezüglich des neuen Bundesbeschlusses. Der Bundesrat nahm jedoch bei der Unterstellung der Gemeinden unter den Bundesbeschluss nur teilweise Rücksicht auf unsere Stellungnahme. Ende 1972 wurde der Geltungsbereich auf das ganze Land ausgedehnt.
- Schaffung von Formularen zur Mitteilung von Mietzinserhöhungen und anderen Forderungen (Bezug bei der Staatskanzlei).
- Genehmigung der Schaffung und Verwendung von privaten Formularen.

- Auskunftsstelle für Vermieter und Mieter, soweit dies nicht in den Aufgabenbereich der Mietämter fällt.

Waren-Preisüberwachung

Im Auftrag der Eidgenössischen Preiskontrollstelle wurden überwacht:

- die neuen Preise für Milch und Milchprodukte, mit Wirkung ab 1. Januar 1972;
- neue Milchpreise, mit Wirkung ab 1. Mai 1972;
- Aktion zum verbilligten Verkauf von Schweizer Emmentalerkäse im Juni und Oktober;
- Verkaufspreise der Walliser Aprikosen (Stützungsaktion im September).

Dazu kamen mehrere Einzelfälle, so u.a. auch bezüglich der Anschreibepflicht für Früchte, Gemüse und Eier.

Bezüglich der Art der Überwachung wurden ebenfalls neue Schritte unternommen:

- Die schon früher eher schwach durchgeführten Kontrollen der Preiskontrollstelle wurden nach der Übernahme durch das Sekretariat nicht mehr durchgeführt. Allfällige durch den Kanton durchzuführende Kontrollen werden neu durch die Lebensmittelinspektoren übernommen.
- Die kommunalen Preisüberwachungsstellen wurden weiterhin beigezogen. Ihre Mitarbeit wird verdankt.
- Die Tätigkeit der kommunalen Stellen ist nicht im ganzen Kanton gleich intensiv, weshalb auch neue Wege gefunden werden mussten. Aus diesem Grund wurden verschiedene Richt- und Höchstpreise in den Anzeigern publiziert und u.a. auch die Konsumenten aufgefordert, Preisüberschreitungen zu melden. Diese neue Art der Preisüberwachung hat sich sehr gut bewährt und wird auch in Zukunft des öfters angewandt.

Noch ungewiss ist der Arbeitsanfall, der den Kantonen durch die Mitarbeit beim Vollzug des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1972 über die Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne erwachsen wird. Obwohl bereits Besprechungen mit Bundesvertretern anfangs 1973 stattgefunden haben, sind die praktischen Konsequenzen für die Kantone noch nicht vollständig überblickbar. Je nach der Entwicklung im Preisüberwachungssektor muss die Frage abgeklärt werden, ob die bestehende Organisation genügt oder ob wieder eine selbständige Amtsstelle für die Preisüberwachung zu schaffen ist.

Preisindizes

	1971	1972	Zunahme in %
a) Landesindex der Konsumentenpreise (Jahresmittel)	120,1	128,1	6,7
b) Landesindex der Konsumentenpreise (Stand Ende Jahr)	124,0	132,5	6,9
- Nahrungsmittel	118,3	126,7	7,1
- Mieten	149,4	159,6	6,8

III. Mass und Gewicht

Die acht Eichmeister haben die allgemeine Nachschau über Mass und Gewicht in den folgenden Amtsbezirken durchgeführt: Interlaken (rechtes Ufer), Niedersimmental, Frutigen, Konolfingen, Trachselwald, Laupen, Schwarzenburg, Biel, Büren, Courtelary und Delsberg.

In 535 Nachschautagen wurden 4803 Betriebe besucht und dabei kontrolliert (in Klammern der Prozentsatz der Beanstan-

dungen): 2559 Waagen (19%), 4364 Neigungswaagen (23%), 12887 Gewichte (22%), 523 Längenmasse (8%), 1420 Messapparate (30%). Beanstandet wurden ausserdem: 8 Flüssigkeitsmasse, 3 Transportgefässe und 6 Kastenmasse. Keine besonderen Vorkommnisse.

IV. Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken

1. Gastwirtschaftsbetriebe

Die Direktion der Volkswirtschaft hatte sich auch dieses Jahr wiederum mit diversen Gesuchen um Umwandlung alkoholfreier Gastwirtschaftsbetriebe in Wirtschaften zu befassen. Zehn solchen Umwandlungsgesuchen konnte mangels Nachweises eines Bedürfnisses nicht entsprochen werden. Dagegen konnte sieben Inhabern von Likörstuben ein Wirtschaftspatent abgegeben werden. Einer Patentinhaberin wurde zufolge mangelhafter Führung des Betriebes das Gasthofpatent bedingt entzogen. Im Laufe des Jahres fanden 135 Patentumwandlungen statt.

Zum Erwerb des Fähigkeitsausweises fanden 13 Prüfungen statt, wovon zwei für Leiter alkoholfreier Betriebe. 231 Kandida-

ten konnte der Fähigkeitsausweis A zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes mit dem Recht zum Alkoholausschank und 49 Kandidaten der Ausweis B zur Führung eines alkoholfreien Betriebes erteilt werden. Die Berufsverbände führten Vorbereitungskurse durch, 11 der Wirteverein des Kantons Bern und 2 der kantonalbernerische Verband alkoholfreier Gaststätten.

Die Einlage in das Zweckvermögen (Art.37 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 8.Mai 1938/15.November 1970) betrug 81386.20 Franken. In vier Fällen wurde für die Stilllegung lebensschwacher Betriebe mit dem Recht zum Alkoholausschank eine angemessene Entschädigung ausgerichtet. Mit Hilfe von Beiträgen aus dem Zweckvermögen konnten seit Inkrafttreten des Gastwirtschaftsgesetzes (1.Januar 1939) bis Ende 1972 144 Alkoholbetriebe stillgelegt werden.

Von den nach Einlage in das Zweckvermögen verbleibenden Einnahmen aus den Patentgebühren wurden 10 Prozent oder 157327.35 Franken an die Einwohnergemeinden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ausgerichtet.

Die in der Tabelle festzustellende Zunahme von Wirtschaften ist teilweise auf Umwandlungen von Likörstuben in Wirtschaften, von Sommersaisonbetrieben in Jahresbetriebe und Neuerteilung von Wirtschaftspatenten in Fremdenverkehrsgebieten zurückzuführen.

Der Bestand und die Einteilung der patentpflichtigen Gastwirtschaftsbetriebe sind aus folgender Tabelle ersichtlich.

Bestand der Gastwirtschaftsbetriebe am 1. Januar 1973 und der im Jahr 1972 eingegangenen Patentgebühren

Amtsbezirke	Jahresbetriebe (inbegriffen Zweisaisonbetriebe)								Sommersaisonbetriebe				Patentgebühren
	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	8	
	Gasthöfe	Wirtschaften	Pensionen	Volksküchen	Kostgeberien	geschl. Gesellschaften	Likörstuben	alkoholfreie Betriebe	Gasthöfe	Wirtschaften	Pensionen	alkoholfreie Betriebe	
Aarberg	30	53	—	—	—	—	—	12	—	—	—	2	40 578.—
Aarwangen	34	62	—	—	1	1	—	13	—	—	—	3	50 942.—
Bern, Stadt	23	178	8	3	10	18	7	126	—	1	—	7	315 998.—
Bern, Land	29	53	—	—	2	1	2	18	—	—	—	3	
Biel	18	102	—	—	6	6	7	46	—	1	—	1	149 780.—
Büren	20	25	—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	23 250.—
Burgdorf	36	55	—	—	5	1	1	13	—	—	—	2	56 157.—
Courtelary	43	64	—	—	2	5	—	12	1	3	—	—	47 011.—
Delsberg	46	56	—	—	3	10	1	15	—	—	—	1	45 288.—
Erlach	18	15	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	15 600.—
Fraubrunnen	22	35	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	27 830.—
Freiberge	36	26	—	—	—	1	—	7	—	1	—	—	25 945.—
Frutigen	78	12	14	—	—	—	—	28	19	1	4	17	52 498.—
Interlaken	217	29	24	—	—	—	3	51	49	14	6	11	162 886.—
Konolfingen	42	34	3	—	1	—	—	15	—	—	—	4	41 840.—
Laufen	17	32	—	—	—	2	1	6	—	—	—	—	22 964.—
Laupen	11	21	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	15 550.—
Münster	45	48	1	—	3	9	1	14	—	1	—	1	42 647.—
Neuenstadt	9	11	—	—	1	—	1	3	—	—	1	1	10 370.—
Nidau	26	39	—	—	1	3	1	12	—	—	—	2	39 467.—
Niedersimmental	59	12	2	—	—	1	3	6	11	—	1	—	38 964.—
Oberhasli	31	6	3	—	1	—	1	13	11	5	—	—	21 550.—
Obersimmental	44	6	2	—	—	—	1	9	4	3	—	—	30 580.—
Pruntrut	80	67	—	—	5	5	—	11	—	—	—	1	63 195.—
Saanen	37	8	4	—	—	1	1	8	—	1	—	1	24 975.—
Schwarzenburg	21	9	—	—	—	—	—	4	—	1	—	1	16 650.—
Seftigen	29	32	1	—	—	—	—	6	—	—	1	—	33 780.—
Signau	44	19	1	—	—	—	1	6	2	1	—	—	32 305.—
Thun	78	69	6	—	3	3	7	45	9	4	5	10	102 009.—
Trachselwald	39	33	1	—	1	1	1	8	1	—	—	1	34 985.—
Wangen	29	48	1	—	—	1	1	8	—	1	—	2	42 130.—
Bestand 1. Januar 1973	1 291	1 259	71	3	45	69	41	534	107	39	18	72	1 627 724.—
Bestand 1. Januar 1972	1 290	1 239	62	3	46	69	48	548	109	41	19	75	
Vermehrung	1	20	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verminderung	—	—	—	—	1	—	7	14	2	2	1	3	—

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken am 1. Januar 1973 und der im Jahr 1972 eingegangenen Patentgebühren

Amtsbezirke	Patentarten (Art.58 des Gesetzes vom 8.Mai 1938/15. November 1970)						
	Mittelhandel		Kleinhandel				Patentgebühren
	Zahl der Patente II	Patentgebühren	Zahl der Patente				
		I	III	IV	V		
Aarberg	31	2 330.—	47	7	2	5	8 396.—
Aarwangen	30	2 384.—	82	4	10	13	15 388.—
Bern, Stadt	106	18 338.—	158	26	41	61	64 660.—
Bern, Land	97		68	4	19	19	
Biel	—	—	107	8	12	27	26 831.50
Büren	6	570.—	57	6	2	6	9 512.—
Burgdorf	13	976.—	117	4	3	14	23 873.—
Courtelary	68	5 994.—	25	4	16	7	9 658.—
Delsberg	92	6 296.—	10	7	14	6	6 530.—
Erlach	16	1 410.—	27	3	4	3	4 988.—
Fraubrunnen	51	4 290.—	21	2	3	8	4 981.—
Freiberge	31	2 280.—	3	3	—	2	1 150.—
Frutigen	7	2 858.—	79	2	8	6	8 708.—
Interlaken	2	4 775.—	166	9	13	16	20 394.—
Konolfingen	72	5 600.—	61	12	5	13	11 184.—
Laufen	40	3 126.—	14	4	3	4	3 950.—
Laupen	22	1 726.—	24	1	1	2	3 865.—
Münster	52	5 366.—	57	8	21	10	15 938.—
Neuenstadt	15	1 080.—	11	1	2	1	2 014.—
Nidau	24	1 574.—	49	3	7	6	7 956.—
Niedersimmental	16	4 240.—	52	3	3	5	5 240.—
Oberhasli	19	1 890.—	20	1	3	4	2 310.—
Obersimmental	7	2 666.—	34	—	6	2	2 770.—
Pruntrut	75	6 594.—	47	13	4	5	8 944.—
Saanen	4	2 440.—	31	—	10	2	3 500.—
Schwarzenburg	31	2 460.—	18	2	—	2	2 338.—
Seftigen	67	5 520.—	31	4	4	6	5 317.—
Signau	48	3 674.—	51	5	5	8	10 612.—
Thun	57	12 266.—	165	5	20	21	19 688.—
Trachselwald	36	2 820.—	65	2	8	7	12 374.—
Wangen	23	1 540.—	65	4	2	6	11 516.—
Total	1 158	117 083.—	1 762	157	251	297	334 585.50
An ausserkantonale Firmen erteilte Kleinhandelspatente	—	—	—	16	—	—	3 200.—
Total	1 158	117 083.—	1 762	173	251	297	337 785.50

2. Klein- und Mittelhandel mit geistigen Getränken

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 43 Gesuche um Erteilung von neuen Klein- und Mittelhandelspatenten ab. Die Hälfte der eingegangenen Patentgebühren wurde an die Einwohnergemeinden, in denen sich die Klein- oder Mittelhandelsstellen befinden, ausbezahlt. Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus obestehender Tabelle ersichtlich.

3. Weinhandel

Die im Jahre 1972 eingereichten Gesuche um Bewilligungen für den Handel mit Wein wurden wie folgt erledigt:

Erteilung der Bewilligung wegen Gründung eines neuen Geschäftes	3
Erteilung der Bewilligung wegen Änderung in der Geschäftsführung oder Übernahme neuer Geschäftsräumlichkeiten	13
Abweisung wegen Nichterfüllens der Voraussetzungen	1
Vorläufig pendent bis zum erfolgreichen Abschluss des Kurses der Weinfachschule	2
Pendent; Abklärungen noch im Gange	1

V. Bergführer und Skilehrer

Wie jedes Jahr organisierte die Bergführer- und Skilehrerkommission einen *Skilehrerkurs*, bestehend aus dem Vorkurs vom 5. bis 15. Dezember 1971 in Grindelwald und dem Hauptkurs vom 9. April bis 4. Mai 1972 in Gsteig bei Saanen. Am Vorkurs nahmen 49 Kandidaten teil, von denen 46 die Zwischenprüfung für den Hilfsskilehrer-Ausweis mit Erfolg bestanden. 33 Kandidaten bestanden die Schlussprüfung und qualifizierten sich damit für den Hauptkurs. Dieser wurde von insgesamt 33 Teilnehmern besucht. Die 30 erfolgreichen Kandidaten wurden anschliessend als Skilehrer patentiert.

Die *Skilehrer-Wiederholungskurse* fanden Ende November und anfangs Dezember 1972 statt, und zwar in Adelboden, Grindelwald, Gstaad, Kandersteg, Lenk i. S., Müren und Wengen.

26 *Skischulen* und 5 *Skiwanderschulen* erhielten für die Wintersaison 1972/73 die Betriebsbewilligung.

Das *Reglement für die Bergführer und Träger* vom Jahre 1948 wurde im Berichtsjahr revidiert und durch einen nunmehr als «Verordnung» bezeichneten Erlass ersetzt. An wesentlichen Neuerungen sind zu erwähnen einmal die Einführung von Vorkursen für Bergführerkandidaten, die von Interessenten für das Bergführerpatent besucht werden müssen und sich auf die Grundausbildung in Fels, Eis und im Skilauf beziehen. Der erfolgreiche Kandidat erhält einen Ausweis, der ihn berechtigt, sich als Begleiter durch einen patentierten Bergführer anstel-

len zu lassen. Innert längstens zwei Jahren muss sich der Kandidat zur Teilnahme an einem Bergführerkurs anmelden. Im weitem wurden die Ansätze der Bergführerversicherung wesentlich erhöht und die neu aufgekomenen Bergsteigerschulen der Bewilligungspflicht unterstellt. Mit der Revision der bernischen Vorschriften über die Skilehrer und die Skischulen ist auf Beginn der Wintersaison 1973/74 zu rechnen.

Die *Bergführer- und Skilehrerkommission* hielt im Verlaufe des Berichtsjahres drei Sitzungen ab. Eine davon war ausschliesslich der Besprechung eines Revisionsentwurfes für das Bergführerreglement gewidmet.

VI. Förderung des Fremdenverkehrs

Personelles: Auf den 1. Januar 1972 hat der neu gewählte Leiter Ercole Pelozzi die Abteilung übernommen.

1. Beherbergungsabgabe

Die Überführung des Abgabebezuges auf die elektronische Datenverarbeitungsanlage hat sich nun gut eingespielt und zu den erhofften Resultaten geführt (Vereinfachung des Bezugssystems und der damit verbundenen umfangreichen Aufgaben).

Unterstellte Betriebe: Nach der im Berichtsjahr 1971 durchgeführten Aktion ist die Zahl der erfassten und der Abgabepflicht unterstellten Betriebe, Ferienwohnungen und Campingplätze praktisch unverändert geblieben.

Hotelbetriebe, Gasthöfe und Pensionen	1411
Ferienwohnungen und Chalets	9822
Massenlager und Campingplätze	223
Total 11 456	

Zur Weitervervollständigung der Register ist auf Frühjahr 1973 wiederum eine Nachkontrolle unter Mithilfe der Gemeinden und der Verkehrsvereine geplant.

Abgabebezug: Der Ertrag aus der Beherbergungsabgabe erreichte im Jahre 1972 die Gesamtsumme von 1272464.25 Franken und ist wiederum höher ausgefallen als im Vorjahr (1228384.40 Fr.). Diese Mittel sind zweckgebunden und dürfen nur entsprechend den im Gesetz vom 2. Februar 1964 über die Förderung des Fremdenverkehrs umschriebenen Zwecken Verwendung finden.

Wie üblich hatte das Sekretariat auch vereinzelte Befreiungs- und Erlassgesuche zu beurteilen und Pauschalierungsabkommen zu vereinbaren.

Kontrolle: Da sich der neue Abteilungsleiter vorerst in die gestellten Aufgaben einarbeiten musste, konnten die von der Fachkommission für Fremdenverkehrsfragen empfohlenen Kontrollen über das Abrechnungswesen noch nicht voll aufgenommen werden. Das Sekretariat beschränkte sich auf vereinzelte Stichproben.

2. Beiträge aus dem Ertrag der Beherbergungsabgabe

Behandelt wurden total 24 Beitragsbegehren, wovon 2 zurückgestellt und 3 abgelehnt werden mussten.

Die zugesprochenen Staatsbeiträge erreichten die Gesamthöhe von 1570730 Franken (die Beitragsleistungen, die den Betrag von 20000 Fr. übersteigen, sind nachstehend tabellarisch dargestellt), während die Beherbergungsabgabe nur einen – gegenüber dem Vorjahr allerdings erhöhten – Ertrag von 1272464.25 Franken ergab. Da sich auf Grund des Gesetzes vom 12. Dezember 1971 über die Förderung der Wirtschaft (Art. 15) die alljährlich zur Verfügung stehenden Mittel durch den Ertrag der Beherbergungsabgabe des jeweiligen vorletzten Jahres fast verdoppeln, wirkt sich der Fehlbetrag des Jahres 1972 vorläufig nicht aus, so dass die bisherige Beitragspraxis aufrechterhalten werden kann.

Seit der Einführung des Gesetzes vom 2. Februar 1964 über die Förderung des Fremdenverkehrs sind an Beiträgen total 9187300 Franken zugesprochen und inzwischen 6800930 Franken ausbezahlt worden. Die ausgelösten Investitionen erreichen die beachtliche Höhe von rund 48 Millionen, wobei nur die jeweils beitragsberechtigten Kosten erfasst worden sind.

Tabelle zu Abschnitt 2

Beitragsempfänger	Art der Anlage oder Massnahme	Bewilligter Beitrag
Sport- und Erholungszentrum Frutigen	Hallenbad	350 000.—
Schwimmbadgenossenschaft Zweisimmen	Freibad (Ausbau)	312 000.—
Regionalschwimmbadverein Sumiswald	Hallenbad	200 000.—
Verkehrsverein Habkern	Freibad	175 000.—
Curlinghalle Grabengut AG, Thun	Curlinghalle	150 000.—
Verkehrsverein Lauterbrunnen	Freibad (Ausbau)	80 000.—
Hotel Lindenhof, Brienz	Hallenbad	80 000.—
Einwohnergemeinde Twann	Seebadeplatz	60 000.—
Verkehrsverein Heiligenschwendi	Tennisanlage	50 000.—
Berner Wanderwege	Wanderweg Leiterepass–Stockhorn	30 000.—
Berner Wanderwege	Wanderweg Gsteig–Feutersoey	27 000.—
Verkehrsverein Saanen	Freibad (Landerwerb)	26 000.—

3. Beiträge für die Fremdenverkehrswerbung

Die im Berichtsjahr ausgeschütteten Werbebeiträge in der Höhe von 572312.35 Franken (Vorjahr 563749.55 Fr.) hielten sich im Rahmen des verfügbaren Budgetkredites. Berücksichtigt wurden wiederum die regionalen Fremdenverkehrsorganisationen sowie einzelne kulturelle Veranstaltungen mit werbemässigem Charakter.

4. Beitrag für die Nachwuchsförderung im Gastgewerbe

Der Beitragsanteil für die Fachkurse der Kellnerlehrlinge und Servicelehrtöchter (Schulhotels des Schweizer Hotelier-Vereins) stellte sich auf 22680 Franken, während der Schulungskostenbeitrag für Hotelfachangestellte und Hotelassistentinnen 5375 Franken betrug.

5. Fachkommission für Fremdenverkehrsfragen

Die Fachkommission für Fremdenverkehrsfragen trat 1972 zu zwei Vollsitzungen zusammen, wovon eine in der Lenk abgehalten wurde (sie galt der Besichtigung subventionierter Anlagen). Zur Behandlung gelangten die ihr vom Sekretariat zur Begutachtung unterbreiteten Beitragsgesuche (behandelt 24, wovon 2 zurückgestellt und 3 abgelehnt). Daneben befasste sich die Fachkommission auch mit der Regelung der Schifffahrt auf den Seen des Berner Oberlandes und erörterte Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Bezug der Beherbergungsabgabe ergeben (Kontrollmöglichkeiten).

Auf den 1. Juli 1972 wurden die Mitglieder mit Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 1972 für eine weitere vierjährige Amtsdauer wiedergewählt. Anstelle des zurückgetretenen Dr. H. Padel, Erster Sekretär der Volkswirtschaftsdirektion, wurde neu als Mitglied M. Tromp, Zweiter Sekretär der Volkswirtschaftsdirektion, ernannt. Auf Jahresende hat dann infolge Erreichens der Altersgrenze auch Direktor E. Steiner, Delsberg, sein Mandat zur Verfügung gestellt (die ADIJ hat noch keinen Nachfolger vorgeschlagen). Die Verdienste der beiden bewährten und ausgeschiedenen Kommissionsmitglieder werden auch an dieser Stelle bestens verdankt.

VII. Übrige Geschäfte des Sekretariates

1. Wirtschaftsförderung

Am 12. Dezember 1971 wurde durch die Stimmbürger das Gesetz über die Förderung der bernischen Wirtschaft gutgeheissen. Mit Ausnahme des bereits am 15. September 1971 erlassenen Dekretes galt es im Jahre 1972 das umfangreiche Instrumentarium für die Wirtschaftsförderung bereitzustellen.

Bereitstellung des Instrumentariums

- | | |
|--------------|---|
| 15. Februar | Einsetzung einer transitorischen Kommission zur Bereitstellung des Instrumentariums
Vorsitz: Prof. Dr. P. Stocker |
| 24. Mai | Schaffung des Koordinationsausschusses und Wahl der Mitglieder durch den Regierungsrat
Vorsitz: Delegierter für die Wirtschaftsförderung |
| 25. Oktober | Aussprache mit der Volkswirtschaftskommission und Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens |
| 1. November | Wahl der Mitglieder der Beratenden Kommission durch den Regierungsrat (Präsident: Dr. Paul Risch) |
| 1. November | Erlass eines Reglements betreffend Beratende Kommission. |
| 7. November | Wahl von Prof. Dr. Paul Stocker zum Delegierten a. i. |
| 7. November | Wahl von Dr. Charles Prétat zum Adjunkten |
| 8. November | Änderung des Dekretes über die Organisation der Wirtschaftsförderung |
| 8. November | Grossratsbeschluss betreffend Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft (rechtliche Fragen) |
| 8. November | Grossratsbeschluss betreffend Fonds zur Förderung der bernischen Wirtschaft (Schaffung und Äufnung des Fonds) |
| 14. November | Erlass der Verordnung über den Wirtschaftsförderungsfonds |
| 14. November | Erlass der Verordnung über den Fonds für Landerwerb und -erschliessung |

- | | |
|--------------|--|
| 22. November | Wahl der Staatsvertreter in die Verwaltung der Förderungsgesellschaft |
| 30. November | Gründungsversammlung der Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft
Präsident: Dr. H. Frey, Direktor der Schweizerischen Volksbank, Bern
Über 60 Banken haben 5 Millionen Franken Kapital gezeichnet, davon wurden 1 Million Franken einbezahlt. |
| 1. Dezember | Instrumentarium bereitgestellt, inkl. finanzielle Mittel; Amtsantritt des Delegierten |
| 1. Dezember | Pressekonferenz |

Anschliessend galt es, dem Delegierten den notwendigen Apparat zur Verfügung zu stellen, namentlich einen vorübergehenden Mitarbeiter (Dr. A. Leuenberger) bis zum Amtsantritt des Adjunkten im April 1973, einen französischsprachigen Sekretär (E. Farine) und eine Sekretärin sowie Büroräumlichkeiten (ab 1. April 1973 an der Gerechtigkeitsgasse 81).

Gesuche

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Gesuche zur Erlangung einer Leistung im Rahmen der Wirtschaftsförderung eingereicht. Sämtliche Gesuchsteller mussten auf Anfang 1973 vertröstet werden oder, sofern dies bereits auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen feststand, sich mit einem negativen Bescheid abfinden. Die Volkswirtschaftsdirektion und später der Delegierte hatten unzählige Auskünfte zu erteilen, insbesondere über die Möglichkeiten der Förderungshilfe und über das Verfahren.

Förderung der Berggebiete

Im Sommer wurde der Entwurf eines Bundesgesetzes über Investitionshilfe im Berggebiet den Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet. Dieses bildet einen Teil des gesamtwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes des Bundes und wird im Kanton Bern die eigene Wirtschaftsförderung äusserst positiv unterstützen. Währenddem der Kanton vorwiegend den privaten Sektor unterstützen kann, wird sich die Hilfe des Bundes auf die Infrastrukturaufgaben beschränken. Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion nahm deshalb der Regierungsrat positiv Stellung zum unterbreiteten Entwurf. Da die günstigen Darlehen des Bundes rund 100–200 Millionen Franken pro Jahr betragen, kann im Kanton Bern mit rund 25–40 Millionen Franken gerechnet werden. Die Bundeshilfe wird ab Sommer 1974 zu erwarten sein.

Wirtschaftsförderung und Raumplanung

Gleich der Raumplanung vermag auch die Wirtschaftsförderung nicht ohne klare raumordnungspolitische Leitbildvorstellungen auszukommen. Die im Rahmen der Berggebietsförderung des Bundes vorgesehenen regionalen Entwicklungskonzepte, die politisch konsolidiert sein müssen, werden den Rohstoff des zu erstellenden Wirtschaftsförderungsprogrammes darstellen. In Zusammenarbeit mit den Regionen (Regionalplanungsverbänden) und dem Planungsamt haben die ersten Vorbereitungen schon begonnen.

Stellungnahme zu einem neuen Konjunkturartikel in der Bundesverfassung

Zu einem neuen Artikel 31^{quinquies} der Bundesverfassung musste Stellung genommen werden. Aus der Einsicht heraus, dass die Preis- und Beschäftigungsstabilität eine fundamentale Bedingung unserer marktwirtschaftlichen Ordnung darstellt und dass diese nur durch den Einsatz eines wirksamen konjunkturpolitischen Instrumentariums im erwünschten Aus-

mass verwirklicht werden kann, wird die Einräumung der entsprechenden Bundeskompetenzen grundsätzlich für unumgänglich gehalten. Zu einigen Fragen, insbesondere zur Erhebung von direkten Steuern durch den Bund, mussten allerdings Vorbehalte angebracht werden.

2. Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Der Volkswirtschaftsdirektion sind im Berichtsjahr 90 Entscheide der Regierungsrat, mit denen die Bewilligung zum Erwerb eines Grundstückes oder einer Eigentumswohnung durch Ausländer erteilt oder die Bewilligungspflicht mit Rücksicht auf nachgewiesenen zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz verneint wurde, zur Überprüfung unterbreitet worden. Einen Entscheid zog sie an den Regierungsrat mit dem Antrag auf Verweigerung der Bewilligung weiter. Das Geschäft konnte als gegenstandslos abgeschlossen werden, da die Gesuchsteller ihr Begehren zurückzogen. 5 Gesuche wurden bereits durch den zuständigen Regierungsrat abgewiesen.

Am 26. Juni 1972 hat der Bundesrat, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1971 über den Schutz der Währung, ein generelles Verbot der Anlage ausländischer Gelder in inländischen Grundstücken erlassen, dessen Geltungsdauer erst mit dem Inkrafttreten der sog. «Lex Furgler», einer verschärften Regelung des Grundstückserwerbs durch Ausländer, d.h. im Verlaufe des Jahres 1973, zu Ende gehen wird. Die seit dem Erlass der Kaufsperre nur noch vereinzelt eintreffenden Entscheide der Regierungsrat betrafen entweder Fälle, bei denen es um den dem Verbot nicht unterstellten Erwerb von Grundstücken zu Geschäftszwecken ging, oder Fälle, die wegen zivilrechtlichen Wohnsitzes des ausländischen Käufers in der Schweiz als nicht bewilligungspflichtig erkannt wurden.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement behandelte 8 Gesuche aus dem Kanton Bern, die Härtefälle im Sinne des Beschlusses vom 26. Juni 1972 betrafen. 3 Gesuche wurden mit der Feststellung erledigt, dass der geplante Grundstückserwerb, da der Käufer seit mehr als 5 Jahren in der Schweiz Wohnsitz habe, nicht unter die Bewilligungspflicht und damit nicht unter die Kaufsperre falle. Die übrigen Gesuche wurden abgewiesen.

3. Eidgenössischer Baubeschluss

Der im Verwaltungsbericht der kantonalen Baudirektion für das Jahr 1971 (S.175) erwähnte Bundesbeschluss vom 25. Juni 1971 über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes ist am 20. Dezember 1972 durch einen gleichlautenden Bundesbeschluss ersetzt worden, dem im Gegensatz zum bisherigen Recht grundsätzlich das ganze Gebiet der Schweiz unterstellt worden ist. Der Geltungsbereich des Beschlusses vom Juni 1971 umfasste im Kanton Bern ursprünglich lediglich die Region Bern und dann ab August 1972 zusätzlich die Regionen Biel, Thun und Saanen. Das im Jahre 1971 geschaffene Sachverständigengremium wurde auch für die eben erwähnten Regionen als zuständig erklärt und durch aus ihnen stammende Vertreter erweitert. Wenn auch der allumfassende Geltungsbereich des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1972 durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement etappenweise wiederum eingeschränkt werden wird durch Entlassung von Gebieten, in denen mit Sicherheit keine übermässige Bautätigkeit zu erwarten ist – der Regierungsrat hat dem Departement für die erste Lockerungsetappe eine Liste zahlreicher Gemeinden mit dem Antrag auf ihre Entlassung aus dem Baubeschluss unterbreitet –, stand doch fest, dass nunmehr zwei Sachverständigengremien, eines für den alten Kantonsteil und eines für den Jura, geschaffen werden mussten. Die kantonale Verordnung zum Baubeschluss wurde entsprechend revidiert und Regierungsrat R. Nyf-

fer, Bern, zum kantonalen Beauftragten für die Stabilisierung des Baumarktes ernannt. Er behält den Vorsitz des Gremiums für den alten Kantonsteil, in welchem alle Landesteile angemessen vertreten sind, bei. Das jurassische Gremium steht unter dem Vorsitz von Regierungsrat H. Parrat, Delsberg.

4. Ausverkäufe

Im Jahr 1972 sind durch die zuständigen Gemeindebehörden folgende Ausverkaufsbewilligungen erteilt worden:

Ausnahmeverkäufe vom 15. Januar bis 28. Februar	666
Ausnahmeverkäufe vom 1. Juli bis 31. August	516
Totalausverkäufe	57
Teilausverkäufe	13
Total der bewilligten Ausverkaufsveranstaltungen	1 252

gegenüber 1372 im Vorjahr.

Der Staatsanteil an den Ausverkaufsgebühren betrug 157668.55 Franken gegenüber 200635.40 Franken im Jahr 1971.

5. Liegenschaftsvermittlung

Am 31. Dezember 1972 lief die Gültigkeitsdauer der Bewilligungen I (Vermittlung land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaften) und II (Vermittlung anderer Liegenschaften) ab.

Es wurden für die nächsten vier Jahre (1973–1976) folgende Bewilligungen erneuert:

Bewilligungen I 52	Mitarbeiterbewilligungen I 30
Bewilligungen II 254	Mitarbeiterbewilligungen II 70

Aus Krankheits-, Alters- oder andern Gründen wurden 8 Bewilligungen I und 39 Bewilligungen II nicht erneuert.

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden neu erteilt:

Bewilligungen I 1	Mitarbeiterbewilligungen I 1
Bewilligungen II 15	Mitarbeiterbewilligungen II 7

Von den im vergangenen Jahr eingereichten Gesuchen musste eines abgewiesen werden, da der Bewerber die nötigen Voraussetzungen nicht erfüllte.

In 15 Fällen von Vermittlung ohne Bewilligung wurden die zuständigen Regierungsratämter ersucht, eine Untersuchung durchzuführen. In einem Fall erfolgte Strafanzeige.

6. Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Im Berichtsjahr wurden durch den Regierungsrat keine neuen Gesamtarbeitsverträge allgemeinverbindlich erklärt.

7. Vollzug des Heimarbeitsgesetzes

Das kantonale Arbeitgeber- und Ferggerregister wies am 31. Dezember 1972 folgenden Bestand auf:

Kreis I: 47 Arbeitgeber. Der Bestand blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dieses Register umfasst alle Arbeitgeber des I. Kreises mit Ausnahme derjenigen der Uhrenindustrie.

Kreis II: 281 Arbeitgeber und 16 Fergger gegenüber 283 Arbeitgebern und 15 Ferggern im Vorjahr.

Dem von der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes auch dieses Jahr eingereichten Gesuch um Bewilligung eines Staatsbeitrages von 5000 Franken zur Förderung der Heimarbeit wurde entsprochen.

Im Berichtsjahr sind weder von Gemeindebehörden noch von Arbeitgebern oder Heimarbeiterinnen bei unserer Direktion Klagen eingereicht worden.

Der Beschäftigungsgrad in der Heimarbeit ist, soweit wir dies beurteilen können, weiterhin stabil.

8. Stiftungsaufsicht

Nachstehende Stiftungen sind der Aufsicht des Direktionssekretariates unterstellt:

1. C. Schlotterbeck-Simon-Stiftung, Bern
(Stipendien zum Besuch der Meisterkurse für Automechaniker)
2. Sterbekasse des Bäckermeister-Vereins des Berner Oberlandes, Interlaken
3. Stiftungsfonds Technikum Burgdorf, Burgdorf
4. Sterbekassestiftung des Velo- und Motorrad-Händler-Verbandes des Kantons Bern, Bern
5. Stiftung Sterbekasse des Bäckermeistervereins von Langenthal und Umgebung, Langenthal
6. Sterbekasse des Oberaargauisch-Emmentalischen Bäckermeistervereins, Burgdorf
7. Sterbekasse des Oberemmenthalischen Bäckermeisterverbandes, Langnau i. E.
8. Zuschusskrankenkasse der Typographia, Oberaargau, Lotzwil
9. Stiftung zur Förderung der Chemie-Abteilung am Technikum Burgdorf, Burgdorf
10. Stiftung Sterbekasse des Berufsverbandes Oberländer Holzschnitzerei, Brienz
11. Caisse d'allocations familiales du Jura bernois, Moutier
12. Stiftung für berufliche Ausbildung im Baugewerbe des Berner Oberlandes, Thun
13. Pensionskasse der Mitglieder der EG, Burgdorf
14. Sterbekasse des Rabattverbandes Thun und Umgebung, Thun
15. Stiftung für berufliche Ausbildung im Baugewerbe Oberaargau-Emmental, Burgdorf
16. Personalvorsorgestiftung OLWO, Worb
17. Personalfürsorgestiftung des Vereins für Heimarbeit im BO, Interlaken
18. Pensionskasse Kentaur, Lützelflüh
19. Fondation pour l'AVS complémentaire paritaire de la menuiserie, ébénisterie et charpenterie du Jura bernois, St-Imier

Die Jahresrechnungen dieser Stiftungen werden regelmässig überprüft.

Arbeitsamt

I. Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik

1. Allgemeines

Die Aufwertung des Schweizer Frankens und die andauernde Unruhe auf monetärem Gebiet erschwerten während der Berichtsperiode eine zuverlässige Einschätzung der Wirtschaftslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung. Einerseits schien die namentlich in der Uhrenindustrie noch zu Beginn des Jahres anhaltende Stagnation im Laufe des Sommers einem neuen Konjunkturaufschwung Platz zu machen. Andererseits wurden immer deutlichere Anzeichen einer Verhärtung der Konkurrenzbedingungen erkennbar. Dieser Druck äusserte sich in strukturellen Umstellungen, die von einer teilweisen oder gänzlichen Schliessung von Betrieben begleitet waren. Betroffen wurden davon in der Uhrenindustrie sechs Unternehmen mit rund 200 Beschäftigten. In drei Fällen handelte es sich um die Stilllegung von Zweigbetrieben im Zuge der Reorganisation innerhalb einer grösseren Firmengruppe. Eingestellt wurden sodann je ein Betrieb der Textil- und der Nahrungsmittelbranche mit zusammen ca. 50 Arbeitskräften. Fer-

ner mussten zwei holzverarbeitende Produktionsstätten mit einer Belegschaft von total 155 Personen auf die Weiterführung der Fabrikation verzichten, weil dem unerlässlichen Einsatz grosser finanzieller Mittel für die technische Erneuerung der Anlagen unabsehbare Absatzrisiken entgegenstanden. Die mit der Aufhebung von Betrieben verbundene Freistellung von annähernd 600 Beschäftigten bewirkte auf dem Arbeitsmarkt keinerlei Entspannung, obwohl in einzelnen industriellen Sektoren eine leichte Abschwächung der Nachfrage nach Arbeitskräften zu verzeichnen war. Wachsende Personallücken wiesen während des ganzen Jahres erneut die gewerblichen Berufsgruppen, vorab das Gastwirtschaftsgewerbe, auf. Als Folge der einschneidenden Beschränkungsmassnahmen wurden jedoch der Deckung des Fehlbedarfes durch den Zugang neuer ausländischer Arbeitnehmer sehr enge Grenzen gesetzt. Dazu gesellten sich Rekrutierungsschwierigkeiten in den umliegenden Ländern.

2. Arbeitsvermittlung

a) *Öffentliche Arbeitsvermittlung.* Kennzeichnend für die völlige Austrocknung des Arbeitsmarktes war die Tatsache, dass die von Betriebsschliessungen betroffenen Personen mühelos und ohne Beanspruchung der öffentlichen Arbeitsvermittlung neue Verdienstmöglichkeiten fanden. Unmittelbar nach Bekanntwerden von Stilllegungsabsichten gingen bei den fraglichen Betriebsleitungen unzählige Stellenangebote aus allen Teilen des Landes ein, so dass sämtliche Angehörigen, soweit sie nicht altershalber auf eine weitere Erwerbstätigkeit verzichteten, Gelegenheit hatten, sich bereits Wochen vor dem Entlassungstermin nach einem neuen Posten umzusehen. Wie schon seit vielen Jahren beziehen sich demzufolge die nachstehenden Zahlen über die öffentliche Arbeitsvermittlung fast ausschliesslich auf Stellessuchende, denen es aus persönlichen Gründen schwerfiel, selbst eine ihnen zusagende oder ihren Eigenheiten angepasste Beschäftigung zu finden. Ebenfalls die Zahl der gemeldeten offenen Arbeitsplätze erfasst wiederum nur einen Bruchteil der tatsächlich vorhandenen, unbesetzten Stellen.

	Offene Stellen		Stellensuchende		Vermittlungen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Landwirtschaft....	43	—	14	—	9	—
Baugewerbe.....	29	—	17	—	14	—
Holzbearbeitung..	25	—	13	—	11	—
Metallbearbeitung.	74	—	30	—	18	—
Gastwirtschaftsgewerbe	34	19	23	12	21	15
Handel und Verwaltung.....	15	2	12	5	10	2
Übrige Berufsgruppen.....	83	—	52	15	26	9
Total.....	303	21	161	32	109	26

Das völlige Fehlen von Arbeitskraftreserven wird zudem durch die Ergebnisse der monatlichen Stichtagszählungen über den Stand der Arbeitslosigkeit bestätigt, wofür wir auf die folgenden Zahlen verweisen:

	Höchste und niedrigste Zahlen			
	1971		1972	
	Juni	November	Februar	September
Baugewerbe, Holzbearbeitung ..	—	1	7	—
Forstwirtschaft	—	9	3	—
Metallbearbeitung	2	4	2	—
Uhrenindustrie	—	19	21	2
Handel und Verwaltung	2	5	—	—
Hotel- und Gastgewerbe	—	7	—	—
Übrige Berufsgruppen	1	4	3	—
Total.....	5	49	36	2

Im Jahresdurchschnitt wurden 14 ganzarbeitslose Personen gezählt. Wie schon in den Vorjahren lag die durchschnittliche Teilarbeitslosigkeit unter einer erfassbaren Grösse.

b) *Private Arbeitsvermittlung.* Im Berichtsjahr wurde einem neu errichteten Placierungsbüro die Bewilligung zur Inlandvermittlung von Arbeitskräften verschiedener Berufsrichtungen erteilt. Ein weiteres Büro verzichtete im Laufe des Jahres 1972 auf eine Weiterführung seiner Tätigkeit. Von den auf Jahresende verbliebenen zwölf Stellen beschränkten sich acht auf die Inlandvermittlung, während vier ebenfalls Auslandplacierungen vornahm. Durch die staatlich konzessionierten Büros wurden stellensuchenden Personen 3677 (Vorjahr 3370) Arbeitsplätze zugewiesen. Davon entfielen 144 Vermittlungen vom Ausland in die Schweiz und 201 von der Schweiz ins Ausland. Wie bereits früher befassten sich ausserdem nicht bewilligungspflichtige Büros beruflicher und gemeinnütziger Organisationen mit der Placierung von Arbeitskräften.

3. Ausländische Arbeitskräfte

Die Ausländerfrage blieb auch im abgelaufenen Jahr im Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Ungeachtet der damit verbundenen Verschärfung des Arbeitskräftemangels sahen sich die Bundesbehörden genötigt, die im Frühjahr 1970 eingeleiteten und durch Bundesratsbeschluss vom 21. April 1971 bekräftigten Massnahmen zur Stabilisierung des Bestandes an ausländischen Erwerbstätigen beharrlich weiterzuführen. Die scharfen Zulassungsbeschränkungen haben bisher ein weiteres Anwachsen der Zahl der ganzjährig anwesenden kontrollpflichtigen und niedergelassenen ausländischen Arbeitskräfte verhindert.

Weniger wirkungsvoll waren sie in bezug auf den Bestand der Saisonarbeiter, der von August 1970 bis August 1971 um beinahe 18 Prozent zugenommen hatte und anfangs 1972 erneut eine steigende Tendenz aufwies. Angesichts der mit Italien und Spanien getroffenen Vereinbarungen über die Gewährung von Jahresbewilligungen an Saisoniers nach Ablauf einer saisonalen Tätigkeit von 45 Monaten sowie der unbekanntem Anzahl unechter Saisonverhältnisse bedeutete diese Zunahme eine unmittelbare Gefährdung des hart erkämpften Stabilisierungsziels. Diese Erkenntnis sowie schwebende Verhandlungen über das Saisonarbeiterstatut mit unserem südlichen Nachbarland bewogen den Bundesrat im Frühjahr 1972, vorläufig auf einen neuen Ausländerbeschluss zu verzichten und die Anwendung seines Erlasses vom April 1971 fortzusetzen.

Inzwischen waren aber die vor Jahresfrist den Kantonen zur Erteilung von Bewilligungen an neu einreisende Jahresaufenthalter zugestandenen Höchstzahlen voll ausgeschöpft worden, so dass sich die Freigabe einer weiteren Quote aufdrängte. Um eine vorerst für den Herbst 1972 in Aussicht genommene Neufassung seines Beschlusses nicht zu präjudizieren, beschränkte sich der Bund darauf, bis auf weiteres nur die Hälfte der im April 1971 festgelegten Höchstzahlen freizugeben. Nach einem nochmaligen Aufschub der Neuregelung erhöhte er die Limite im November 1972 um weitere 25 Prozent, womit den Kantonen nach Abzug des dem BIGA vorbehaltenen Anteils eine Zuteilung von insgesamt 13875 Einheiten verblieb. Davon entfielen auf den Kanton Bern nach dem im März 1970 aufgestellten Schlüssel 10,1 Prozent oder 1401 Einheiten. Gleichzeitig wurde die Eidgenössische Fremdenpolizei ermächtigt, in Fortsetzung der im Vorjahr eingeleiteten Aktion zur Beseitigung unechter Saisonverhältnisse nochmals 2500 Umwandlungen von Saison- in Jahresbewilligungen vorzunehmen. Nach Abschluss der mit Italien geführten Verhandlungen wurde diese Zahl auf 12000 erhöht. Bis Ende 1972 erfolgten für insgesamt 1111 seit mehr als fünf Jahren im Kanton Bern tätige Ausländer, vorwiegend italienischer Herkunft, Umwandlungen in das Jahresstatut.

Angesichts des vorläufigen Verzichtes der Bundesbehörden auf eine Revision der einschlägigen Vorschriften erübrigte sich auch eine Überarbeitung der vom Regierungsrat aufgestellten Grundsätze über die Verwendung der dem Kanton zustehenden Ausnahmekontingente für neue Jahresaufenthalter. Andererseits ergaben sich aus der Kürzung des kantonalen Kontingentes für die beiden zur Prüfung von Zuteilungsbegehren eingesetzten Fachgremien zwangsläufig schärfere Beurteilungsmassstäbe.

Im Berichtsjahr wurden den Kommissionen 1375 (Vorjahr 1366) Gesuche, lautend auf 3535 (3677) ausländische Jahresaufenthalter, zur Begutachtung vorgelegt. Davon stammten 365 (318) Begehren für 796 (758) Fremdarbeiter und Fremdarbeiterinnen von Arbeitgebern im Jura. Die Zahl der Bewilligungen belief sich auf insgesamt 1559 (1708), wovon 34 Prozent oder 532 Einheiten in die Städte Bern, Biel und Thun gingen. Die restlichen 1027 (1055) verteilten sich im Verhältnis 1:2 auf den Jura und den alten Kantonsteil.

Diese Angaben sind mit den Vorjahresergebnissen nur bedingt vergleichbar, weil die Geltungsdauer des massgebenden Bundesratsbeschlusses nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, woraus sich unvermeidliche Überschneidungen ergeben.

Zur Prüfung im Rahmen seiner für Sonderfälle eingeräumten Quote wurden dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit 53 (85) Gesuche überwiesen. Die Begehren lauteten auf 92 (175) Ausländer, von denen 53 (130) zugestanden wurden.

Unter Berücksichtigung der von der Eidgenössischen Fremdenpolizei gutgeheissenen Umwandlungsfälle wurden somit im Kanton Bern gesamthaft rund 2700 Jahresbewilligungen erteilt (Vorjahr ca. 2500).

Wie die nachstehende Übersicht über die Ergebnisse der regelmässig im August durchgeführten Aufnahme über den Bestand der kontrollpflichtigen ausländischen Erwerbstätigen zeigt, erfolgte durch die neu erteilten Jahresbewilligungen keine Beeinträchtigung der Wirksamkeit der im Jahre 1970 eingeführten Begrenzungsmassnahmen:

Augustzählung	Bestand	Veränderung gegenüber Vorjahr
1968	65 906	— 1,0%
1969	66 162	+ 0,4%
1970	64 857	— 2,0%
1971	61 312	— 5,5%
1972	59 603	— 2,8%

Die Aufteilung nach Bewilligungskategorien lässt einen erheblichen Rückgang bei den Nichtsaisonarbeitern und den Grenzgängern erkennen, dem bei den saisonal zugelassenen Ausländern in Übereinstimmung mit der gesamtschweizerischen Entwicklung eine Erhöhung gegenübersteht:

Nichtsaisonarbeiter	34 609	(38 421)
Saisonarbeiter	22 763	(20 514)
Grenzgänger	2 231	(2 377)

Bei der Würdigung dieser Zahlen ist allerdings zu beachten, dass die Abnahme bei den Nichtsaisonarbeitern, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1972 3817 Personen ausmachte, durch einen Zuwachs bei den erwerbstätigen Niederlassern um 3809 Personen praktisch aufgehoben wurde. Diese unausweichlichen Verschiebungen innerhalb der beiden Kategorien wurden bei der Zielsetzung der Begrenzungsmassnahmen berücksichtigt, so dass die Stabilisierung im Kanton Bern als erreicht gelten kann.

Diese Feststellung wird durch die nachstehende Tabelle über die jeweils Ende April und Ende August erhobenen Ausländerbestände erhärtet. Wie daraus ersichtlich ist, beschränken sich die ins Gewicht fallenden Zunahmen auf Berufsgruppen mit einem beträchtlichen Anteil an Saisonarbeitskräften:

Bestand kontrollpflichtiger ausländischer Arbeitskräfte

Berufsgruppen	30. April 1971	30. April 1972	31. Aug. 1971	31. Aug. 1972	Veränderung
Landwirtschaft, Gärtnerei	1 093	1 044	1 183	1 235	+ 52
Nahrungs- und Genussmittel	2 385	2 210	2 360	2 172	- 188
Textilindustrie	2 121	2 096	2 038	1 953	- 85
Bekleidung	1 361	1 074	1 168	1 044	- 124
Graphisches Gewerbe	750	660	708	631	- 77
Metallbearbeitung, Maschinen	10 404	8 792	9 946	8 237	- 1709
Uhrenindustrie, Bijouterie	4 780	3 895	4 615	3 665	- 950
Erden, Steine, Glas..	1 681	1 561	1 747	1 806	+ 59
Bearbeitung von Holz und Kork	1 653	1 447	1 561	1 420	- 141
Baugewerbe	17 744	17 013	17 465	18 318	+ 853
Gastgewerbe	7 762	8 334	9 457	9 956	+ 499
Hausdienst	1 979	1 687	1 942	1 737	- 205
Technische Berufe..	544	567	510	564	+ 54
Gesundheits- und Körperpflege	1 413	1 474	1 448	1 549	+ 101
Geistes- und Kunstleben	523	343	481	504	+ 23
Übrige Berufsarten..	4 702	4 691	4 683	4 812	+ 129
Total	60 895	56 888	61 312	59 603	- 1 709

Infolge der wachsenden Zahl von Ausländern, die keiner arbeitsmarktlichen Kontrolle mehr unterstehen, verringerte sich im Jahre 1972 der Anfall von Stellenwechsel- und Verlängerungsgesuchen. Auch bei den Ablehnungen war eine leichte Abnahme festzustellen. Andererseits führte die strenge Durchführung der Beschränkungsmassnahmen zu einer gesteigerten Belastung des damit betrauten Personals. Die Bearbeitung der rund 1000 Zuteilungsgesuche für neueinreisende ausländische Jahresaufenthalter erforderte in Anbetracht des gekürzten Kontingentes eine Unzahl schriftlicher, mündlicher und telephonischer Abklärungen. Ein erheblicher Einsatz an Zeit und Mehrarbeit musste auch den Mitgliedern der beiden Fachkommissionen zugemutet werden, die sich an insgesamt 25 Sitzungen, von denen 17 auf die Kommission für den alten Kantonsteil und 8 auf diejenige für den Jura entfielen, mit der Begutachtung sämtlicher Ausnahmegesuche und der Beratung grundsätzlicher Fragen zu befassen hatten. Für ihre grosse, oft undankbare und nicht selten kritisierte Arbeit sei ihnen an dieser Stelle Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Berufsgruppen	Einreisen	Stellenwechsel	Verlängerungen	Ablehnungen
Gärtnerei	579	13	38	61
Textilindustrie	398	34	432	21
Bekleidung	293	41	249	50
Metallbearbeitung	820	283	798	233
Uhrenindustrie	730	116	603	81
Holzverarbeitung	225	49	182	100
Baugewerbe	15 256	47	57	99
Gastgewerbe	9 399	1 794	1 881	269
Technik, Gesundheit- und Körperpflege, Geistes- und Kunstleben	447	54	106	12
Übrige Berufe	1 654	244	726	240
Total	29 801	2 675	5 072	1 166
Vorjahr	28 287	4 362	7 750	1 495

4. Freiwilliger Landdienst und Praktikantinnenhilfe

Der freiwillige Landdienst bezweckt einerseits, Stadt und Land einander näherzubringen. Andererseits bietet er Jugendlichen, vorwiegend Mädchen und Burschen der achten und neunten Klassen, eine sinnvolle Ferienbeschäftigung, die der Landwirt-

schaft als Ausgleich in Spitzenzeiten willkommen ist. Die Vermittlungen erfolgen nach wie vor durch den Bernischen Bauernverband.

Nach einer gewissen Stagnation in den letzten Jahren durfte 1972 eine erfreuliche Zunahme der Einsätze auf 2017 (1784) verzeichnet werden, die im Ausmass von zwei Dritteln durch Berner und Bernerinnen geleistet wurden. Bei insgesamt 30935 (27625) Landdiensttagen betätigten sich diese Helfer und Helferinnen im Durchschnitt während zwei Wochen.

Die Praktikantinnenhilfe der Pro Juventute ihrerseits vermittelt vorwiegend Absolventinnen höherer Schulen an bedürftige, kinderreiche Klein- und Bergbauernfamilien. Insgesamt stellten sich 363 (308) junge Leute während durchschnittlich drei Wochen zur Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben zur Verfügung, z. B. bei Erkrankung oder Abwesenheit der Bäuerin. Gegenüber dem Vorjahr war eine erfreuliche Zunahme der Arbeitstage von 6400 auf rund 7000 festzustellen.

5. Kriegswirtschaftliche Vorbereitungen auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes

Die Überprüfung der Personalverhältnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der kriegswirtschaftlichen Schattenorganisation konnte in 72 Gemeinden fortgeführt werden. Die Dispensationsstelle des Eidgenössischen Militärdepartementes bewilligte mit 107 neuen Befreiungen von der Einrückungspflicht im Eintretensfalle praktisch alle ihr vorgelegten Gesuche. Unter Berücksichtigung zahlreicher Änderungen und jährlicher Abgänge belief sich die Zahl der Aktivdienstdispensationen der Kategorie II (II ADS) am Ende des Berichtsjahres auf total 624 Einheiten.

II. Arbeitslosenversicherung

Nach vorläufigen Meldungen der im Kanton Bern tätigen Arbeitslosenversicherungskassen wurden im Berichtsjahr Entschädigungen in der Höhe von rund 110000 Franken ausgerichtet. Davon entfielen rund 68000 Franken auf Angehörige der Uhrenindustrie, 28000 Franken auf Versicherte des Baugewerbes, 9500 Franken auf Arbeitnehmer des Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbes und der Rest auf andere Berufe. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Versicherungsleistungen zufolge verschiedener Umstellungen, Betriebsschliessungen und Entlassungen älterer Arbeitnehmer der Uhrenindustrie leicht an.

Über die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung in den letzten 15 Jahren gibt die Tabelle auf Seite 46 Aufschluss.

Die Kassen unterbreiteten 1278 Aufnahmegesuche zur Beurteilung und Genehmigung, von denen 17 mangels Voraussetzungen abgelehnt werden mussten oder die Aufnahme erst in einem späteren Zeitpunkt stattfinden kann. Zur Beurteilung wurden 16 Zweifelsfälle eingereicht, während der Befund in 11 Fällen in die Zuständigkeit der Arbeitslosenkassen fiel.

Die Revision der Taggeldauszahlungen für das Jahr 1970 konnte fristgerecht abgeschlossen werden. Die bereinigte Eingabesumme belief sich auf 107453 Franken.

Durch ein Rundschreiben vom 3. Februar 1972 forderte das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Kantone zur Vernehmlassung über eine allfällige Umgestaltung des derzeitigen Systems der Arbeitslosenversicherung auf, wobei es sich insbesondere um die Frage handelte, ob Artikel 34^{ter} Absatz 3 der Bundesverfassung auf die derzeitigen Verhältnisse abzustimmen sei. Die Angelegenheit wurde im Schosse der kantonalen Volkswirtschaftskommission behandelt, deren Auffassung in einer Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. Juni 1972 an das Volkswirtschaftsdepartement ihren Niederschlag fand.

Die Tätigkeit der Arbeitslosenversicherungskassen im Kanton Bern von 1958 bis 1972

Jahr	Kassen	Versicherte	Bezüger	Bezugstage	Auszahlungen	Verwaltungskosten	Kantonaler Beitrag ²	Durchschnittliche Arbeitslosen- entschädigung
					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1958	93	65 051	11 614	260 194	3 149 657.70	258 335.50	544 393.85	12.11
1959	93	65 246	9 897	237 907	2 896 787.58	255 975.50	477 888.25	12.18
1960	95	63 623	2 977	48 302	667 615.84	226 301.50	85 513.45	13.82
1961	95	61 585	1 256	18 784	264 963.—	214 529.—	20 066.45	14.11
1962	94	59 559	1 386	21 267	306 794.10	207 466.—	23 227.85	14.42
1963	94	57 873	2 114	41 347	612 216.05	203 619.50	74 826.40	14.80
1964	94	55 472	464	8 519	133 197.45	190 909.50	4 516.35	15.63
1965	98	53 753	521	10 781	175 428.65	185 550.—	5 294.40	16.27
1966	96	51 853	465	7 954	130 571.70	179 498.—	3 169.40	16.40
1967	93	50 855	322	6 497	142 011.60	174 440.50	2 729.45	21.83
1968	86	50 196	408	9 858	223 745.20	173 111.25	6 139.75	22.70
1969	82	49 365	233	5 845	142 574.85	214 365.—	683.90	24.45
1970	75	47 589	155	4 262	107 453.—	202 977.50	250.80	25.21
1971 ¹	74	45 971	174	4 121	100 758.30	202 170.50	100.55	24.45
1972 ¹	75	45 335	182	5 187	117 672.80	197 939.50	83.85	22.69

¹ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

² Inklusiv kantonaler Pflichtbeitrag an subventionsberechtigten Verwaltungskosten (bis 1969 durchschnittlich 50 Prozent zu Lasten der Gemeinden).

Darin wurde unter anderem festgehalten, dass verschiedene Belange von grundsätzlicher Tragweite einer weiteren Untersuchung bedürften. Eine Neuordnung der weitschichtigen Materie durch den Bund wird deshalb noch einige Zeit beanspruchen. Sodann unterbreitete das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement den Kantonen am 9. August 1972 den Entwurf zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1952 über die Arbeitslosenversicherung, der eine Anpassung des versicherbaren Verdienstes und damit ebenfalls der Taggelder zum Gegenstand hatte. In seiner Antwort unterstrich der Regierungsrat die Notwendigkeit einer Angleichung an die heutigen Gegebenheiten. Der Entscheid darüber dürfte in den Jahren 1973/74 erfolgen.

III. Förderung des Wohnungsbaues

1. Subventionsaktionen 1942 bis 1949

Für die beiden auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen beruhenden Wohnbauaktionen I und III der Kriegs- und Nachkriegsjahre dauert die Unterstellung unter die Beitragsbedingungen, weil unbefristet, an. Die Auflagen beziehen sich auf die Verwendung und Belegung der Wohnungen, die Mietzinsgestaltung, den zulässigen Veräusserungspreis und zum Teil ebenfalls auf die Begrenzung der Einkommen und Vermögen der Bewohner. Sie wurden im Einzelfall als öffentlich-rechtliche Eigentums- und Verfügungsbeschränkung im Grundbuch angemerkt. Für den Fall von Verstössen steht den Subventionierten ein grundpfändlich gesicherter Rückforderungsanspruch zu. Demzufolge bedürfen alle rechtsgeschäftlichen Eigentumsübertragungen von Subventionsbauten sowie Veränderungen im Bestand derartiger Liegenschaften oder der Grundpfandrechte einer Genehmigung durch die zuständigen Stellen. Sodann müssen bei nachträglich ausgeführten und ausgewiesenen Mehrwertaufwendungen die Anlagekosten bereinigt werden. Die damit zusammenhängende Erhöhung der Lasten, aber auch Änderungen bei den Hypothekenzinssätzen und den öffentlichen Abgaben bedingen zudem eine Neuberechnung der Mietzinse. Die Kantone sind verpflichtet, die Einhaltung der Bedingungen periodisch und systematisch zu überwachen. Diese Vorkehrungen sind mit einer beträchtlichen Verwaltungsarbeit verbunden, zumal die Auflagen bei

den Beitragsnehmern mit zunehmender Zahl der Jahre oft in Vergessenheit geraten. Die Rückzahlungen als Folge von Zweckentfremdung oder gewinnbringender Veräusserung subventionierter Wohnbauten erreichten zusammen mit den freiwilligen Rückzahlungen im Berichtsjahr den Betrag von rund 800 000 Franken, wovon 310 600 Franken auf den Kanton entfielen.

2. Wohnungssanierungen in Berggebieten

Nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 20. März 1970 und des Volksbeschlusses vom 7. Februar 1971 konnten wiederum zahlreiche Projekte zur Verbesserung baulich oder räumlich ungenügender Wohnverhältnisse im Berggebiet unterstützt werden. Über das Ausmass der Aktion geben die nachstehenden Zahlen Aufschluss:

	Anzahl Gesuche	Bausumme Fr.
Eingegangen	161	9 706 970.—
Mangels Voraussetzungen abgewiesen ..	23	1 354 370.—
Zur Weiterbehandlung entgegengenommen.....	138	8 352 600.—

Zu den Angaben auf Seite 47 ist zu bemerken, dass der Bund fehlender Kredite wegen gegen Ende des Berichtsjahres keine Subventionszusicherungen mehr abgeben konnte. Infolge der gegenseitigen Abhängigkeit der Leistungen der öffentlichen Hand musste daher ebenfalls die Auslösung der entsprechenden Kantons- und Gemeindeanteile zurückgestellt werden.

3. Förderungsaktionen zugunsten des Wohnungsbaues

Im Rahmen der seit 1966 im Gange befindlichen Massnahmen zur Vermehrung des Angebotes an preisgünstigen Wohnungen gingen bis Ende 1972 87 Gesuche um Verbilligung der Mietzinse für rund 2500 Wohnungen ein. Davon wurden 5 Begehren mit 60 Wohnungen nachträglich zurückgezogen. In 74 Fällen mit 2131 Wohnungen und einer anerkannten Bausumme von 167 338 516 Franken sicherten Bund, Kanton und Gemeinden für die Dauer von 20 Jahren jährliche Kapitalzinsszuschüsse von insgesamt

3424504 Franken zu. Davon entfallen 1029432 Franken auf den Kanton, was bedeutet, dass sich seine Gesamtverpflichtungen auf 20588640 Franken belaufen. An 12 Bauvorhaben vermittelte der Kanton ausserdem Bundesbürgschaften für Nachgangshypotheken, in weiteren 4 Fällen Bürgschaften für den Landankauf und in 6 Fällen Bundesdarlehen an Finanzinstitute zum Zwecke der Baufinanzierung.

Hängig waren Ende des Berichtsjahres 5 Gesuche um Gewährung von Verbilligungsbeihilfen mit 141 Wohnungen und 2 Begehren um Darlehensverbürgung durch den Bund.

Gestützt auf die in den eidgenössischen Bestimmungen vorgeschriebenen Kontrollen mussten 159 in der ersten Zuschussaktion 1958 bis Frühjahr 1966 unterstützte Wohnungen von der Verbilligungswirkung ausgeschlossen werden, weil die Bewohner die Voraussetzungen nicht mehr erfüllten.

fristgerechte Ausrichtung dieser Zahlungen und die ordnungsgemässe achte AHV- und EL-Revision waren nur möglich, weil dafür der Computer zur Verfügung stand. Zum guten Gelingen erforderte es aber auch noch den vollen und anstrengenden Einsatz aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ständigen Dienstzweige der Ausgleichskasse und der Abteilung für Datenverarbeitung des Kantons Bern.

Daneben befasste sich das Versicherungsamt mit der Revision verschiedener in seinen Aufgabenkreis fallender kantonaler Gesetze und Dekrete, mit Stellungnahmen zum Entwurf für ein Bundesgesetz über das Obligatorium der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, zum «Flimser Modell» in der Krankenversicherung, zur in Aussicht stehenden Revision der eidgenössischen landwirtschaftlichen Familienzulagenordnung und zu verschiedenen parlamentarischen Vor-

Erfolgte Subventionszusicherungen (z. T. Gesuche betreffend, die aus dem Vorjahr hängig waren):

Subventionierte Sanierungen	Subventionsberechtigte Baukosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.	Kantonsbeitrag Fr.	Gemeindebeitrag Fr.	Total Fr.
55	3 766 680.—	738 295.— = 19,60%	505 952.— = 13,43%	232 343.— = 6,17%	1 476 590.— = 39,20%

IV. Verschiedenes

1. Erhebung über die Bautätigkeit und die Bauvorhaben

Auf Grund der eingegangenen Meldungen belief sich die gesamte öffentliche und private *Bautätigkeit* im Jahre 1971 auf nahezu 2,5 Milliarden Franken, was gegenüber dem Vorjahresergebnis eine Zunahme von 14 Prozent bedeutete. Der Zuwachs war am ausgeprägtesten beim öffentlichen Bau mit 17 Prozent sowie beim privaten Wohnungsbau mit etwas über 16 Prozent, während er beim industriellgewerblichen Bau 9,5 Prozent ausmachte.

Die zur Verwirklichung vorgesehenen *Bauprojekte* wurden im Berichtsjahr mit 2,9 Milliarden Franken angegeben. Sie lagen um 11 Prozent über den Bauvorhaben des Jahres 1971.

2. Subventionierung von Planungsarbeiten

Im Zuge der Liquidation der bescheidenen Zahl noch hängiger Subventionsgeschäfte gelangte lediglich in einem Falle ein Kantonsbeitrag von 1324 Franken zur Auszahlung. Auf Weisung des Eidgenössischen Büros für Wohnungsbau ist die Aktion im Laufe des Jahres 1973 abzuschliessen.

Versicherungsamt

I. Allgemeines

1. Organisation und Geschäftsbereich

Das Jahr 1972 war vor allem geprägt durch die Vorbereitung der achten AHV-Revision auf den 1. Januar 1973 sowie durch die doppelte Auszahlung der Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der Invalidenversicherung (IV) sowie der Ergänzungsleistungen (EL) im Monat September, als Ausgleich für die sprunghaft angestiegene Teuerung. Die

stössen im Grossen Rat. Abgesehen von der Erledigung der in der Sozialversicherung stets zunehmenden Geschäfte, wurde auch der Frage der Rationalisierung amtsintern weiterhin besonderes Augenmerk geschenkt. Aus revisionstechnischen und Sicherheitsgründen hat die kantonale Ausgleichskasse für den Postcheck der Gemeindeausgleichskassen eine Neuerung eingeführt. Seit August 1972 geben ihnen die Postcheckämter nur noch Postcheckhefte mit dem auf den einzelnen Checks aufgedruckten Vermerk «Nur zur Verrechnung» ab.

Ende des Jahres betrug der Personalbestand 163 (im Vorjahr 154) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, davon 31 mit Teilarbeitszeit. Zuzugewandten oder Demission erhielten 37 (21) Gemeindeausgleichskassen einen neuen Leiter. Für die Rekrutierung qualifizierten Personals ist der Arbeitsmarkt weiterhin ein steiniger Boden.

2. Gesetzgebung und Parlament

a) *Bund*. Bekanntlich hat die Ausgleichskasse des Kantons Bern vorwiegend dem Kanton bundesrechtlich übertragene Aufgaben durchzuführen. Daher wird kurz auch auf die wesentlichen eidgenössischen Erlasse hingewiesen. Die Verordnung über Geburtsgebrechen in der IV ist 1971 inhaltlich überarbeitet worden und in neuer Form auf den 1. Januar 1972 in Kraft getreten. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde auch das Abkommen über soziale Sicherheit mit der Türkei, rückwirkend auf den 1. Januar 1969, wirksam. Am 28. April 1972 beschloss die Bundesversammlung, den Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1962 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge in der AHV und IV zu ändern, indem er auch für die Staatenlosen angewendet werden soll. Diese Regelung trat auf den 1. Oktober 1972 in Kraft. Die beiden Vorlagen über den Ausbau der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (neuer Verfassungsartikel 34^{quater}; in der Volksabstimmung vom 3. Dezember 1972 angenommen) und die wesentliche Verbesserung der AHV- und IV-Renten (achte AHV-Revision) wurden von den eidgenössischen Räten am 30. Juni 1972 verabschiedet. Mit dem Abänderungsgesetz für die achte AHV-Revision wurden gleichzeitig auch die Bundesgesetze vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, vom 19. März 1965 über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und vom 25. September 1952 über die Erwerbsersatzordnung mit Wirkung ab 1. Januar 1973 den neuen Gegebenheiten angepasst. Die entsprechende bundesrätliche

Vollziehungsverordnung datiert vom 11. Oktober 1972. Vom 1. Juli 1972 an werden den Versicherten der AHV und IV nur noch Versicherungsausweise mit elfstelliger Versichertennummer abgegeben. Am 31. Juli 1972 erliess der Bundesrat, rückwirkend auf den 1. Juli 1972, die Verordnung über Erwerbsausfallentschädigungen an Teilnehmer der Leiterkurse von «Jugend und Sport». Im weiteren setzte das Eidgenössische Departement des Innern auf den 1. Oktober 1972 die Verordnung vom 4. August 1972 über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung in Sonderfällen in Kraft. Die Verordnung über die Zulassung von Sonderschulen in der Invalidenversicherung vom 11. September 1972 ersetzt die entsprechende Verfügung aus dem Jahre 1961. Zwei neue Verordnungen des Departementes des Innern vom 11. Oktober 1972 auf dem Gebiete der Verwaltungskosten in der AHV regeln die zulässigen Höchstbeträge und die Zuschüsse an die kantonalen Ausgleichskassen. Sie treten am 1. Januar 1973 in Kraft. Ferner änderte das Eidgenössische Departement des Innern am 26. Oktober 1972 auf den 1. Januar 1973 noch die Verordnung über den Abzug von Krankheits- und Hilfsmittelkosten bei den Ergänzungsleistungen.

b) *Kanton.* Verschiedene Gesetze wurden revidiert. So änderte der Grosse Rat mit Dekret vom 15. Mai 1972 das Gesetz vom 5. März 1961 über Kinderzulagen für Arbeitnehmer ab und setzte auf den 1. Juli 1972 den Mindestansatz der monatlichen Kinderzulage von bisher 30 Franken auf neu 40 Franken fest. Ferner verabschiedete er am 6. September 1972 das Abänderungsgesetz über die Krankenversicherung, mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 1973; darin wird vor allem der Beitragsrahmen für die Staatsbeiträge an die Prämien der Berechtigten erhöht. Im weiteren musste im Zusammenhang mit der achten AHV-Revision das Gesetz vom 17. April 1966 über Ergänzungsleistungen den neuen Verhältnissen ab 1. Januar 1973 angepasst werden; dies erfolgte durch Dekret vom 9. November 1972. Ausgelöst durch die doppelte AHV/IV-Rente im Monat September, beschloss der Grosse Rat durch Dekret vom 6. September 1972, gleichzeitig ein 13. Monatsbetreffnis der Ergänzungsleistung auszurichten. Ausserdem wurde auf Grund des obenerwähnten revidierten Krankenversicherungsgesetzes ein Dekret vorbereitet, wonach die in Artikel 3 des Dekretes vom 11. November 1971 festgelegten Staatsbeiträge an die Prämien der Berechtigten erhöht werden sollen. Der Grosse Rat hat sich damit in der Februarsession 1973 zu befassen. Schliesslich erliess der Regierungsrat am 6. Dezember 1972 mit Wirkung ab 1. Januar 1973 die Verordnung über die Anpassung der Verwaltungskostenbeiträge der mit der Ausgleichskasse des Kantons Bern Abrechnungspflichtigen an die neuen Bundesvorschriften. Auf die schriftliche Anfrage Fridez vom 11. November 1971 hinsichtlich der gesetzlichen Regelung der Krankenversicherung für Betagte erteilte der Regierungsrat in der Februarsession 1972 eine ablehnende Antwort. In der Maisesession nahm der Grosse Rat die Motion Strahm vom 7. Februar 1972 betreffend Änderung von Artikel 1 des kantonalen Kinderzulagengesetzes als Postulat an, in der Meinung, es seien nun vorerst die Auswirkungen des neuen Arbeitsrechts und die Neukonzeption des KUVG abzuwarten. Da bereits die nötigen Vorkehren zur Auszahlung eines 13. Monatsbetreffnisses der Ergänzungsleistung im Monat September 1972 von der Regierung getroffen waren, konnte, ebenfalls in der Maisesession 1972, die Motion Bärtschi (Heiligenschwendli) vom 9. Februar 1972 als erfüllt angenommen werden. Dagegen wurde in der Septembersession 1972 die Motion Schaffter vom 17. Mai 1972 zur Ausarbeitung von Vorschlägen für eine gesetzliche Niederlegung des Rechts aller verheirateten Lohnbezüger auf eine Familienzulage abgelehnt. Der in der Septembersession 1972 vom Regierungsrat bei Beantwortung der schriftlichen Anfrage Kopp vom 16. Mai 1972 der Volkswirtschaftsdirektion gegebene Auftrag wurde inzwischen erfüllt. Im Januar 1973 ge-

langte diese mit einem entsprechenden Schreiben an die in der Invalidenversicherung mitwirkenden Institutionen und Stellen. Die Abklärungs- und Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der in der Septembersession 1971 gutgeheissenen Motion Stoller zur gesetzlichen Ordnung der Ausrichtung von Kinderzulagen an das Gewerbe sind im Gange. In der Novembersession 1972 wies der Grosse Rat die Motion Berberat vom 19. September 1972 zwecks Einführung einer kantonalen Geburtszulage ab; die Motion Fridez vom 11. September 1972 zur Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung für Personen über 60 Jahre auf kantonaler Ebene wurde zurückgezogen.

II. Kreis der Versicherten

1. Wie üblich wechselten auf Jahresende wiederum Abrechnungspflichtige ihre Ausgleichskasse. Von den Verbandsausgleichskassen wurden 275 (189) Kassenmitglieder angefordert. Nach Bereinigung der Kassenzugehörigkeit musste unsere Kasse schliesslich 160 (133) Abrechnungspflichtige an Verbandsausgleichskassen abtreten. Es gingen an die Ausgleichskasse Ärzte 3 (6), Alko 1 (0), Autogewerbe 16 (9), Basler Volkswirtschaftsbund 1 (0), Baumeister 17 (18), Berner Arbeitgeber 0 (2), Coiffeure 9 (15), Edelmetalle 1 (0), Exfour 1 (0), Gärtner 2 (2), Gewerbe 49 (21), Grosshandel 2 (3), Hotela 0 (9), Metzger 2 (0), Musik und Radio 3 (6), Photo 1 (0), Schreiner 11 (3), Schulesta 4 (1), SPIDA 8 (9), Tapezierer 10 (0), Uhrenindustrie 2 (0), Wirte 13 (9), FAK-Wäschereiverband 3 (0) und Zürcher Arbeitgeber 1 (0). Von den Verbandsausgleichskassen traten 94 (51) Abrechnungspflichtige zu unserer Kasse über.

2. Der *Bestand* an abrechnungspflichtigen Arbeitgebern, Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen betrug Ende des Geschäftsjahres 68019 (68574).

III. Beiträge an die verschiedenen Versicherungszweige (AHV/IV/EO)

1. Die verbuchten Beiträge belaufen sich auf 175296111 Franken gegenüber 154406319 Franken im Vorjahr. Wegen erfolgloser Betreuung oder weil eine Betreuung als aussichtslos erschienen, mussten geschuldete Beiträge von insgesamt 176677 Franken (179330 Fr.) abgeschrieben werden. Davon entfallen auf die Gemeindeausgleichskasse Bern 59892 Franken (67698 Fr.), die Gemeindeausgleichskasse Biel 6961 Franken (12609 Fr.) und auf die übrigen 490 Gemeindeausgleichskassen 109824 Franken (99023 Fr.).

2. *Herabsetzungsgesuche* sind von den Selbständigerwerbenden 0 (1) eingegangen.

3. *Markenhefte* von nichtlandwirtschaftlichen Arbeitnehmern wurden 1273 (1034) abgeliefert und von Studenten 109 (125), insgesamt somit 1382 (1159).

IV. Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung

1. Am Jahresende bezogen bei unserer Kasse 73032 Personen eine AHV-Rente. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Renten auf die verschiedenen Rentenarten.

Rentenart	Ordentliche Renten		Ausserordentliche Renten	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1. Altersrenten				
Einfache Altersrenten	40 575	63,43	8 065	89,01
Ehepaaraltersrenten	13 497	21,10	154	1,70
Halbe Ehepaaraltersrenten	334	0,52	4	0,04
2. Hinterlassenenrenten				
Witwenrenten	3 553	5,56	248	2,74
Einfache Waisenrenten	2 825	4,42	500	5,52
Vollwaisenrenten	78	0,12	5	0,05
3. Zusatzrenten				
Für Ehefrauen	2 035	3,18	9	0,10
Einfache Kinderrenten				
– für Kinder bis 20 Jahre	738	1,15	45	0,50
– für Kinder von 20 bis 25 Jahren ..	108	0,17	31	0,34
Doppelkinderrenten				
– für Kinder bis 20 Jahre	156	0,24	0	0,00
– für Kinder von 20 bis 25 Jahren ..	72	0,11	0	0,00
Insgesamt	63 971	100,00	9 061	100,00

Von den insgesamt 73032 Rentnern beziehen heute 12,4 Prozent (13,98%) eine ausserordentliche und 87,6 Prozent (86,02%) eine ordentliche Rente.

Summenmässig beliefen sich im verflossenen Jahr die Auszahlungen für ausserordentliche Renten auf 28574955 Franken (27642746 Fr.), für ordentliche Renten auf 284508531 Franken (241471223 Fr.) und für Hilflosenentschädigungen auf 2725520 Franken (2481818 Fr.).

Die Kasse zahlt gegenwärtig 938 (928) Renten an Ausländer aus. Am meisten vertreten sind mit 307 (310) Bezüglern die Deutschen, gefolgt von den Italienern mit 276 (258), den Franzosen mit 105 (106) und den Österreichern mit 45 (42). Ferner erhalten 102 (82) Flüchtlinge eine Rente.

2. Auf Jahresende bezogen 941 (943) AHV-Rentner eine *Hilflosenentschädigung*. 129 (185) Gesuche mussten mangels Erfüllung der Voraussetzungen abgewiesen werden.

V. Leistungen der Invalidenversicherung (IV)

Es wird hier über die Invalidenversicherung lediglich soweit berichtet, als die Ausgleichskasse damit zu tun hat.

1. Beschlüsse der IV-Kommission

Von der IV-Kommission sind im Berichtsjahr 18102 Renten- und Eingliederungsbeschlüsse eingegangen, so dass, zusammen mit der Restanz von 346 (465) Beschlüssen aus dem Vorjahr, insgesamt 18448 (20053) Beschlüsse zu verarbeiten waren. Davon entfallen auf Renten 2140, auf Eingliederungsmassnahmen 12786 und auf Abweisungen 3212. Unerledigt waren am Jahresende noch 310 Beschlüsse.

2. Taggelder

Im Durchschnitt bezogen alle zwei Wochen rund 150 (120) Bezüglern IV-Taggelder. Die Behinderten, welche Taggelder als Rekonvaleszenten beziehen, machen 52 Prozent aller Taggeldbezüglern aus. Die restlichen 48 Prozent entfallen auf Behinderte, bei denen berufliche Eingliederungsmassnahmen durchgeführt werden.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2427054 Franken (2342159 Fr.) an Taggeldern ausgerichtet.

3. Renten und Eingliederungen

In der nachfolgenden Tabelle wird jahrweise die Zahl der erteilten Renten und Eingliederungsverfügungen festgehalten.

Jahr	Renten		Eingliederungsverfügungen
	Verfügungen	Mutationen	
1960	4 206	510	2 225
1961	7 159	2 677	4 681
1962	4 117	4 401	6 822
1963	2 832	5 269	6 875
1964	2 375	6 920	7 986
1965	2 293	7 091	8 722
1966	2 220	10 170	7 561
1967	2 874	7 924	8 561
1968	2 980	5 437	10 427
1969	2 846	2 791	12 339
1970	2 708	4 260	12 510
1971	2 763	2 741	14 332
1972	2 140	2 799	12 786

Die nächste Tabelle gibt Aufschluss über den Bestand der Bezüglern von IV-Renten auf 31. Dezember 1972.

Rentenart	Ordentliche IV-Renten		Ausserordentliche IV-Renten	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1. IV-Renten				
Einfache IV-Renten	7 891	60,46	2 033	86,29
Ehepaar-IV-Renten	694	5,32	8	0,34
Subtotal	8 585	65,78	2 041	86,63
2. IV-Zusatzrenten				
Für Ehefrauen	1 494	11,45	15	0,64
Einfache Kinderrenten				
– für Kinder bis 20 Jahre	2 796	21,42	284	12,05
– für Kinder von 20 bis 25 Jahren ..	32	0,24	7	0,29
Doppelkinderrenten				
– für Kinder bis 20 Jahre	139	1,07	9	0,39
– für Kinder von 20 bis 25 Jahren ..	5	0,04	0	0,00
Insgesamt	13 051	100,00	2 356	100,00

Summenmässig beliefen sich im verflossenen Jahr die Auszahlungen für die verschiedenen Arten von ordentlichen Invalidenrenten auf 40607855 Franken (36879306 Fr.) und für ausserordentliche Invalidenrenten auf 6576122 Franken (5680048 Fr.).

4. Hilflosenentschädigungen

Am Jahresende bezogen 1150 (1152) Invalide eine Hilflosenentschädigung. Im ganzen Jahr wurden an solchen Entschädigungen insgesamt 2180210 Franken (1992747 Fr.) ausbezahlt.

VI. Leistungen der Erwerbsersatzordnung

1. Für verlorene oder vernichtete Meldekarten musste die Kasse im abgelaufenen Geschäftsjahr 120 (137) *Ersatzkarten* ausstellen.

2. Insgesamt wurden 41079 (44777) von den Gemeindeausgleichskassen ausgestellte Meldekarten, Ersatzkarten und Korrekturkarten überprüft. Diese Kontrolle hatte 162 (199) Nachzahlungs- und Rückforderungsverfügungen zur Folge.

Nachzahlungen für zuwenig bezogene Erwerbsausfallentschädigungen erfolgten in 134 (152) Fällen, im Betrage von 21005.90 Franken (23833.20 Fr.). *Rückforderungsverfügungen* für zuviel ausbezahlte Erwerbsausfallentschädigungen wurden in 28 (47) Fällen, im Betrage von 3183 Franken (6349 Fr.) erlassen. Ferner bewilligte die Kasse 64 (64) Unterstützungszulagen. Die gesamten *Auszahlungen* für Erwerbsausfallentschädigungen betragen im Jahr 1972 15577369 Franken (16667416 Fr.).

VII. Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern

1. Nach Bundesrecht

Statistische Angaben. Die Zahl der in der eidgenössischen Familienzulagenordnung bezugsberechtigten *landwirtschaftlichen Arbeitnehmer* betrug am 31. Dezember 1972, dem vom Bundesamt bestimmten Stichtag, 839 (1028), wovon 644 (765) im Unterland und 195 (263) im Berggebiet. Es wurden ihnen insgesamt 817 (1003) Haushaltzulagen und 1597 (1899) Kinderzulagen zugesprochen. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Arbeitnehmer beträgt 1,9 Kinder. Ferner bezogen 4533 (4738) *Bergbauern* 13023 (13574) Kinderzulagen. Den 3095 (3193) bezugsberechtigten *Kleinbauern des Unterlandes* wurden 8951 (9270) Kinderzulagen ausgerichtet.

Über die ausländischen landwirtschaftlichen Arbeitnehmer mit Kindern im Ausland gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss.

Staat	Bezügerzahl	Zahl der Kinder	Durchschnittliche Kinderzahl
Italien	16	26	1,62
Spanien	81	203	2,50
Jugoslawien	83	216	2,60
Portugal	83	214	2,60
Türkei	36	109	3,03
Tunesien	1	1	1,00
Ghana	1	2	2,00
Total	301	771	2,56

Die Auszahlungen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer betragen 1 545 539.— Franken (1 686 602.— Fr.) und an Kleinbauern 9 232 685.— Franken (9 843 092.— Fr.), wovon im Berggebiet 5 771 770.— Franken (6 107 847.— Fr.) und im Unterland 3 460 915.— Franken (3 735 245.— Fr.). Insgesamt wurden somit 10 778 224.— Franken (11 529 693.— Fr.) ausgerichtet.

2. Nach kantonalem Recht

Nach wie vor erhalten nach kantonalem Recht die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und die Kleinbauern des Berggebietes eine monatliche Haushaltzulage von 15 Franken. Ebenfalls wird den Kleinbauern des Unterlandes, mit Ausnahme der mitarbeitenden Familienmitglieder, weiterhin eine monatliche Kinderzulage von 9 Franken ausgerichtet. Diese Entschädigungen stellen eine Zusatzleistung zu den Bundeszulagen dar. Die Bezügerzahlen sind deshalb die gleichen wie unter Ziffer 1 hievore.

Die *ausgerichteten* kantonalen Familienzulagen betragen total 1975315 Franken (1918992 Fr.); davon entfallen auf *Arbeitnehmer* 179932 Franken (173379 Fr.), auf Kleinbauern des Berggebietes 851340 Franken (820030 Fr.) und auf Kleinbauern des Unterlandes 944043 Franken (925583 Fr.).

Der *Beitrag* der Landwirtschaft an diese Auslagen beläuft sich auf 189676 Franken (187913 Fr.). Der Rest ist zu vier Fünfteln vom Staat und zu einem Fünftel von den Gemeinden zu tragen.

VIII. Technische Durchführung der Versicherungszweige

1. Versicherungsausweis und individuelles Konto

Für verlorene Versicherungsausweise hatte die Kasse 1021 (2349) Duplikate abzugeben.

Auszüge aus individuellen Konten wurden 2391 (2472) verlangt, wovon 1847 (1962) für Ausländer. Der *IK-Bestand* beträgt rund 896500 (873000) Stück. Davon entfallen auf die Gemeindeausgleichskasse Bern 219000 (213000), die Gemeindeausgleichskasse Biel 74500 (71000), die Zweigstelle Staatspersonal 75000 (72000) und auf die übrigen Gemeindeausgleichskassen 528000 (517000).

2. Abrechnungswesen

Der Zuwachs im Register der Abrechnungspflichtigen betrug 10,4 Prozent (10,6%) und der Abgang 11,2 Prozent (10,9%).

3. Rentenauszahlung

Bei den *ordentlichen* AHV-Renten gab es 15084 (13676) Mutationen, was 23,58 Prozent (21,55%) des Rentenbestandes ausmacht. Bei den *ausserordentlichen* AHV-Renten waren es 3105 (4299) oder 34,27 Prozent (41,69%) des Rentenbestandes. Die *IV-Renten* verzeichnen 2799 (2741) Mutationen; das sind 18,17 Prozent (17,27%) des Rentenbestandes.

4. Beitragsinkasso

Durch die Gemeindeausgleichskassen wurden 8415 (9187) *Mahnungen* versandt. *Betreibungen* mussten 2702 (2939) eingeleitet werden, während 1871 (2039) *Pfändungsbegehren* und 767 (960) *Verwertungsbegehren* gestellt wurden. Die im Berichtsjahr angebehrten *Rechtsöffnungen* beliefen sich auf 41 (43). Als Vorstufe zu den betriebsrechtlichen Handlungen musste die Kasse 2035 (2041) *Veranlagungsverfügungen* erlassen, welche ihrerseits 288 (252) *Ordnungsbussen* bedingten, mit einem Bussendurchschnitt von 26.50 Franken (23.90 Fr.) bzw. einem Gesamtbetrag von 7625 Franken (6025 Fr.).

Prozentual mussten gegen folgende Zahl von Abrechnungspflichtigen Rechtshandlungen vorgenommen werden:

Art der Handlungen	% Mitglieder 1972	% Mitglieder 1971
Gesetzliche Mahnungen ...	13,7	13,7
Veranlagungsverfügungen .	5,9	5,8
Betreibungen	4,5	4,4
Pfändungen	3,1	3,1
Verwertungen	1,2	1,5
Ordnungsbussen	0,8	0,6
Strafanzeigen	0,04	0,04

5. Revision und Rechtspflege

Das Kontrollorgan der Kasse, die Allgemeine Treuhand AG, hat 2619 (2299) *Arbeitgeberkontrollen* durchgeführt. Zusammen mit 115 (650) Berichten aus dem Vorjahr hatte die Kasse dem-

nach 2734 (2949) Berichte zu behandeln. Von den bis zum Schluss des Geschäftsjahres erledigten 2444 (2834) Kontrollberichten gaben 1016 (1381) oder 41,6 Prozent (48,7%) zu keinen Bemerkungen Anlass. Bei 1283 (1277) Berichten oder 52,5 Prozent (45,1%) der Fälle mussten Beitragsnachzahlungen verfügt werden. In 145 (176) Fällen, d. h. bei 5,9 Prozent (6,2%) konnten zuviel geleistete Beiträge zurückerstattet werden. Summenmässig belaufen sich die zu wenig abgerechneten Beiträge auf 612430 Franken (513877 Fr.), gegenüber einem Betrag von 29528 Franken (46816 Fr.) an zuviel bezahlten Beiträgen. In Prozenten der festgestellten zuviel und zuwenig abgerechneten Beitragssumme von 641958 Franken (560693 Fr.) gemessen, machen somit die Nachforderungen 95,4 Prozent (91,7%) und die Rückzahlungen 4,6 Prozent (8,3%) aus.

Durch die Regierungsstatthalter wurden im Berichtsjahr, dem ersten Jahr der zweijährigen Kontrollperiode, 130 Gemeindeausgleichskassen überprüft; im grossen und ganzen war das Ergebnis gut. Auch dieses Jahr mussten, gestützt auf die Meldungen der Regierungsstatthalter, verschiedentlich Kreis- und Zirkularschreibensammlungen der Gemeindeausgleichskassen ergänzt werden. Das Ergebnis der jährlichen *Erfassungskontrolle* der Gemeindeausgleichskassen war wiederum zufriedenstellend.

Rekurse wurden im Berichtsjahr aus der AHV 35 (44), der IV 281 (229), der eidgenössischen landwirtschaftlichen Familienzulagenordnung 1 (0), der Erwerbsersatzordnung 1 (0) und der Kinderzulagenordnung 1 (0), insgesamt somit 319 (273), zur Behandlung an das Kantonale Verwaltungsgericht weitergeleitet. Davon wurden 181 (171) abgewiesen, 15 (19) teilweise und 23 (37) ganz gutgeheissen; 6 (1) wurden zurückgezogen. 94 (45) waren Ende des Jahres noch hängig.

In 32 (42) Fällen, wovon 5 aus der AHV und 27 aus der IV, erfolgte gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichtes Berufung beim Eidgenössischen Versicherungsgericht. 7 (15) wurden abgewiesen, 3 (2) teilweise und 6 (3) ganz gutgeheissen; 1 wurde zurückgezogen. Auf Jahresende waren 15 (19) Rekurse unerledigt.

Strafanzeigen wurden 15 (14) angehoben wegen Nichteinreichens der Abrechnungen und wegen Entzuges von der Beitragspflicht.

IX. Zwischenstaatliche Vereinbarungen

Beitragsrückerstattungen erfolgten wegen Ausreise an 29 (36) Ausländer im Gesamtbetrag von 25065 Franken (26449 Fr.); davon für 28 wegen endgültiger Ausreise aus der Schweiz und für einen Ausländer (USA) wegen Erreichen des 65. Altersjahres ohne Rentenanspruch.

X. Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Mit der Gesetzesrevision auf den 1. Januar 1973 hat der Grosse Rat dekretsmässig, wie schon in früheren Revisionen, die bundesrechtlich möglichen Verbesserungen voll ausgeschöpft. Wie zu erwarten war, mussten auf Grund der achten AHV-Revision (erhöhte Renten) auf Jahresanfang 1973 bei annähernd 20000 EL-Bezügern die Leistungen gekürzt werden; rund 6000 Bezüger, d. h. ungefähr 23 Prozent aller Fälle, schieden von der Anspruchsberechtigung aus.

2. An Ergänzungsleistungen, einschliesslich Vergütungen für Krankheitskosten, wurden im Berichtsjahr rund 74,7 Millionen Franken (65,7 Mio. Fr.) ausgerichtet; die Hälfte davon deckt der Bund durch Beiträge. Am Stichtag 31. Dezember 1972 wurden

Ergänzungsleistungen an 22857 Bezüger von Altersrenten, an 809 Bezüger von Hinterlassenenrenten und an 4072 Bezüger von Invalidenrenten, insgesamt somit an 27738 Personen bezahlt. Summenmässig ergibt sich folgendes Bild über die durchschnittlich monatlich ausbezahlten Ergänzungsleistungen, einschliesslich der Zahlungen für Krankheitskosten: 5005619 Franken an Bezüger von AHV-Renten und 1221977 Franken an Bezüger von Invalidenrenten, insgesamt 6227596 Franken im Monat.

XI. Sekretariat der Invalidenversicherungs-Kommission

1. Invalidenversicherungs-Kommission (IVK)

a) Personelles

Zur Entlastung der IV-Kommissionsärzte wählte der Regierungsrat am 14. November 1972 Herrn Dr. med. Arthur Tillmann (Arzt), Muri bei Bern, als ausserordentliches Ersatzmitglied der Kammern 1 und 2. Seit dem Tode von Herrn Dr. med. Peter Hurni am 9. Dezember 1972 wirkt er bis zum Ende der laufenden Amtsperiode als dessen Nachfolger in der 2. Kammer. Anstelle des wegen Erreichens der Altersgrenze zurückgetretenen Herrn Hans Wenger, Fürsprecher, Bern, wurde vom Regierungsrat am 13. Dezember 1972 Herr Dr. Rudolf von Dach, Fürsprecher, Muri bei Bern, als Ersatzmitglied (Jurist) der 2. Kammer gewählt.

b) Sitzungen

Die IV-Kommission hielt im Berichtsjahr 59 (56) ganztägige und 7 (0) halbtägige Sitzungen ab, nämlich: 1. Kammer 7 (13) ganztägige und 5 (0) halbtägige, 2. Kammer 29 (25) ganztägige und 2 (0) halbtägige und 3. Kammer 23 (18) ganztägige. Zirkulationsbeschlüsse wurden 2285 (2496) und Präsidialbeschlüsse 14606 (14115), insgesamt 16891 (16611) Beschlüsse, ausserhalb einer Sitzung gefasst. Davon entfallen auf die einzelnen Kammern Zirkulationsbeschlüsse/Präsidialbeschlüsse: 1. Kammer 1825/5457, 2. Kammer 0/6548, 3. Kammer 460/2601. Am 12. September 1972 fand eine Präsidentenkonferenz statt.

c) Besichtigungen

Die 1. Kammer besuchte am 10. August 1972 das Gehörlosenzentrum Zürich-Oerlikon, am 13. September 1972 die Sonderschule und die Eingliederungsstätte Glis und am 13. Oktober 1972 die Heilpädagogische Sonderschule und das Asyl Gottesgnad in Spiez.

Die 2. Kammer besichtigte am 21. Juni 1972 das Pflegeheim Bärau i. E. und das Sonderschulheim Friederika-Stiftung in Walkringen. Am 1. Dezember 1972 besuchte sie das Kinderheim Christofferus, Heilpädagogische Heimschule, Les Convers, Renan, und die Werksiedlung für betreuungsbedürftige Jugendliche und Erwachsene, Renan.

Die 3. Kammer stattete am 15. November 1972 der Cité Radieuse, Echichens, und am 16. November 1972 dem Hôpital orthopédique de la Suisse romande, Centre de physiothérapie, Lausanne, einen Besuch ab.

2. Geschäftsführung

Abgesehen von der andauernden starken Arbeitsbelastung, verlief das Geschäftsjahr normal.

In der Zeit vom 1. Februar 1972 bis 31. Januar 1973 gingen insgesamt 10902 (10787) Neuanmeldungen ein. Es konnten 10366

(11 198), einschliesslich der Restanz aus dem Vorjahr, erstmalige Gesuche und 8326 (7527) Nachtragsbegehren, gesamthaft 18 692 (18 725) Fälle, behandelt werden.

Über die seit dem 1. Januar 1960 bis 31. Januar 1973 eingetroffenen Neuanmeldungen (ohne Nachtragsbegehren) und erledigten Fälle gibt die folgende Tabelle Aufschluss:

Anmeldungen seit 1. Januar 1960	1. Kammer	2. Kammer	3. Kammer	Total
Eingegangen	54 449	50 569	19 908	124 926
Erledigt	52 839	49 631	19 461	121 931
Noch hängige Fälle	1 610	938	447	2 995

Die im gleichen Zeitraum gefassten Beschlüsse betreffen folgende Massnahmen:

Getroffene Massnahmen	1. Kammer	2. Kammer	3. Kammer	Total
Renten	17 205	18 206	8 754	44 165
Hilflosenentschädigungen ..	1 380	1 641	623	3 644
Taggelder	1 908	3 158	770	5 836
Medizinische Massnahmen ..	30 598	27 367	11 192	69 157
Berufliche Massnahmen ...	2 590	2 546	1 205	6 341
Sonderschulung	5 312	4 858	2 805	12 975
Bildungsunfähige	762	600	236	1 598
Hilfsmittel	15 489	14 574	5 218	35 281
Abweisungen	14 299	14 587	7 032	35 918
Total getroffene Massnahmen	89 543	87 537	37 835	214 915

Durch Präsidialbeschlüsse wurden 562 (678) Anmeldungen für *Hilflosenentschädigungen* an Altersrentner erledigt. Am Ende des Berichtsjahres waren noch 190 (118) Fälle hängig.

Der Zentralen Ausgleichsstelle in Genf wurden im Berichtsjahr 76 179 (73 841) *Rechnungen* für Eingliederungs- und Abklärungsmassnahmen zugestellt im Gesamtbetrag von 308 792 34.95 Franken (271 539 59.41 Fr.); seit 1. Januar 1960 sind es deren 627 796.

Zudem wurden 603 *Rechnungen* im Gesamtbetrag von 188 777.60 Franken für *Abklärungsmassnahmen* (Arztberichte) bei Hilflosenentschädigungen an Altersrentner weitergeleitet.

Transportgutscheine für Reisen von Invaliden gab das Sekretariat im verflochtenen Jahr 8598 (9064) ab, oder seit 1. Januar 1960 insgesamt 116 498.

3. Rekurse gegen Kommissionsbeschlüsse

Im Berichtsjahr wurden der IVK 401 (369) Rekurse, die gegen Verfügungen, welche gestützt auf ihre Beschlüsse erhoben wurden, eingereicht.

4. Verschiedenes

Renten Kürzungen gemäss Artikel 7 IVG erfolgten in 11 Fällen wegen Alkoholismus.

In 23 *Härtefällen* wurde die Rente bei einem Invaliditätsgrad zwischen 33 $\frac{1}{3}$ und 49 Prozent gemäss Artikel 28 Absatz 1 IVG zuerkannt. Zwei Gesuchen um Kapitalhilfen wurde entsprochen.

XII. Familienausgleichskasse des Kantons Bern (FKB)

1. Angeschlossene Arbeitgeber und Zulagenbezüger

Auf Jahresende waren der FKB rund 14 300 Arbeitgeber angeschlossene. Die Arbeitgeber zahlten am Stichtag – 31. Dezem-

ber 1972 – an 17 765 Arbeitnehmer 36 342 Kinderzulagen aus und rechneten hiefür mit der FKB ab.

2. Beiträge und Auszahlungen

Der Beitragsansatz ist mit 1,3 Prozent gleich geblieben wie im Vorjahr. Die im Berichtsjahr einkassierten Beiträge beliefen sich auf 14 743 169.14 Franken (12 474 356.91 Fr.), abzüglich 13 631.35 Franken (12 959.45 Fr.) abgeschriebene Beiträge wegen Uneinbringlichkeit. Andererseits betrugen die ausbezahlten Kinderzulagen, inbegriffen eine Rückstellung von 100 000 Franken für noch zu erwartende Ansprüche, 14 430 746.60 Franken (12 180 293.65 Fr.). Die Reserve, unter Einschluss des Einnahmenüberschusses pro 1972 von 251 541.89 Franken, beläuft sich auf 7 955 555.90 Franken, was auf vermehrte Beiträge zurückzuführen ist. Bei der Hypothekarkasse sind auf Ende Dezember 1972 7 821 405.31 Franken angelegt, die in der Staatsrechnung unter «Stiftungsvermögen» aufgeführt sind. Durch Einlage des Einnahmenüberschusses pro 1972 von 251 541.89 Franken stellt sich heute das Guthaben bei der Hypothekarkasse auf 8 072 947.20 Franken.

Für die Verwaltung der FKB wurden im abgelaufenen Jahr insgesamt 415 874.30 Franken aufgewendet. Davon erhielt die Ausgleichskasse des Kantons Bern für die Geschäftsführung und Verwaltung der Familienausgleichskasse 103 059.30 Franken; ferner wurde den Gemeinden für die Mitwirkung der Gemeindeausgleichskassen ein Verwaltungskostenbeitrag von 300 000 Franken ausgerichtet.

Über die anspruchsberechtigten *nichtlandwirtschaftlichen ausländischen Arbeitnehmer mit Kindern im Ausland* gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft.

Staat	Bezügerzahl	Zahl der Kinder	Durchschnittliche Kinderzahl
Algerien	1	1	1,00
CSSR	3	4	1,33
Deutschland	41	75	1,83
England	2	3	1,50
Frankreich	50	68	1,36
Griechenland	2	3	1,50
Indochina	1	3	3,00
Italien	1 060	1 751	1,65
Jugoslawien	83	174	2,09
Kanada	1	2	2,00
Korea	1	1	1,00
Österreich	12	18	1,50
Polen	2	3	1,50
Portugal	17	31	1,82
Spanien	499	952	1,90
Schweden	1	1	1,00
Tunesien	1	1	1,00
Türkei	50	120	2,40
USA	1	1	1,00
Ungarn	2	2	1,00
Total	1 830	3 214	1,75

3. Rechtspflege

Im Berichtsjahr sind keine (0) Rekurse gegen Verfügungen der FKB eingereicht worden.

4. Versicherungsamt

a) *Private Kassen*. Neben der kantonalen Familienausgleichskasse sind in unserem Kanton 60 vom Regierungsrat anerkannte private Familienausgleichskassen tätig.

b) *Befreite Arbeitgeber*. Als gemischtwirtschaftliche Unternehmungen waren Ende Januar 1972 283 Betriebe und 11 Betriebe als Unternehmung von *erheblicher Bedeutung* vom Anschluss

an eine Familienausgleichskasse befreit (Art.5 KZG). Andererseits verzeichnete das Register des Kantonalen Versicherungsamtes 550 Arbeitgeber, die gestützt auf *Gesamtarbeitsverträge* befreit wurden (Art.6 KZG). Insgesamt waren somit am Jahresende 844 Arbeitgeber vom Anschluss an eine Familienausgleichskasse befreit. Dem Gesetz sind gemäss Artikel 4 2375 Arbeitgeber nicht unterstellt.

c) *Beratende Kommission*. Die nach Artikel 34 des Kinderzulagengesetzes und § 28 der Vollziehungsverordnung eingesetzte Beratende Kommission wurde zu keiner Sitzung einberufen, da sie die Erhöhung der Kinderzulagen für das Jahr 1972 bereits im November 1971 behandelt hat.

XIII. Aufstellung über die verbuchten Beiträge und die ausbezahlten Leistungen für das Rechnungsjahr 1972

(1. Februar 1972 bis 31. Januar 1973)

A. Ausgleichskasse des Kantons Bern

Beiträge	1972 in Franken	1971 in Franken
AHV	147 022 601	129 502 124
Invalidenversicherung	16 963 404	14 941 900
Erwerbsersatzordnung	11 310 106	9 962 295
Landwirtschaftliche Familienzulagenordnung Bund	493 236	488 019
Total Beiträge	175 789 347	154 894 338

Leistungen

Renten der AHV		
Ordentliche Renten	284 508 531	241 471 223
Ausserordentliche Renten	28 574 955	27 642 746
Hilflosenentschädigungen	2 725 520	2 481 818
Leistungen der IV		
Ordentliche Renten	40 607 855	36 879 306
Ausserordentliche Renten	6 576 122	5 680 048
Taggelder	2 427 054	2 342 159
Hilflosenentschädigungen.....	2 180 210	1 992 747
Erwerbsausfallentschädigungen	15 577 369	16 667 416
Landwirtschaftliche Familienzulagenordnung Bund		
Arbeitnehmer	1 545 539	1 686 602
Kleinbauern des Berggebietes	5 771 770	6 107 847
Kleinbauern des Unterlandes	3 460 915	3 735 245
Total Leistungen	393 955 840	346 687 157

B. Übertragene Aufgaben

1. Familienausgleichskasse des Kantons Bern

Beiträge

der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitgeber	14 729 538	12 461 397
---	------------	------------

Leistungen

Kinderzulagen an nichtlandwirtschaftliche Arbeitnehmer	14 430 747	12 180 294
--	------------	------------

2. Kantonale landwirtschaftliche Familienzulagenordnung

	1972 in Franken	1971 in Franken
Beiträge	189 676	187 913

Leistungen

Arbeitnehmer	179 932	173 379
Kleinbauern des Berggebietes	851 340	820 030
Kleinbauern des Unterlandes	944 043	925 583
Total	1 975 315	1 918 992

3. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1972)

an Bezüger von AHV-Renten	60 067 433	52 378 536
an Bezüger von IV-Renten	14 663 718	13 372 786
Total	74 731 151	65 751 322

C. Zusammenstellung der Beiträge

1. Ausgleichskasse des Kantons Bern	175 789 347	154 894 338
2. Familienausgleichskasse des Kantons Bern	14 729 538	12 461 397
3. Kantonale landwirtschaftliche Familienzulagenordnung	189 676	187 913
Total Beiträge	190 708 561	167 543 648

D. Zusammenstellung der Leistungen

1. Ausgleichskasse des Kantons Bern	393 955 840	346 687 157
2. Familienausgleichskasse des Kantons Bern	14 430 747	12 180 294
3. Kantonale landwirtschaftliche Familienzulagenordnung	1 975 315	1 918 992
4. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	74 731 151	65 751 322
Total Leistungen	485 093 053	426 537 765

XIV. Kranken- und obligatorische Fahrhabeversicherung

1. Krankenversicherung

Mit dem auf den 1. Januar 1972 in Kraft gesetzten neuen Dekret vom 11. November 1971 sind vor allem die Einkommensgrenzen für die Berechtigung auf Staatsbeiträge wesentlich erhöht worden.

Die Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung ist am 6. September 1972 vom Grossen Rat beschlossen und, nachdem das Referendum nicht ergriffen wurde, auf den 1. Januar 1973 in Kraft getreten. Es bringt eine Anpassung des Beitragsrahmens an die veränderten Verhältnisse, um die zeitgemässe Weiterentwicklung der Prämientarife zu ermöglichen; ferner eine Verdoppelung des Stillgeldbeitrages, den Wegfall der Vorschrift betreffend Mindestaufenthalt im Kanton Bern und den Anspruch auf Staatsbeiträge an die Prämien, auch wenn die Kassenstatuten zur Förderung der Familienversicherung Prämienfreiheit für einzelne Familienglieder (Kinder) vorsehen, sowie den Wegfall der Klausel, wonach der Staatsbeitrag bei doppelter Taggeldversicherung nur einmal bezogen werden konnte.

Im Berichtsjahr sind die Staatsbeiträge für das Jahr 1971 ausgerichtet worden. Die Zahl der Berechtigten ist nur unwesentlich angestiegen, nämlich von 50446 auf 50584.

Entwicklung der Ausgleichskasse des Kantons Bern

I. Abgerechnete Beiträge

Jahr	Abrechnungspflichtige	Alters- und Hinterlassenenversicherung Fr.	Invalidenversicherung Fr.	Erwerbsersatzordnung Fr.	Familienzulagen Landwirtschaft		Total Fr.
	Anzahl				Bund Fr.	Kanton Fr.	
1948	80 000	21 140 625			474 911		21 615 536
1949	85 610	27 014 080			475 518		27 489 598
1950	85 381	27 782 798			449 262		28 232 060
1951	85 920	28 161 098			470 824		28 631 922
1952	87 811	29 583 835			481 897		30 065 732
1953	87 313	32 560 300			555 700		33 116 000
1954	91 691	31 134 122			533 156		31 667 278
1955	89 749	32 631 019			546 735		33 177 754
1956	81 199	35 373 587			541 051		35 914 638
1957	78 430	36 087 489			518 345		36 605 834
1958	77 398	37 003 973			503 639		37 507 612
1959	76 752	38 095 587			502 698		38 844 473
1960	76 446	41 678 895	4 008 054	4 008 054	475 641	246 188	50 408 093
1961	75 738	45 036 418	4 503 641	4 503 641	455 197	227 109	54 726 006
1962	74 826	47 751 248	4 775 125	4 775 125	457 092	228 788	57 987 378
1963	75 017	52 297 862	5 229 786	5 229 786	587 212	226 061	63 570 707
1964	74 129	56 994 431	5 699 443	5 699 443	562 016	215 940	69 171 273
1965	73 194	63 004 416	6 300 441	6 300 441	518 978	199 377	76 323 653
1966	71 302	67 476 046	6 747 604	6 747 604	508 064	195 222	81 674 540
1967	70 707	73 361 400	7 336 140	7 336 140	543 783	209 315	88 786 778
1968	69 422	75 783 059	9 472 882	7 578 306	527 014	202 740	93 564 001
1969	69 422	103 550 392	11 991 549	8 100 121	509 455	195 459	124 346 976
1970	68 803	115 217 854	13 294 367	8 862 912	484 474	186 664	138 046 271
1971	68 574	129 502 124	14 941 900	9 962 295	488 019	187 913	155 082 251
1972	68 019	147 022 601	16 943 404	11 310 106	493 236	189 676	175 979 023

II. Ausbezahlte Entschädigungen

Jahr	Alters- und Hinterlassenenversicherung		Invalidenversicherung				Ergänzungsleistungen zur AHV/IV Fr.	Familienzulagen Landwirtschaft		Erwerbsersatzordnung Fr.	Total Fr.	
	Ordentliche Renten Fr.	Ausserordentliche Renten Fr.	Hilflosenentschädigungen Fr.	Ordentliche Renten Fr.	Ausserordentliche Renten Fr.	Tagelöhner Fr.		Hilflosenentschädigungen Fr.	Bund Fr.			Kanton Fr.
1948	9 695	19 657 781						2 408 542		2 246 909	24 322 927	
1949	2 031 335	17 952 461						2 283 281		2 354 871	24 621 948	
1950	4 679 304	17 460 921						2 310 969		2 348 396	26 799 590	
1951	7 542 297	21 598 579						2 298 049		2 209 981	33 648 906	
1952	10 399 528	20 654 047						2 395 372		3 549 118	36 998 065	
1953	13 419 682	19 901 885						2 621 454		2 790 092	38 733 113	
1954	19 385 140	23 738 591						2 573 267		3 321 431	49 018 429	
1955	22 649 642	22 299 878						2 508 325		2 954 188	50 412 033	
1956	25 684 137	37 691 868						2 480 598		3 283 653	69 140 256	
1957	39 065 877	35 341 684						2 453 368		3 024 273	79 885 202	
1958	42 549 932	32 220 959						3 992 557		3 367 475	82 130 923	
1959	46 796 608	29 550 460						4 129 323	1 576 681	3 538 491	85 591 563	
1960	50 608 739	26 839 897		4 551 595	436 100	81 960	242 723	3 831 724	1 394 145	4 558 312	92 545 195	
1961	61 958 360	28 420 509		15 902 825	1 794 088	272 709	678 050	3 780 131	1 378 536	4 382 249	118 567 462	
1962	71 322 533	28 276 142		14 566 798	1 892 220	396 095	565 220	4 773 976	1 425 938	5 736 981	128 955 903	
1963	75 326 334	25 382 211		13 646 653	1 908 143	398 812	529 440	7 301 767	2 054 459	6 737 526	133 285 345	
1964	119 862 299	34 397 524		18 726 520	2 509 925	611 846	800 303	6 621 220	1 724 699	9 188 996	194 443 332	
1965	122 210 182	29 922 347		19 458 015	2 561 824	704 533	804 770	6 215 517	1 656 797	9 872 364	193 406 349	
1966	127 666 023	27 022 178		19 840 562	2 624 749	908 516	801 292	4 265 496 ¹	9 389 260	1 745 913	9 501 878	203 765 867
1967	144 978 216	26 559 611		22 177 074	2 917 288	1 052 892	903 576	53 229 530	9 655 958	1 941 463	10 031 631	273 447 239
1968	154 468 208	24 602 388		23 182 314	3 195 848	1 331 351	1 356 124	39 203 301	8 848 183	1 693 400	9 968 301	267 849 418
1969	208 701 302	30 941 065	1 780 863	32 527 842	4 838 681	2 259 851	1 754 376	38 813 794	8 516 458	1 643 316	15 523 319	347 300 867
1970	215 208 388	28 076 317	2 669 611	33 459 619	5 022 607	2 392 332	1 809 135	42 348 032	10 984 627	1 958 137	14 848 795	358 777 600
1971	241 471 223	27 642 746	2 481 818	36 879 306	5 680 048	2 342 159	1 992 747	65 751 322	11 529 694	1 918 992	16 667 416	414 357 471
1972	284 508 531	28 574 955	2 725 520	40 607 855	6 576 122	2 427 054	2 180 210	74 731 151	10 778 224	1 975 315	15 577 369	470 662 306

¹ Ab 1. Juli 1966.

Der Gesamtbetrag der ausbezahlten Prämien-, Wochenbett-, Stillgeld- und Verwaltungskostenbeiträge beläuft sich auf 2053762 Franken gegenüber 2012153 Franken im Vorjahr. Diese Aufwendungen unterliegen der Lastenverteilung im Sinne der Gesetzgebung über das Fürsorgewesen.

Der Beitrag gemäss Artikel 5 des Gesetzes über die Krankenversicherung, welcher den Kassen für jeden im Kanton Bern wohnhaften Versicherten für besondere Leistungen im Falle von Tuberkulose, Kinderlähmung, Rheumakrankheiten und andern langdauernden Krankheiten ausgerichtet wird, ist von 884769 Franken auf 900322 Franken gestiegen.

Es bezogen 88 (89) Krankenkassen Staatsbeiträge.

Im Jahre 1972 ist eine offene Kasse für die Kantonsbeiträge neu anerkannt worden, während eine Betriebskrankenkasse durch Fusion aufgehoben wurde.

Die Prüfung der Subventionsunterlagen ergab 265 (423) Beanstandungen. Diese betreffen wie üblich neben Additions- und Übertragungsfehlern, unrichtig berechnete Beitragsansätze, Überschreitung der Einkommensgrenze, den Beginn der Berechtigung, die Ermittlung der Zahl der Berechtigten und zu Unrecht geltend gemachte Beiträge für prämiensfreie Kinder. In Zahlen ausgedrückt, wurden von den Kassen 1532.60 Franken (1943.90 Fr.) zuwenig und 2825.60 Franken (8137.50 Fr.) zuviel Beiträge geltend gemacht, was einen Betrag an zuviel berechneten Beiträgen von 1293 Franken (6193.40 Fr.) ergibt.

Krankenkassen und Berechtigte*Krankenversicherung*

Nach der Abrechnung		Kassenart						Total	
des Jahres	für das Jahr	Offene Kassen		Betriebskassen		Berufskassen		Anzahl Kassen	Anzahl berechnigte Versicherte
1950	1949	44	12 223	30	1 040	8	544	82	13 807
1951	1950	51	22 134	32	1 176	9	556	92	23 866
1952	1951	51	28 058	32	1 182	10	794	93	30 034
1953	1952	51	46 498	34	2 370	10	1 936	95	50 804
1954	1953	51	59 730	36	2 601	11	2 017	98	64 348
1955	1954	50	71 634	39	2 970	9	2 017	98	76 621
1956	1955	48	82 257	40	2 904	9	1 975	97	87 136
1957	1956	49	78 058	41	2 294	10	1 800	100	82 152
1958	1957	51	85 234	40	2 155	10	1 787	101	89 176
1959	1958	49	91 958	40	2 056	9	1 826	98	95 840
1960	1959	47	96 724	41	1 961	9	1 852	97	100 537
1961	1960	45	76 181	41	1 418	8	1 406	94	79 005
1962	1961	45	80 171	42	1 398	9	1 390	96	82 959
1963	1962	44	82 101	41	1 290	9	1 329	94	84 720
1964	1963	43	82 295	41	1 174	10	1 250	94	84 719
1965	1964	43	79 987	42	1 054	10	1 161	95	82 202
1966	1965	43	70 725	40	995	9	911	92	72 631
1967	1966	39	71 507	35	867	9	964	83	73 338
1968	1967	37	71 562	35	837	9	925	81	73 324
1969	1968	37	69 186	34	816	9	854	80	70 856
1970	1969	34	48 078	28	642	9	805	71	49 525
1971	1970	34	49 000	27	609	10	837	71	50 446
1972	1971	34	49 175	26	578	10	831	70	50 584

Anmerkung: Von 92 (93) anerkannten Kassen beziehen 70 (71) Kassen Staatsbeiträge für Berechnigte.

Tuberkuloseversicherung

Nach der Abrechnung		Kassenart						Total	
des Jahres	für das Jahr	Offene Kassen		Betriebskassen		Berufskassen		Anzahl Kassen	Anzahl berechnigte Tbc-Ver-sicherte
1950	1949	27	257 408	26	25 164	7	22 951	60	305 523
1951	1950	37	293 334	26	26 997	9	27 720	72	348 051
1952	1951	39	321 845	25	27 881	10	43 069	74	392 795
1953	1952	43	335 850	28	24 066	10	43 881	81	403 797
1954	1953	44	369 007	32	30 317	10	45 995	86	445 319
1955	1954	45	390 377	35	31 923	13	43 344	93	465 644
1956	1955	47	417 424	39	33 949	14	55 337	100	506 710
1957	1956	50	440 502	41	34 545	14	55 549	105	530 596
1958	1957	51	462 581	41	37 658	15	61 228	107	561 467
1959	1958	49	482 910	41	35 125	15	63 792	105	581 827
1960	1959	46	505 509	43	43 665	15	63 890	104	613 064
1961	1960	45	535 216	43	44 345	15	67 283	103	646 844
1962	1961	45	558 626	44	48 073	16	68 216	105	674 915
1963	1962	45	582 254	44	47 533	16	72 956	105	702 743
1964	1963	44	604 759	44	48 324	16	75 141	104	728 224
1965	1964	44	621 737	45	47 690	17	86 967	106	756 394
1966	1965	44	647 369	43	49 162	17	74 035	104	770 566
1967	1966	41	673 113	41	41 732	17	96 005	99	810 850
1968	1967	41	688 693	40	43 387	17	99 799	98	831 879
1969	1968	39	702 751	39	42 934	17	101 175	95	846 860
1970	1969	38	721 266	36	41 727	17	102 405	91	865 398
1971	1970	37	738 337	34	41 633	18	104 799	89	884 769
1972	1971	37	751 624	33	42 040	18	106 658	88	900 322

Anmerkung: Von 92 (93) anerkannten Kassen beziehen 88 (89) Kassen Tbc-Beiträge.

Die obligatorische Krankenversicherung für Kinder wurde neu in der Gemeinde Charmoille eingeführt. Damit ist die Zahl der Gemeinden mit obligatorischer Krankenversicherung für Kinder bzw. Schüler auf 27 angestiegen. Es besteht eine solche in den Gemeinden Alle, Asuel, Attiswil, Bassecourt, Buchholterberg, Charmoille, Cornol, Courchavon, Courfaiivre, Courgenay, Courtételle, Delsberg, Develier, Fregiécourt, Gadmen, Les Genevez, Glovelier, Innertkirchen, Miécourt, Movelier, Muriaux, Neuenstadt, Rebévelier, St-Ursanne, Soyhières, Undervelier und Wangen a. d. A.; ferner in der Stadt Biel ein Teilobligatorium für die minderbemittelte Bevölkerung.

2. Obligatorische Fahrhabeversicherung

Es musste in keinem Fall um die Übernahme der Prämien durch die Gemeinde nachgesucht werden.

Auf den 1. Januar 1972 haben drei weitere Gesellschaften ihren Beitritt zum Vertrag betreffend die Durchführung der obligatorischen Versicherung der Fahrhabe gegen Feuergefahr im Kanton Bern vom 30. Juni 1933 erklärt. Es sind dies die Assurance mutuelle vaudoise contre les accidents, Lausanne, die Gerling-Konzern Versicherungs-Service AG, Köln, und die Zürich Versicherungs-Gesellschaft, Zürich.

Leistungen des Kantons nach Beitragsarten

Nach der Abrechnung		Krankenversicherung Beiträge an bernische Versicherte mit bescheidenem Einkommen und Vermögen (Berechtigte)				Tuberkuloseversicherung Fr. 1.– je bernischer Versicherter (Art. 5 Gesetz)	Total Beiträge pro Jahr	
des Jahres	für das Jahr	Prämienbeiträge (Art. 2 Gesetz)	Verwaltungs-kostenbeiträge Fr. 1.– je Berechtigter	Wöchnerinnenbeiträge (Art. 4 Gesetz)		Total Beiträge an Berechtigte (Art. 2–4 Gesetz) Davon ein Drittel zu Lasten der Gemeinden gemäss Art. 7 Gesetz		
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1950	1949	198 472.90	13 807.—	10 875.—	5 375.—	228 529.90	305 523.—	534 052.90
1951	1950	327 798.90	23 866.—	15 650.—	9 125.—	376 439.90	348 051.—	724 490.90
1952	1951	468 528.50	30 034.—	17 325.—	10 150.—	526 037.50	392 795.—	918 832.50
1953	1952	820 992.—	50 804.—	25 550.—	13 575.—	910 921.—	403 797.—	1 314 718.—
1954	1953	1 055 376.20	64 348.—	31 725.—	16 575.—	1 168 024.20	445 319.—	1 613 343.20
1955	1954	1 299 658.—	76 621.—	39 250.—	20 250.—	1 435 779.—	465 644.—	1 901 423.—
1956	1955	1 532 915.60	87 136.—	42 475.—	20 450.—	1 682 976.60	506 710.—	2 189 686.60
1957	1956	1 459 379.70	82 152.—	41 750.—	20 000.—	1 603 281.70	530 596.—	2 133 877.70
1958	1957	2 024 771.50	89 176.—	45 175.—	20 575.—	2 179 697.50	561 467.—	2 741 164.50
1959	1958	2 213 247.50	95 840.—	44 875.—	20 725.—	2 374 687.50	581 827.—	2 956 514.50
1960	1959	2 360 773.70	100 537.—	46 475.—	21 950.—	2 529 735.70	613 064.—	3 142 799.70
1961	1960	1 837 569.50	79 005.—	34 750.—	17 425.—	1 968 749.50	646 844.—	2 615 593.50
1962	1961	1 962 608.30	82 959.—	34 625.—	16 300.—	2 096 492.30	674 915.—	2 771 407.30
1963	1962	2 031 396.15	84 720.—	32 325.—	14 625.—	2 163 066.15	702 743.—	2 865 809.15
1964	1963	2 056 202.70	84 719.—	33 025.—	13 775.—	2 187 721.70	728 224.—	2 915 945.70
1965	1964	2 026 982.30	82 202.—	29 850.—	11 725.—	2 150 759.30	756 394.—	2 907 153.30
1966	1965	2 273 032.40	72 631.—	24 700.—	11 000.—	2 381 363.40 ¹	770 566.—	3 151 929.40
1967	1966	2 354 861.50	73 338.—	25 150.—	10 700.—	2 464 049.50 ¹	810 850.—	3 274 899.50
1968	1967	2 376 873.10	73 324.—	24 775.—	10 000.—	2 484 972.10 ¹	831 879.—	3 316 851.10
1969	1968	2 340 848.50	70 856.—	21 150.—	9 700.—	2 442 554.50 ¹	846 860.—	3 289 414.50
1970	1969	1 878 276.10	49 525.—	12 550.—	5 250.—	1 945 601.10 ¹	865 398.—	2 810 999.10
1971	1970	1 941 707.—	50 446.—	13 850.—	6 150.—	2 012 153.— ¹	884 769.—	2 896 922.—
1972	1971	1 986 253.—	50 584.—	12 450.—	4 475.—	2 053 762.— ¹	900 322.—	2 954 084.—

¹ Ab 1. Januar 1965 unterliegen diese Aufwendungen der Lastenverteilung im Sinne der Gesetzgebung über das Fürsorgewesen.

Kantonales Laboratorium für Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle

I. Kantonale Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse

- Am 5. April hat der Regierungsrat des Kantons Bern mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1404 die Stelle eines Laboranten für Milchuntersuchungen eröffnet.
- Am 19. Juli 1972 beschloss der Regierungsrat über die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften.
- Am 21. September 1972 genehmigte der Grosse Rat einen Kredit von 750 000 Franken für die letzte Ausbaustufe des kantonalen Laboratoriums an der Muesmattstrasse 19.
- Am 18. Oktober 1972 beschloss der Regierungsrat des Kantons Bern, den deklarationsfreien Verschnitt der Weine der Ernte 1972 zu gestatten.

II. Allgemeiner Tätigkeitsbericht

a) *Bauliches*

Im Herbst des Berichtsjahres wurde das neue lebensmittelbakteriologische Laboratorium, das in den Räumen der alten Hauswartwohnung eingerichtet wurde, in Betrieb genommen.

b) *Giftgesetzgebung*

Entgegen der im letzten Jahresbericht geäußerten Auffassung mussten wir uns darum bemühen, den Vollzug des Giftverkehrs der Lebensmittelkontrolle anzugliedern. Massgebend für diese Kehrtwendung waren die Erfahrungen in anderen Kantonen, die zeigten, wie enge Beziehungen zwischen Giftverkehr und Rückstandsproblemen in Lebensmitteln bestehen.

c) *Epidemiologisches*

Nachdem sich im vergangenen Jahr eine auffallende Zahl von Lebensmittelvergiftungen durch Staphylokokktoxine in Ziegenkäse ereigneten und zugleich abgeklärt werden konnten, wurden im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der Molkereischule Rütli, Zollikofen, ferner der Bergbauernschule Hondrich und der Schweizerischen Zentralstelle für Kleinviehzucht, Bern, auf der Molkereischule Rütli gutbesuchte Kurse zur Herstellung von einwandfreiem Ziegenkäse durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden fünf Fälle von Lebensmittelvergiftungen (Staphylokokken-Intoxikationen) abgeklärt. Bei den verdorbenen Lebensmitteln handelte es sich dreimal um Fleischprodukte (Schillerlocken, Salami und Landjäger) und zweimal um Käse. Die Infektionsquelle konnte dagegen in keinem Fall ermittelt werden. Die Fälle der Intoxikation mit Käse (Ziegenkäse, Bergkäse, Alpkäse) zeigen die Wichtigkeit der sachlichen Information der Käser über die unerlässliche Verwendung kräftiger Milchsäurekulturen, die allein das Wachstum von Staphylokokken inkl. Toxinbildung zu verhindern geeignet sind.

Infektionen bzw. Gruppenerkrankungen an Salmonellen hatten wir dieses Jahr keine abzuklären. Dies will nicht besagen, dass das Damoklesschwert der Salmonellen-Epidemien nun an einem dickeren Faden hängt. Ausserkantonale Vorkommnisse bestätigen die vorläufig unverminderte Gefahr.

Wir erhielten Kenntnis von Empfehlungen an Mütter, die ganze Tagesration für einen Säugling am Morgen zuzubereiten und in der Thermosflasche warmzuhalten. Von dieser Methode muss dringend abgeraten werden, da sie in beispielhafter Weise der Vermehrung eventuell vorhandener pathogener Keime und toxischer Stoffwechselprodukte (z.B. Nitrit) Vorschub leistet.

Es wurden zusätzlich sieben weitere Lebensmittelintoxikationen bearbeitet, die allerdings in bezug auf die Ermittlung der Erreger und des Infektionsweges negativ verliefen.

d) Gaschromatographie und Rückstandsprobleme

Angesichts der Tatsache, dass die Lebensmittelkontrolle auf dem Gebiet der Rückstände von Pflanzen- und Vorratsschutzmitteln notorisch nur Teilgebiete bearbeiten kann, bemühten wir uns um den Einbezug von Computern und Tischrechnern, um auf diese Weise wertvolle Arbeitszeit freizubekommen und damit neue Kontrollgebiete erschliessen bzw. eine höhere Probenkadenz bewältigen zu können. Die dabei anfallenden und zu lösenden Probleme sind z. T. zeitlich recht aufwendig, muss doch dabei vom Sachbearbeiter die Bewältigung des Fragekreises Datenverarbeitung ganz allgemein verlangt werden.

Die Probleme der automatischen Probenaufbereitung und -eingabe werden erst nach der Lösung der Datenverarbeitungsprobleme in Angriff genommen werden können.

Die Durchführung des Toxikologiekurses für Lebensmittelchemiker beanspruchte uns mit relativ vielen Vorbereitungsarbeiten, so dass wir auch deswegen durchschnittlich im Berichtsjahr noch keine grössere Untersuchungskapazität realisieren konnten.

Wie viele Sekundäranalysen jeweils durchgeführt werden müssen, um die Resultate abzusichern, haben wir im letzten Jahresbericht ausführlich dargelegt.

Auf Rückstände untersuchte Produkte:

Art des Lebensmittels	b	t	A	i. O	Total
Milch	38	22	2	29	91
Käse	37	10	—	16	63
Diätetika, Babyfood	—	—	—	23	23
Getreide	13	7	—	13	33
Gefrier-Vollei	3	—	—	6	9
Wasser	—	—	—	4	4
Wasser (Öl)	12	—	—	1	13
Kartoffeln	4	5	11	16	36
Heu und sonstige Futtermittel	—	—	5	—	5
Stallweisse	—	—	18	—	18
Holzspäne aus Ställen, Stroh	—	—	10	2	12

Fettsäureanalysen

1 Probe Margarine	1	1
1 Probe Olivenöl	1	1

Zeichenerklärung

- b = beanstandet
- t = toleriert
- A = zur Abklärung
- i. O. = in Ordnung

III. Untersuchungstätigkeit des Laboratoriums

	Untersuchte Proben	Beanstandungen Zahl
Nach Auftraggeber		
Zollämter	144	9
Eidgenössische, kantonale und städtische Organe	9 992	2 107
Private	2 956	836
	13 092	2 952
Nach Kategorien		
Lebensmittel	12 828	2 905
Stoffe zur Behandlung von Lebensmitteln	—	—
Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	264	47
	13 092	2 952

IV. Besprechung der einzelnen Kategorien von Lebensmitteln, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen

Milch

Zahl der untersuchten Proben	3 919
davon Past-Milch, Magermilch	52
Beanstandungen	678

Grund der Beanstandungen	Gesamtzahl der Proben
Wässerung	23
Wässerungsfälle in Prozenten aller untersuchten Proben	0,6%
Verunreinigt	147
In Prozenten aller untersuchten Proben	3,9%
Ungenügend spezifisches Gewicht	9
Whiteside-Test positiv +	231
Whiteside-Test positiv +++	142
Ungenügender Fettgehalt	24
Ungenügende bakteriologische Anforderungen	42
Ungenügende Reduktase und Abgeschmack	—
Zu hoher Insektizidgehalt	60

Pasteurisierte Milch

Da von der milchwirtschaftlichen Seite aus immer wieder der Wunsch auftaucht, die viertägige Verkaufsfrist aus Gründen einer rationellen Verteilungsorganisation verlängern zu können, führten wir ausgedehnte Kontrollen über die bakteriologische Beschaffenheit von pasteurisierter Milch – vor allem am Verfalltag für den Verkauf – durch. Die festgestellte Beanstandungsrate verbietet zur Zeit eine Verlängerung der Verkaufsfrist von vier Tagen, da dadurch die zusätzlich eingebaute Haltbarkeit im Haushalt des Konsumenten entsprechend verringert würde. Der Hauptgrund für die festgestellten Überschreitungen in der Keimzahl liegt zweifellos darin, dass die vorgeschriebene Kühlkette vor allem bei der Feinverteilung nicht eingehalten wird oder werden kann. Wir sehen letztlich die Lösung des Problems nur in der vermehrten Auslieferung von UHT-Milch (ultrahocherhitzt, uperisiert), die keinerlei Haltbarkeitsprobleme bietet und die bei der zunehmenden Gewohnheit des Konsumenten, im Selbstbedienungsladen wöchentlich nur noch einmal einzukaufen, ohnehin an Bedeutung gewinnen wird.

Insektizide in Milch

Von einer Käserei im Mittelland wussten wir durch frühere Käseuntersuchungen, dass die Gesamtmilch notorisch geringe, aber nicht vernachlässigbare Überschreitungen im Dieldringehalt aufweisen musste. Erste Untersuchungen bestätigten, was dann die Durchuntersuchungen aller rund 50 Lieferanten zeigte: Es handelte sich hier um eine generelle Kontamination der Milch von praktisch allen Genossenschaftlern. Zur Abklärung der Kontaminationsursachen veranlassten wir eine eingehende Besprechung mit dem Vorstand der Genossenschaft. Hierbei stellte sich heraus, dass die Kontamination keine andere Ursache haben konnte als die frühere intensive Behandlung der Ställe mit einem Weisselmittel, dem zur Fliegenbekämpfung chlorierte Kohlenwasserstoffe beigemischt wurden. Es war uns bekannt, dass die Milchverbände zu Zeiten – da man noch keine Ahnung über die möglichen Auswirkungen solcher Präparate hatte – die Anwendung dieser Weisselmittel empfahl, damit auf diese Weise die Fliegenplage in den

Ställen vermindert oder behoben und damit die Milchproduktion gehoben werden konnte (eine von Fliegen belästigte Kuh kann merklich weniger Milch geben). Der Kausalzusammenhang zwischen der Anwendung von Stallweisselmittel und dem leicht erhöhten Rückstandsgehalt in der Milch gab sich schon daraus zu erkennen, dass die Milch der gewissenhaftesten Landwirte, welche die Weisungen der Verbände strikte eingehalten hatten oder gar noch etwas zugaben, nun die höchsten Rückstände aufwies.

Entgegen den Schwierigkeiten der Sanierung von sog. «Hausbockscheunen», bei welchen sich auch heute noch keine wirkliche Lösung abzeichnet, war mindestens zu vermuten, dass nach einer gründlichen Entfernung der insektizidhaltigen Stallweisse die Rückstände in der Milch zurückgehen müssten. Wir empfahlen daher die möglichst vollständige Entfernung der Stallweisse mit Nachkontrolle der Rückstände im nächsten Frühjahr. Aus Zeit- und Kostengründen konnten vorerst nur 14 Ställe gereinigt werden. Dies geschah durch eine Behandlung zum Aufweichen der Weisse und einem anschliessenden Wegspritzen des Belages mit einem Wasserstrahl (50 atü). Die Nachkontrolle im nächsten Frühjahr wird zeigen, ob das Verfahren erfolgreich ist und auch in andern Fällen eingesetzt werden kann.

Ein Landwirt, der noch in den sechziger Jahren einen modern konzipierten Stall zur Milchproduktion hatte erstellen lassen, konnte die Dieldrinkkonzentration in der produzierten Milch (herrührend von der präventiven Behandlung des Holzes gegen Holzschädlinge) mit allen möglichen Massnahmen nicht senken, so dass er letztlich und schweren Herzens die Milchproduktion überhaupt aufgab.

Käse

Nachdem die Rückstandssituation in der schweizerischen Milch- und Käseproduktion bis auf wenige Problembetriebe bzw. -käsereien hatte saniert werden können, wendeten wir uns in vermehrter Masse der Kontrolle von Importkäsen zu. Wir mussten dabei feststellen, dass in zwei für den Import wichtigen Ländern die Situation noch heute so war, wie sie die Schweiz aufgewiesen hatte, nachdem die USA die schweizerischen Käseexporte zu beanstanden und zurückzuweisen begannen. Eingehende Besprechungen mit Produzenten aus dem einen Land führten zu dem erfreulichen Ergebnis, dass der Export nach der Schweiz nur noch aus ausgewählten Produktionszentren erfolgte, deren Käse höchstens eben noch tolerierbare Rückstände enthielten.

Die Sanierung der Importsituation mit dem andern fraglichen Land sowie mit den Oststaaten kann erst im nächsten Jahr an die Hand genommen werden.

Körner- und Hülsenfrüchte

Im Zusammenhang mit den bekanntgewordenen Vergiftungsfällen durch *Buchweizen* kontrollierten wir im ganzen Kanton Bern vorhandene Buchweizenvorräte. Wir konnten bestätigen, dass nur Buchweizen einer bestimmten ausserkantonalen Provenienz cyanogene Substanzen (nicht Blausäure selbst oder deren Salze) enthielten und auch nur vereinzelt. Nachdem festgestellt, dass Buchweizen von Natur aus keine cyanogenen Substanzen enthält, konnte es sich nur um eine Sekundärverunreinigung handeln. Da auch bei Vorratsschutzbehandlungen neben andern, nicht cyanogenen Substanzen nur Blausäure selbst verwendet wird (welche leicht flüchtig ist), konnte diese Kontaminationsquelle ebenfalls ausgeschlossen werden. Damit blieben als Verunreinigungsursache einzig sog. «Umweltchemikalien» übrig, die rein zufällig und unabsichtlich, z.B. beim gemeinsamen Transport, mit dem Buchweizen in Kontakt kamen. Jedenfalls deutete die sehr unterschiedliche Kontamination dieses Buchweizens eines bestimmten Impor-

teurs auf einen solchen Verunreinigungsmechanismus hin. Der Fall wurde ausserkantonale weiterverfolgt, wobei sich unsere Vermutungen bestätigten.

Im Kanton Zürich wurde von ärztlicher Seite eine *Intoxikation mit Süsslupinen* festgestellt. Da der Importeur dieser Leguminosen-Samen im Kanton Bern ansässig ist, nahmen wir eine Reihe von Untersuchungen vor, um den Kausalzusammenhang zwischen Intoxikation und gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffen von Süsslupinen abzuklären. Irgendwelche gesetzliche Vorschriften oder amtliche Untersuchungsmethoden bestehen nicht, mit Ausnahme eines Kreisschreibens des Eidgenössischen Gesundheitsamtes vom 15. Juli 1942 (Nr. 45), welches einen maximalen Gehalt des Alkaloids Lupinin von 0,07 Prozent toleriert. Angesichts der neueren Literatur über die Alkaloide der Süsslupinen untersuchten wir nach einer von Herrn Prof. Steinegger, Pharmazeutisches Institut der Universität Bern, ausgearbeiteten dünnenschichtchromatographischen Methode die fraglichen und vorsorglich beschlagnahmten Süsslupinen auf ihren Alkaloidgehalt. Dabei stellten wir fest, dass die Süsslupinen mindestens vier verschiedene Alkaloide enthalten, wobei ausgerechnet das Lupinin nicht nachgewiesen werden konnte. Damit ergab sich die Notwendigkeit einer Überprüfung der toxikologischen Situation, weshalb wir unsere Ergebnisse dem Eidgenössischen Gesundheitsamt übermittelten. Wiewohl eine akute Gefährdung des Konsumenten nur dann besteht, wenn die Süsslupinen nicht fachgerecht entbittert werden, so zeigt doch der Fall deutlich, dass Lebensmittel auch von Natur aus toxische Stoffe enthalten können und dass die Natur vom lebensmittelchemischen Standpunkt aus keinesfalls einfach als «gut» angesehen werden kann. Der heute wieder aktuelle Ruf «zurück zur Natur» kann ebenso fragwürdig sein wie die unmässige Verwendung von Produktionshilfsstoffen.

Eier

In einer Probe Gefriervollei aus China wurden 10–50fache Überschreitungen von DDT und HCH-Rückständen festgestellt. Die Probe wurde beschlagnahmt. Da diese hohe Kontamination von chinesischem Gefriervollei offenbar notorisch ist, wie dies aus vorgängigen Meldungen anderer kantonaler Laboratorien hervorging, wurde der Fall dem Eidgenössischen Gesundheitsamt gemeldet, damit es entsprechende Massnahmen einleite.

Gemüse

Die systematische Kontrolle der aus- und inländischen Salate auf Fungizide wurde unvermindert weitergeführt.

	Auf Dithiocarbamate untersuchte Salatproben		Davon beanstandet	
	Anzahl	Anzahl	in %	
Ausland und Schweiz	177	27	15	
Nur Ausland	70	17	24	
davon Belgien	11	2	18	
Frankreich	11	7	63	
Holland	8	—		
Italien	23	4	17	
Spanien	17	4	23	
Nur Schweiz	107	10	9	

Konzentrationsbereich	Zahl Proben	
	Ausland	Schweiz
Nicht nachweisbar	32	96
Bis 3 ppm	21	1
3–10 ppm	5	3
10–25 ppm	6	3
25–50 ppm	6	4

Während die Beanstandungsrate gegenüber dem Vorjahr beim ausländischen Salat von 28 auf 24% sank, stieg sie beim inländischen Salat von 0,7 Prozent auf 9 Prozent an. Beim ausländischen Salat ist vor allem die französische Provenienz mit hohen Fungizidrückständen kontaminiert (63% aller französischer Sendungen mussten beanstandet werden).

Angesichts der doch relativ hohen Beanstandungsquote werden wir die Anstrengungen auf diesem Sektor im nächsten Jahr weiterführen müssen. Dies ist nur eines jener Beispiele für neue Untersuchungsaufgaben, die der amtlichen Lebensmittelkontrolle aus neuen Gegebenheiten in der Lebensmittelproduktion erwachsen und neben den bisherigen Kontrollaufgaben erhalten bleiben.

Trinkwasser

a) Chemische Untersuchungen

Im Berichtsjahr führte unser Labor für Trinkwasserchemie etwas mehr als 1000 Wasseruntersuchungen durch. Die meisten Analysen erfolgten im Rahmen der Erstellung der Grundwasserkarte für den Kanton Bern durch das kantonale Wasserwirtschaftsamt.

Ferner liegt ein Schwerpunkt der Tätigkeit bei der chemischen Untersuchung von Grundwassern anlässlich von Pumpversuchen aus Probebohrungen. In diesen Untersuchungen sind die Messungen von Markierstoffen in Grund- und Quellwasser nicht inbegriffen.

Im Zusammenhang mit der normalen Überwachung der Trinkwasserqualität kommt der chemischen Untersuchung in der Regel keine wesentliche Bedeutung zu, da die bakteriologischen Untersuchungen bedeutend weniger zeitaufwendig sind und zudem kritische Verunreinigungen anzeigen, längst bevor ein chemischer Messparameter anspricht. Dagegen stellt die chemische Untersuchung jeweils eine wichtige Bestätigung für *Jaucheeinbrüche* dar. Solche massiven Verunreinigungen kamen dieses Jahr wiederum in erheblicher Zahl vor. Wie wir schon in früheren Berichten betonten, ist die Gefahr von Jaucheeinbrüchen vor allem deshalb gestiegen, weil mit der «Verschlauchung» viel zuviel Jauche pro Flächeneinheit ausgetragen werden kann und oft auch ausgetragen wird. Es wäre dringend notwendig, für die Landwirte verbindliche Vorschriften über das Ausbringen von Jauche herauszugeben. Namentlich müsste das Ausbringen von Jauche bei gefrorenem Boden untersagt werden. Solche Vorschriften drängen sich auch im Hinblick auf die *neuen gesetzlichen Bestimmungen über den Gewässerschutz* auf.

In Artikel 14 des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes wird deutlich hervorgehoben, dass das «Ablagern von flüssigen Stoffen jeder Art verboten ist, die geeignet sind, Quellwasser zu verunreinigen». Ausdrücklich wird zudem gesagt, dass auch das Versickernlassen solcher Stoffe in den Boden verboten ist. Das Ausbringen von Jauche auf gefrorenen Boden oder in zu grossen Mengen pro Flächeneinheit kommt erfahrungsgemäss einem derartigen Versickernlassen gleich.

Die kantonale Gewässerschutzverordnung vom 27. September 1972 sagt es noch deutlicher: «*Den Gemeinden obliegt die Kontrolle der Jaucheausbreitung*» (Art.10).

b) Markierversuche

Während des ganzen Jahres wurden 15 grössere und kleinere Markierversuche mit Farbstoffen bzw. Kochsalz durchgeführt, meist in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Wasserwirtschaftsamt und verschiedenen Geologiebüros.

Die grössten Färbversuche führten wir im Jura durch, vor allem deshalb, weil die Abwasserversickerung im Karstgebiet ein stetes Damoklesschwert für die in diesem Gebiet entspringenden Karstquellen darstellt und die Kenntnis der kaum voraussehbaren hydrologischen Zusammenhänge immer wichti-

ger wird. Es nehmen ja nicht nur die Abwassermengen ständig zu. Auch der Wasserbedarf steigt fortwährend, und es müssen daher immer mehr Quellen genutzt werden. Dazu kommt, dass in vielen Karstgebieten gar keine Vorfluter existieren, welche die geklärten Abwasser aufnehmen könnten. Eine Ableitung in weit entfernte Vorfluter kommt in der Regel aus Kostengründen nicht in Frage. Trotz der Problematik des Versickerns von Abwassern in Karstgebieten bleibt oft kein anderer Ausweg. Voraussetzung ist indessen in jedem Einzelfall die Abklärung der hydrologischen Zusammenhänge durch Markierversuche. Ein grossangelegter Markierversuch wurde in den *Freibergen* durchgeführt, wobei simultan an drei Stellen je 5 kg Fluorescein, 5 kg Sulforhodamin und 16 t 25prozentige Salzsole (NaCl) eingebracht wurden. Im Umkreis von 10 bis 15 km wurden 27 Messstellen auf das Auftreten des Markierstoffes untersucht. Ein einziger, direkter Wasseraustritt in den Doubs, der als Messstelle ursprünglich nicht einmal vorgesehen war, zeigte nach einer Frist von sechs Tagen eine Färbung von 16 mcg Fluorescein/l. Bei den übrigen Messstellen konnte keiner der drei Markierstoffe nachgewiesen werden, wiewohl die Nachweisempfindlichkeit unseres Fluorezenzspektrophotometers ca. 0,02 mcg Fluorescein und 0,05 mcg Sulforhodamin beträgt. Die geologische Situation liess einen Zusammenhang zwischen Farbe und Messstelle überhaupt nicht erwarten, liegen doch zwischen diesen Punkten drei Antiklinalen des Oxfordien, einer als wasserundurchlässig bekannten Formation. Der Farbstoff hat demnach das Oxfordien sechsmal passieren müssen. Der Versuch zeigt klar, wie sehr Prognosen über hydrologische Zusammenhänge im Jura mit grösster Vorsicht aufzunehmen sind. Positiv war dabei zu werten, dass keine der grossen umliegenden Wasserfassungen irgendwelche Spuren der Markierstoffe zeigte. Damit konnte eine Gefährdung durch Abwasser, das an den Markierstellen versickert, ausgeschlossen werden.

Nach wie vor blieb aber die Frage ungelöst, weshalb in den Räumen einer grossen Wasserfassung des St.-Immer-Tales von Zeit zu Zeit starke Fremdgerüche auftreten, die nur von einer relativ grossen Abwasserversickerung herrühren können. Glücklicherweise wird das Wasser dieser Versorgung dank den technischen Massnahmen organoleptisch nicht merkbar beeinflusst, so dass uns mindestens noch Zeit bleibt, nach dem voraussichtlich grossen Kontaminationsherd zu suchen. Im *Südjura* wurde ein Färbversuch durchgeführt, um abzuklären, ob ein hydrologischer Zusammenhang zwischen einer geplanten Abwasserversickerung und einer wichtigen, rund 5 km entfernten Quellfassung für eine grössere Gemeinde bestehe. Der Versuch zeigte einen überraschend direkten Zusammenhang, womit diese Versickerungsstelle ausser Betracht fiel. Da die Kosten für eine Abwasserleitung in den nächsten Vorfluter unverhältnismässig hoch sind, muss nach einer neuen Versickerungsstelle gesucht werden. Dabei wurde auch die Möglichkeit diskutiert, das Abwasser durch intensive Reinigung und Langsamfilter (inklusive Desinfektion) derart zu reinigen, dass keine Verunreinigung der betroffenen Quelle mehr stattfinden könnte. Diese Variante kann praktisch nur theoretischen Charakter haben, da das ästhetische Empfinden des Trinkwasserkonsumenten durch eine solche Lösung berechtigterweise verletzt würde. Dass bei der natürlichen oder künstlichen Grundwasseranreicherung in Lockergesteinen durch Abwasser belastete Vorfluter an sich ähnliche Probleme bestehen, dürfte dem Konsumenten angesichts des direkten hydrologischen Zusammenhanges nur ein schwacher Trost sein.

Ein umfassend angelegter Färbversuch bei einem Versuchsbrunnen der *Wasserversorgung Vennersmühle* wurde durchgeführt, um das Ausmass der notwendigen Schutzzonen festzulegen. Als Markierstoffe wurden verwendet: Fluorescein, Sulforhodamin G extra, Na-Salicylat, ferner je rund 2 m³ einer Reinkultur von *E. coli* und *Str. faecalis*. Die Markiermittel konnten alle mindestens an einer Stelle wieder gefunden werden,

wobei für den Nachweis der Bakterien je nach Reinheit des Wassers bis zu 2 l membranfiltriert wurden. Der Nachweis der Bakterien gelang z.T. bis zu Fließstrecken von 100 m (grössere Strecken wurden nicht geprüft).

Das Ergebnis war insofern von grossem Interesse, als die Befunde auf einen sehr inhomogenen Grundwasserleiter schliessen liessen und sich deshalb Divergenzen mit dem aus dem Absenkungstrichter errechneten k-Wert ergaben. Der Versuch erlaubte die Festlegung von Schutzzonen und bietet gleichzeitig wertvolle Erfahrungsgrundlagen für die künftige Ermittlung von Schutzzonen für Grundwasserfassungen.

Da in vielen Fällen die 50-Tag-Grenze (deutsche Richtlinien) in unseren Verhältnissen nicht anwendbar ist, sind wir gezwungen, neue Richtlinien und Grundgesetze auszuarbeiten. Die Initiative hierzu liegt in den Händen des Wasserwirtschaftsamtes, mit welchem wir geeignete Versuche planen.

c) Künstliche Grundwasseranreicherung

Die Trockenperiode des vergangenen Sommers brachte es mit sich, dass zwei Grundwasserfassungen im Jura künstlich angereichert werden mussten. Auf unsere Intervention hin wurde nicht mehr das abwasserbelastete Wasser eines Vorfluters, sondern im einen Fall Quellwasser und im andern Grundwasser (Gebrauchswasser eines industriellen Betriebes) benützt.

Geschirre, Gefässe, Geräte

Auch im vergangenen Jahr wurde der Geschirrmarkt intensiv kontrolliert, eine Massnahme, welche sich durch die Resultate nachgerade aufdrängte. Neben dem Blei wurde neuerdings auch das Cadmium erfasst, und auch hier mahnen die Ergebnisse zu weiteren strengen Kontrollen. So konnten bei Trinkgläsern Blei-Lässigkeiten bis zu 340 mg/dm² äusserem Lippenrand und Cadmium-Lässigkeiten bis zu 60 mg/dm² äusserem Lippenrand festgestellt werden (Grenzwert 3 mg/dm²).

Unsere Erfahrungen zeigen, dass sich der Grossproduzent relativ kurzfristig den gesetzlichen Vorschriften anpassen kann. Demgegenüber fehlen oftmals dem Kleingewerbler die finanziellen und technischen Möglichkeiten, fristgerecht auf einwandfreies Geschirr umzustellen. Es sind unsererseits Bemühungen im Gange, im Gespräch mit den Fachlehrern sowie der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Keramiker eine Sanierung der Situation auch beim Kleinproduzenten zu erzielen.

Es kann an dieser Stelle von Interesse sein, unsere gesetzlichen Vorschriften an Geschirre mit jenen einiger anderer Länder zu vergleichen:

Tolerierte Abgabe von Pb, Cd und Zn bei 24stündigem Einwirken von 4prozentiger Essigsäure bei Zimmertemperatur

Schweiz	3 mg/dm ² entspricht rund 15 mg/l
USA	7 mg/l
Finnland	0,6 mg/dm ² entspricht rund 5 mg/l
Deutschland	1,5 mg/dm ² entspricht rund 7,5 mg/l
Holland	3 mg/dm ² entspricht rund 15 mg/l

Für Schweden und Dänemark sind die Toleranzwerte nicht direkt mit unseren vergleichbar, jedoch bedeutend tiefer angesetzt.

Der in der Schweiz zulässige Wert für die Blei- und Cadmium-Abgabe ist demnach im Vergleich zu andern Ländern relativ hoch und toxikologisch kaum mehr tragbar.

So haben wir denn zusammen mit Prof. Chr. Schlatter und dem Eidgenössischen Gesundheitsamt einen entsprechenden Antrag auf Reduktion der Limiten eingereicht.

Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

	Untersuchte Proben	Davon beanstandet
A. Prüfung auf Blei-Abgabe		
Keramik (Porzellan, Steinzeug, Steingut, Töpferware)	12	2 (12%)
Trinkgläser	34	22 (65%)
B. Prüfung auf Abgabe von Cadmium		
Keramik (Porzellan, Steinzeug, Steingut, Töpferware)	10	0
Trinkgläser	29	10 (45%)

C. Ausmass der festgestellten Löslichkeiten an Blei und Cadmium

Löslichkeitsbereich in mg/dm ²	Blei		Cadmium	
	Keramik	Trinkgläser	Keramik	Trinkgläser
kleiner als 0,1	7	1	9	7
0,1-1	1	9	0	8
1-3	2	4	1	3
3-10	1	2	0	9
grösser als 10	1	18	0	2

Wir werden immer wieder von Konsumenten angefragt, wie man bleilässige Geschirre und Keramiken erkennen könne. Leider lässt sich hier keine brauchbare allgemeine Regel aufstellen, so dass wir vorderhand nur empfehlen können, folgende Lebensmittel *nicht* in Keramikgefässen aufzubewahren:

Fruchtsaftgetränke	Sauerkraut
Fruchtsäfte	Saure Braten
Salat	Kompotte
Wein und Most und ähnliche saure Lebensmittel	Apfelmus

Dagegen ist die Aufbewahrung folgender Lebensmittel sicher unbedenklich:

Milch	Teigwaren
Butter	Suppen
Kaffee	Fleisch
Rösti	Gemüse

sowie alle trockenen Lebensmittel

Paraffine, die zur Paraffinierung von Verpackungen für Tiefgefrierprodukte verwendet werden, können heute durch gewisse Zusätze kunststoffartiger Natur derart «weich gemacht» werden, dass sie auch bei tiefen Temperaturen nicht splintern. Der dadurch bedingte vermehrte Einsatz von Paraffinen macht deren Reinheitsprüfung notwendig, insbesondere die Prüfung auf Abwesenheit von cancerogenen polyzyklischen Aromaten. Erste tastende Versuche wurden im Berichtsjahr vorgenommen, wobei die Aufwendigkeit und Störanfälligkeit der Methode aus den deutschen «Empfehlungen» festgestellt wurde. Wir erhoffen uns mehr Erfolg mit der FDA-Testmethode, wobei uns die Möglichkeit der Ausweitung durch Remissionsspektrophotometrie ausserordentliche Hilfe wird leisten können.

Umhüllungsmaterial

Als Privatauftrag untersuchten wir zwei Proben Karton auf PCB (polychlorierte Biphenyle). Der Gehalt betrug 0,4 und 2,0 ppm. Die Verunreinigungsursache ist zweifellos in einem der vielen Kartonrohstoffe zu suchen. Ob solche Gehalte bereits zu beanstanden sind, wenn die betreffenden Kartons mit

Lebensmitteln in Berührung kommen, konnten wir nicht entscheiden, da entsprechende gesetzliche Höchstwerte noch fehlen.

Kosmetika

Wegen Auftretens von Verderbnis bei Kosmetika ersuchte uns ein Fabrikationsbetrieb um die bakteriologische Untersuchung von 47 Eigenprodukten. 15 Proben mussten wegen sehr hoher Keimgehalte beanstandet werden (200000 bis 4 Mio. Gesamtkeime pro Gramm). Ferner enthielten 6 Proben bis zu 10000 coliforme Keime pro Gramm.

Die bakteriologische Kontrolle von Kosmetika scheint demnach ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet zu werden, da diese Keime mit den Kosmetika in die Haut eingerieben werden und bei diesem intensiven Kontakt Infektionen auslösen können.

V. Durchführung des Kunstweinggesetzes

Keine Fälle.

VI. Durchführung des Absinthgesetzes

Keine Fälle

VII. Oberexpertisen

Gegen den Befund einer Milchwässerung wurde vom Produzenten Einsprache erhoben. Die Oberexpertise bestätigte unsere Analysenergebnisse.

VIII. Tätigkeit der kantonalen Lebensmittelinspektoren

Zahl der Inspektoren	4
Zahl der Inspektionstage	737½
Zahl der inspizierten Betriebe	11 191
Zahl der Beanstandungen	1 691

Beanstandungsgründe

Bei Lebensmitteln

Verfälschte, nachgeahmte, verdorbene oder im Wert verringerte Waren	419
Unrichtige Aufbewahrung von Lebensmitteln	337
Mangelhafte Bezeichnung von Lebensmitteln	151
Nicht vollgewichtige Waren	33
Andere Gründe	166
Total	1 106

Bei Räumen, Einrichtungen und Geräten

Räume, Einrichtungen und Geräte mangelhaft	468
Andere Gründe	117
Total	585

Oberexpertisen gegen Befunde der kantonalen Lebensmittelinspektoren und Ortsexperten

Gegen eine Beanstandung des Lebensmittelinspektorates der Stadt Bern wegen zu hoher Rückstände an Dithiocarbamaten auf Salat wurde Einsprache erhoben und eine Oberexpertise verlangt.

Wir konnten den Analysenbefund des Inspektoratslabors bestätigen, womit die Einsprache hinfällig wurde.

Zahl der beschlagnahmten Lebensmittelarten	42
Menge der beschlagnahmten Lebensmittel	544 kg

Amt für Berufsberatung

Vorbemerkung

Der Beruf des Berufsberaters ist endgültig aus dem Pionierstadium herausgetreten; eine ausgeprägte Professionalisierung macht sich erfreulicherweise bemerkbar. Die Ausbildungsanforderungen sind entsprechend gestiegen, so dass wir heute nach einer dreijährigen Ausbildung davon sprechen dürfen, in der Berufsberatung Angewandte Psychologen tätig zu haben. Das Seminar für Angewandte Psychologie in Zürich, welches offiziell die deutschschweizerische Berufsberater-Ausbildung im Auftrag des BIGA und der Kantone übernommen hat, ist begreiflicherweise heute noch nicht in der Lage, den sehr grossen Nachwuchs- und Erweiterungsbedarf in der Berufsberatung befriedigen zu können. Seit längerer Zeit laufen deshalb parallel dazu berufsbegleitende Ausbildungskurse, mit denen sehr wertvolle Berufsberater(innen) gewonnen werden können.

Im Berichtsjahr sind die Vorarbeiten für eine Institutionalisierung dieses zweiten Bildungsweges intensiv vorangetrieben worden. Wir haben aber nach wie vor auch im Kanton Bern Mühe, den nötigen qualifizierten Berufsberater-Nachwuchs zu erhalten. Da nach Bundesgesetz die Kantone für die Berufsberatung verantwortlich sind, werden wir voraussichtlich in Zukunft ein mehreres zu leisten haben, um diesen Nachwuchs sicherzustellen.

Personelles

Beim kantonalen Amt für Berufsberatung ist auf Ende September des Berichtsjahres Herr Michael Brönnimann, Diplompsychologe, aus Gründen des Weiterstudiums zurückgetreten. Aushilfshalber konnte an seiner Stelle mit 60 Prozent Arbeitsverpflichtung Diplompsychologin Beatrice Stoffel gewonnen werden.

Bei der Bezirksberufsberatungsstelle Biel wurde Frau Anne Plaszczyk angestellt. Dabei stellte sich als neues Problem, wie weit im Ausland ausgebildete Psychologen zu der im Bundesgesetz über die Berufsbildung geforderten Sachkundigkeit geführt werden könnten. Es konnte eine entsprechende differenzierte Zusatzausbildung vereinbart werden.

Im Amtsbezirk Wangen wurden die Vorarbeiten zur Schaffung eines Hauptamtes vorangetrieben, nachdem der bisherige nebenamtliche Berufsberater, Herr Fritz Greub, auf Ende des Berichtsjahres seinen Rücktritt erklärt hatte.

In allen anderen Amtsbezirken konnte die Berufsberatung mit dem gleichen Personalbestand weitergeführt werden.

Weiterbildung

Der Schweizerische Verband für Berufsberatung stellt ein beachtliches Angebot von fachlich, methodisch und didaktisch ausgezeichnet vorgeführten Weiterbildungskursen zur Verfügung. Davon wurde von fast allen Berufsberater(innen) Gebrauch gemacht. Ergänzend dazu fanden im kantonalbernerischen Rahmen entsprechende Weiterbildungsveranstaltungen

statt (Informationstagungen, 14tägliche Kolloquien über psychologische Tests, Berufsanalyse, Neigungsuntersuchungen usw.).

Ein gezielter Besuch von *Welschland-Instituten* gab uns eine sachliche Arbeitsunterlage für die Beratung von Jugendlichen, welche ein Warte- und Reifejahr absolvieren.

Auf Ende des Berichtsjahres konnten dank der Zentralisierung und Rationalisierung beim Kanton die *Berufsberatungsstellen von der Stipendienbearbeitung entlastet werden*. Damit sind sie vermehrt frei für ihre eigentliche, immer schwieriger werdende psychologisch-berufsberaterische Arbeit geworden.

Berufswahlvorbereitung

Wie üblich erhielten alle Achtklässler im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern die *überarbeiteten Berufswahlbroschüren*. Der Lehrerschaft im französischsprachigen Teil des Kantons Bern wurde analog dazu der neugeschaffene «*Guide romand d'information scolaire et professionnelle*» (Verfasser: D. Cetlin, Berufsberater, Tavannes) zur Verfügung gestellt.

Da der Berufsinformation – vor allem für die Jugendlichen – ein immer wesentliches Gewicht zufällt, haben wir im Kanton Bern nun bereits *zwei vollamtliche Berufsinformatoren* (Südjura und Biel).

Die *Schülerkarten* und *Lehrerauskunftsbogen* fanden ebenfalls die traditionelle Verwendung.

Die vom Regierungsrat eingesetzten Kommissionen für eine *Verordnung über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung* hat ihre Arbeit abgeschlossen; die letzten Retouren wurden vorgenommen.

Beratungen

Nicht nur die Erwachsenenberatungen nehmen zu (Laufbahnberatung, Berufswechsel), sondern ebenso sehr die Komplexität im Umgang mit den Jugendlichen. Dies verlangt eine wesentlich vertieftere und psychologisch fundierte berufsberaterische Leistung, die nur erbracht werden kann, wenn die entsprechenden Ausbildungsvoraussetzungen vorhanden sind, wenn andererseits aber auch den Berufsberatern genügend Zeit für diese ausserordentlich wertvolle Arbeit im Dienste unseres Volkes eingeräumt wird.

Die nachfolgende Statistik stellt den Zusammenschluss des berufsberaterischen Bemühens dar. Hinter jeder dieser aufgezählten Berufsberatung steckt ein intensives mitmenschliches Bemühen um das Verständnis des Berufssuchenden, die Erfassung seiner Persönlichkeit und die Integrierung im beruflichen und privaten Leben.

Erhebung über die Tätigkeit der Berufsberatungsstellen im Kanton Bern 1972

	Männl.	Weibl.	Total
<i>Anzahl der Beratungsfälle</i>			
Anzahl Fälle Berichtsjahr	5252	4205	9457
Davon nicht abgeschlossene Fälle	720	574	1294
Abgeschlossene Fälle Berichtsjahr	4532	3631	8163
<i>Art der Beratung</i>			
Schulberatung	108	78	186
Erste Berufswahl	3324	2691	6015
Um- und Nachberatung	334	273	607
Mittelschülerberatung	48	53	101
Mittelschülerberatung (Maturitätsschulen)	123	99	222
Maturandenberatung	117	74	191
Studentenberatung	55	20	75
Laufbahnberatung, Berufswechsel	423	343	766

Männl. Weibl. Total

Ergebnis der Beratung

Berufslehren und gleichwertige Berufsausbildung	2981	1773	4754
Anlehren mit Vertrag	82	169	251
Arbeitsstellen	127	120	247
Sekundärberufe	59	82	141
Mittelschulen mit und ohne Maturitätsabschluss	373	477	850
Zweiter Bildungsweg	50	44	94
Höhere technische und andere höhere Lehranstalten	54	9	63
Fachschulen und -kurse	121	226	347
Hochschulen	151	62	213
Zwischenlösungen, bei denen eine andere Wahl noch nicht feststeht	221	351	572
Aufschiebung der Wahl	147	164	311
Beratungen, die nicht auf eine Wahl hinzielten ..	166	154	320
Zwischenlösungen, bei denen bereits eine andere Wahl feststeht	134	598	732

Art der Zwischenlösungen

Freiwilliges 8., 9. und 10. Schuljahr	97	156	253
Berufswahlklasse, -schule, Werkjahr	59	43	102
Haushaltlehrjahr oder hauswirtschaftliche Jahreskurse		219	219
Fremdsprachenaufenthalt (praktische Tätigkeit) .	35	224	259
Fremdsprachenaufenthalt (Institute, Schulen) ...	45	95	140
Übrige Institute und Privatschulen	57	97	154
Praktikum, Volontariat, Stage	40	92	132
Andere Zwischenlösungen	22	23	45

Allgemeine Aufklärung über die Berufs- und Studienwahl

Anzahl der Klassenbesprechungen	243
Anzahl der berufskundlichen Vorträge	153
Anzahl der Elternveranstaltungen	48
Anzahl der Berufsbesichtigungen mit Gruppen	362
Anzahl der Vermittlungen von individuellen Berufsbesichtigungen im Rahmen der Einzelberatung	1705
Anzahl der Vermittlungen in Berufspraktika (Schnupperlehren) im Rahmen der Einzelberatung	1866

Amt für Berufsbildung

I. Allgemeines

Das hervorstechendste Ereignis des abgelaufenen Jahres bestand wohl darin, dass Bundesrat E. Brugger, Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, das gemeinsame Treffen der beiden Berufsbildungsämter-Konferenzen am 15. Mai in der Aula der neuen Kunstgewerbeschule der Stadt Bern dazu benützte, Wegweisendes zur Bildungspolitik im allgemeinen, zu Problemen der Berufsbildung im besonderen zu sagen. Mit dieser Ansprache fasste er zugleich auch die Ergebnisse der Bemühungen der eidgenössischen Expertenkommission für die Verbesserung der Berufslehre zusammen: Beibehaltung, jedoch Intensivierung und Systematisierung der betrieblichen Lehre, Organisation von Lehrmeisterkursen, Erarbeitung von detaillierten Ausbildungsplänen in den einzelnen Lehrberufen, Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsreglemente, Erhöhung der Mindestdauer der Lehre auf zwei Jahre, Vermehrung der Einführungskurse (damit allmähliche Realisierung der sog. kombinierten Lehre oder des trialen Systems), Durchführung von Zwischenprüfungen, aufmerksamere Betreuung der Lehrverhältnisse in den Kantonen, Verbesserung des gesundheitlichen Schutzes der Lehrlinge, Schaffung des schweizerischen Instituts für Berufspädagogik zur Ausbildung der Gewerbelehrer, Ausdehnung des beruflichen Unterrichts, Regionalisierung dieses Unterrichts (Schaffung regionaler Zentren von angemessener Grösse), Vereinheitlichung der Lehrabschlussprüfungen, Massnahmen im Zusammenhang mit der Anlehre, Förderung von Turnen

und Sport für Lehrlinge, Ausbau der Weiterbildung. Ein umfangreicher Katalog! Was den Kanton Bern betrifft, waren wir auch im Berichtsjahr daran, ihn in die Realität umzusetzen:

1. Im Bereich des Lehrlingswesens

- In Verbindung mit den Berufsverbänden wurde eine Reihe von Instruktionstagungen für Lehrgeschäfte durchgeführt.
- Am 26. Mai fand im «Diskussions-Kessel» zu Bern ein ausgiebiges Gespräch mit der Hydra-Lehrlingsgruppe statt.
- Weitere Bemühungen wurden unternommen, im Rahmen des CISAP (italienisches Berufsbildungszentrum) die Intensität und Qualität der Ausbildung zu fördern.
- Der Grosse Rat stimmte einer Abänderung des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB zu, was die Einführung der vierten Ferienwoche für Lehrlinge auf den 1. Januar 1973 ermöglichte.
- Erfreulich ist, dass der Kantonalbernerische Gewerbeverband eine besondere Berufsbildungskommission schuf.
- Bedeutsam ist ferner, dass die vierjährige Amtsperiode der 50 Lehrlingskommissionen auf Jahresende ablief und sie auf Jahresbeginn 1973 mit ca. 30 Prozent neuen Mitgliedern ihre Tätigkeit wieder aufnehmen können.
- In Fortsetzung der bisherigen Politik hat der Regierungsrat im Dezember der Schaffung einer permanenten und vollamtlichen Stelle für einen Lehrlings- und Prüfungskommissionsssekretär im Jura zugestimmt.

2. Im Bereich der Berufsschulen

- Im Herbst wurden die sehr gut gelungenen Neubauten der Gewerbeschulen in Pruntrut und Thun eingeweiht. Im Bau- oder Planungsstadium befinden sich Bauten in Burgdorf, Langenthal, Biel, Moutier, St. Immer und Bern.
- In allen Kantonsteilen konnte die Unterrichtsorganisation erneut spürbar verbessert werden, so besonders im Oberland. Auf Grund dieser Regionalisierungsmassnahmen wird die Gewerbeschule Spiez im Frühling 1973 ihre Pforten schliessen. Im gleichen Raum wird in absehbarer Zeit eine öffentliche Handelsmittelschule entstehen. Regionalisierungspläne wurden im Berichtsjahr besonders im Emmental und im Laufental weiter vorangetrieben.
- Von besonderem Gewicht waren die gesetzgeberischen Arbeiten. Das ganze Jahr über war das Amt mit dem Entwurf einer *Verordnung über die Anstellungs- und Besoldungsbedingungen für Berufsschullehrer* (VOL) beschäftigt. Da hierin eine direkte Interdependenz mit den die Erziehungsdirektion betreffenden Erlassen besteht und diese voraussichtlich dem Souverän zur Entscheidung unterbreitet werden müssen, konnte bei der VOL ein Unterbruch in den Arbeiten nicht vermieden werden. Nicht minder dornig liess sich die Revision des *Dekrets über die Schulkostenbeiträge* der Lehrlingswohnsitzgemeinden an. Am Jahresende stand jedoch fest, dass eine allseitig akzeptable Lösung gefunden werden konnte. Sie wird in der Maisession 1973 im Grossen Rat zur Debatte stehen. In Zusammenarbeit mit der Gesundheits-, Erziehungs- und Landwirtschaftsdirektion wurde eine neue Verordnung über den schulärztlichen Dienst geschaffen, die am 1. Januar 1973 in Kraft treten wird.
- Konferenzen wurden in Fraubrunnen für die gewerblichen, in Roggwil für die kaufmännischen, in St. Ursanne für die jurassischen Schulleiter durchgeführt. Leider galt es bei diesen Gelegenheiten, von Herrn J. Keller, Berufsschulinspektor, Abschied zu nehmen, der ab 1. Januar 1973 seine Tätigkeit als Adjunkt beim Schweizerischen Institut für Berufspädagogik aufnehmen wird. Der Regierungsrat stimmte dem Antrag des Amtes zu, eine zweite Berufsschulinspektorenstelle zu schaffen. Noch vor Jahresende wählte er als neue Stelleninhaber Friedrich Flückiger und Hans-Rudolf Trachsel.

3. Im Bereich des Prüfungswesens

Die Hauptanstrengung ging auch im abgelaufenen Jahr dahin, die Einheitlichkeit der Prüfungsanforderungen im Kantonsgebiet und – durch die beiden Berufsbildungsämter-Konferenzen der deutschen und der welschen Schweiz – in der ganzen Eidgenossenschaft zu fördern.

4. Im Bereich der Information und Dokumentation

- Die im vorigen Jahr aufgenommene Reihe «Briefe an das Lehrgeschäft» wurde 1972 fortgesetzt:
Brief 3: Des Lehrlings Lebenslage.
Brief 4: Lehrzeitdauer, Probezeit, Arbeitszeit und Ferien der Lehrlinge.
- Ergänzt wurden diese gezielten Briefe durch eine Televisionssendung, Radiokommentare und Presseartikel des Vorstehers und seiner nächsten Mitarbeiter. Gerade bei solchen Gelegenheiten zeigt es sich deutlich, dass die für die Berufsbildung mitverantwortlichen Behörden aufgerufen sind, in den wesentlichen Standorts- und Entwicklungsfragen selbst eine Meinung zu formen und sie in der Folge auch zu vertreten. So trugen denn Vertreter des bernischen Amtes nicht unmassgeblich dazu bei, dass in eidgenössischen Kommissionen, in verbandlichen Arbeitsgruppen, in den Beratungen der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz und der Conférence des Offices cantonaux de formation professionnelle de la Suisse romande et du Tessin, bei den nationalen und internationalen Berufswettbewerben das Bisherige gewürdigt, das sich Aufdrängende bedacht, das Notwendige vollbracht wurde.

5. Personelles

Dank für seine grosse Arbeit während der letzten fünf Jahre gebührt Berufsschulinspektor Jakob Keller, der auf den 1. Januar 1973 als Adjunkt ans Schweizerische Institut für Berufspädagogik in Bern gewählt wurde. Seine Nachfolge treten im Frühling 1973 Friedrich Flückiger, Ing.-Tech. HTL, und Hans-Ulrich Trachsel, lic. ès sciences sociales et psychologiques, an. Die neugeschaffenen Stellen eines Berufsschulsekretärs und eines Berufsbildungssekretärs bekleiden seit Frühling 1972 Beat Hug und Eduard Beckert.

II. Berufslehre

a) Betreuung und Aufsicht

Die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eingesetzte Expertenkommission für die Verbesserung der Berufslehre (Kommission Grübel) hält in ihrem Schlussbericht fest, dass die Kommission in ihrer Mehrheit die Meisterlehre (Betriebslehre mit ausbildungsergänzendem Unterricht) als die zweckmässige Form unserer Grundausbildung erachtet. Allerdings ist die Kommission der Auffassung, dass die Meisterlehre in verschiedenen Belangen wesentlich verbessert und den heutigen und, soweit dies zur Zeit schon überblickt werden kann, auch den künftigen Erfordernissen angepasst werden muss.

Die genannte Kommission befasste sich auch eingehend mit der Frage der Beaufsichtigung und Betreuung der Lehrverhältnisse. Es ist darauf hinzuweisen, dass dies eine Aufgabe ist, deren sich die Lehrmeister, die Eltern der Lehrlinge, die Berufsschulen, die Berufsverbände und in besonderem Masse die Lehrlingskommissionen anzunehmen haben.

Als erstinstanzlich über die Lehrverhältnisse in ihrem Bereich zuständig, üben die *Lehrlingskommissionen* ein besonders verantwortungsvolles Amt aus. Durch periodische Besuche in den Lehrbetrieben haben sie sich über den Gang der Ausbil-

dung zu informieren und mit Lehrmeister und Lehrling alle Aspekte der Ausbildung zu besprechen.

Auch im Berichtsjahr hatten sich die Lehrlingskommissionen in vielen Fällen mit Klagen der Lehrmeister und Lehrlinge zu beschäftigen. Sie betrafen vor allem das Nichteinhalten der gesetzlichen und vertraglichen Arbeitszeiten, die ungenügende Berufseinführung, das Heranziehen zu berufsfremden Arbeiten; nicht selten beklagten sich die Lehrlinge über wenig verständnisvolle Behandlung und den zuweilen rauen Umgangston. Die Lehrmeister wandten sich klagenderweise an die Lehrlingskommission hauptsächlich wegen mangelnden Einsatzes, nachlassender Leistungen oder ungebührlichen Verhaltens des Lehrlings. Es darf erfreulicherweise festgestellt werden, dass es in der Mehrzahl der Fälle den Lehrlingskommissionen gelang, die Lehrvertragsparteien wieder zu einer erspriesslichen Zusammenarbeit zu bewegen. Heiklere Fälle überwiesen die Lehrlingskommissionen allerdings dem Amt für Berufsbildung.

Um die Präsidenten und Sekretäre der Lehrlingskommissionen über aktuelle Probleme der Berufsbildung und die speziellen Aufgaben der Kommissionen zu informieren, wurden sie am 6. Mai 1972 zu einer ganztägigen Sitzung nach Bern einberufen. Für die Präsidenten und Sekretäre der jurassischen Kommissionen fand die Tagung mit gleicher Themastellung am 27. Mai in Delsberg statt.

b) Neuwahlen der Lehrlings- und Prüfungskommissionen

Im Verlaufe des vergangenen Sommers wurden die Vorarbeiten für die Erneuerungswahlen der Lehrlings- und Prüfungskommissionen an die Hand genommen. Von den 629 bisherigen Mitgliedern erklärten 206 (33%) ihren Rücktritt auf Ende der vierjährigen Amtsperiode 1969–1972. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Berufsverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer war es möglich, die in den Kommissionen eingetretenen Lücken mit an der Berufsbildung interessierten und einsetzungswilligen Berufsangehörigen zu füllen. Ende Dezember 1972 hat der Regierungsrat sämtliche 51 Lehrlings- und die 5 gewerblich-industriellen Kreisprüfungskommissionen, die in der Regel paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt und je nach den Verhältnissen 5 bis 15 Mitglieder stark sind, gewählt.

c) Instruktionstagungen für Lehrmeister

Der Wert der Lehrmeistertagungen und -kurse, deren Organisation und Durchführung ausschliesslich in den Aufgabenbereich der Kantone fallen, gibt in Kreisen der Lehrmeister und Ausbilder kaum mehr Anlass zu Diskussionen. Allgemein wird die Notwendigkeit einer methodischen und fachlichen Schulung der für die Ausbildung der Jugendlichen Verantwortlichen bejaht. Es ist zu erwarten, dass bei der Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung die Möglichkeit einer Obligatorischerklärung der Lehrmeisterkurse geschaffen wird. Die in unserem Kanton schon vor einigen Jahren intensivierte Aktivität auf dem Gebiete der Lehrmeisterschulung wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt. In erster Linie kommen Berufe in Betracht, deren Ausbildungsreglemente neu erlassen oder in wesentlichen Punkten revidiert wurden. Im Rahmen des Möglichen werden auch Instruktionstagungen in Berufen veranstaltet, in denen in bezug auf die Ausbildungsergebnisse gewisse Mängel feststellbar sind. Es ist als Positivum zu werten, dass diese Veranstaltungen, vom Amt für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden durchgeführt, in der Regel von den Lehrmeistern fast lückenlos besucht werden. 1972 wurden Tagungen in folgenden Berufen durchgeführt: Hochbauzeichner (2 Veranstaltungen, davon eine im Jura), Maschinenzeichner (2), Schmiede, Dekorateure, Kosmetikerin, Verwaltungsangestellter (3, in Zusammenarbeit mit dem Verband der Gemeindeschreiber), Floristin und schliesslich Kaminfeger.

d) Ausbildungs- und Prüfungsreglemente

Die dynamische Entwicklung auf allen Gebieten der Wirtschaft findet ihren Niederschlag auch in den vom Bund erlassenen Ausbildungs- und Prüfungsreglementen. So steht gegenwärtig eine grosse Zahl bisher gültiger Reglemente in Revision; ebenso viele neue und umgearbeitete Reglemente befinden sich auf dem Wege der Vernehmlassung. Im vergangenen Jahr hat das EVD in folgenden Berufen neue vorläufige Reglemente über Ausbildung und Lehrabschlussprüfung in Kraft gesetzt:

Futterwaren-Müller, Kabelmaschinenoperateur, Reprolithograph, Offsetphotograph, Photolithograph, Kartograph, Offsetkopist-Andrucker, Tiefdruckphotograph, Tiefdruckretuscheur, Tiefdruckkätzer, Chemigraphie-Photograph, Retuscheur, Chemigraph; Verkaufspersonal: Verkäufer (erste Stufe), Detailhandelsangestellter (zweite Stufe). Ferner wurde das Reglement über den Beruf des Automechanikers (neu: zwei Berufsrichtungen) revidiert und definitiv erlassen.

e) Einführungs- und Grundschulungskurse

Das wachsende Interesse der Berufsverbände an der Förderung des beruflichen Nachwuchses zeigt sich auch in einer bemerkenswerten Aufgeschlossenheit gegenüber den Einführungs- und Grundschulungskursen. Bereits 18 Berufsverbände haben auf Grund von Artikel 6 des Bundesgesetzes solche Kurse, deren Reglemente vom Bund genehmigt wurden, geschaffen. Bund und Kantone leisten an diese wertvollen überbetrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten, als deren Träger nach wie vor die Berufsverbände auftreten, angemessene Beiträge. Schon seit Jahren, im Falle der Maurer schon seit Jahrzehnten, führen verschiedene bernische Berufsverbände mit erfreulichen Resultaten solche Kurse durch. Neben den Maurern sind in folgenden Berufen Einführungskurse als feste Veranstaltungen zu verzeichnen: Schreiner, Zimmermann, Spengler-Sanitärinstallateur, Metallbauschlosser, Elektromonteur, Mechaniker und Damenschneiderin; 1972 begann das Malergewerbe auf kantonomer Ebene mit der Durchführung von Einführungskursen.

f) Zahlenmässige Entwicklung der Lehrverhältnisse

Der Gesamtbestand an Lehrverhältnissen betrug auf Jahresende 23 151; gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme um 421 Lehrverhältnisse (= 1,8%) zu registrieren (vgl. Tabelle 1). Lediglich 996 Lehrverhältnisse (= 4,3%), die im Gesamtbestand mitgezählt sind, wurden von Lehrwerkstätten, die eine Vollausbildung vermitteln, gemeldet.

Tabelle 1

Zahl der Lehrverhältnisse	1972	1971	1970	1960	1950
1. Gewerblich-industrielle Lehrverhältnisse	16 570	16 255	15 995	12 268	9 626
2. kaufmännische Lehrverhältnisse kaufmännische Lehrlinge, Verwaltungslehrlinge, Verkaufspersonal, Apothekerkollegen, Drogisten, Buchhändler	6 581	6 475	6 596	6 119	3 897
Total der Lehrlinge und Lehrtöchter	23 151	22 730	22 591	18 387	13 523

Die Tabelle 2 gibt den Anteil der Mädchen und der Knaben am Total der Lehrverhältnisse wieder. Der leichte Rückgang der Lehrverträge mit Mädchen ist wahrscheinlich auf den verstärkten Zustrom der schulentlassenen Schülerinnen in Richtung Gymnasium, Handelsmittelschulen, Seminare und in Berufe der Krankenpflege und der Fürsorge zurückzuführen.

Tabelle 2

Zahl der Burschen und Mädchen in Lehrverhältnissen	Burschen	%	Mädchen	%	Total	%
1972	16 352	70,6	6 799	29,4	23 151	100
1971	15 886	69,8	6 844	30,2	22 730	100
1970	15 802	69,9	6 789	30,1	22 591	100
1969	15 855	70,3	6 704	29,7	22 559	100
1960	12 919	70,3	5 468	29,7	18 387	100
1950	9 839	72,8	3 684	27,2	13 523	100

Tabelle 3 zeigt die zahlenmässige Entwicklung der Lehrverhältnisse in den wichtigsten Berufen von 1960 bis 1972; Stand Ende Jahr (Lehrlinge und Lehrtöchter zusammen).

Tabelle 3

Stand Ende Jahr (Lehrlinge und Lehrtöchter zusammen)

Gewerblich-industrielle Berufe	Lehrzeit	1960	1965	1969	1970	1971	1972
Automechaniker	4	433	713	851	858	922	1009
Bäcker	2	20	13	15	18	19	20
Bäcker-Konditor	3	256	260	304	275	231	230
Bauschlossler (neu Metallbauschlossler)	3 1/2	264 ¹	252 ¹	234 ¹	226 ¹	215 ¹	229 ¹
Bauzeichner	3	235	357	326	367	415	443
Buchbinder	3 1/2	41 ¹	42 ¹	34 ¹	27 ¹	21 ¹	25 ¹
Buchdrucker	4	166	190	215	214	197	179
Décolleteur	3	104	100	90	94	80	71
Elektromechaniker	4	144	210	267	279	299	303
Elektromonteur	4	702	899	917	960	1 017	1070
Fernmelde- und Elektronikapparatemonteur	4	164	235	315	324	309	308
Feinmechaniker	4	797	913	1040	1015	1 026	984
Floristin	3	51	80	115	118	125	149
Gärtner	3	207	220	269	283	283	237
Herrencoiffeur (-se)	3	121	128	135	137	118	96
Damencoiffeur (se)	3	302	433	520	517	505	493
Herren und Damencoiffeur (-se)	4	8	32	40	39	46	42
Hochbauzeichner	3 ²	422	643	537	557	747	817
Bauspengler (neu Spengler)	3 1/2 ³	128 ¹	72 ¹	83 ¹	67 ¹	68	63
Installateur G + W (neu Sanitärinstallateur)	3 1/2 ³	156 ¹	184 ¹	209 ¹	189 ¹	192	203
Bauspengler-Installateur G + W (neu Spengler-Sanitärinstallateur)	4 1/2 ³	15 ¹	68 ¹	77 ¹	107 ¹	120	135
Kaminfeger	3	52	43	67	60	50	52
Koch	2 1/2	259 ¹	364 ¹	425 ¹	411 ¹	402 ¹	422 ¹
Köchin	1 1/2	62 ¹	81 ¹	98 ¹	101 ¹	112 ¹	109 ¹
Konstruktionsschlossler	4	105	192	175	177	185	193
Laborant (alle Richtungen)	3	163	174	209	215	205	208
Lastwagenführer	3	—	—	26	38	58	62
Maler	3 1/2 ³	284 ¹	283 ¹	238 ¹	221 ¹	225	216
Maschinenschlossler	4	215	221	177	171	163	166
Maschinenzeichner	4	410	495	514	536	513	535
Maurer	3	408	691	559	522	553	641
Mechaniker	4	1313	1456	1441	1399	1 395	1392
Metzger A	3	308	293	307	294	261	256
Metzger B				6	8	13	16
Möbelschreiner	3 1/2	92 ¹	90 ¹	138 ¹	132 ¹	125 ¹	123 ¹
Schneiderin, Damenschneiderin	3	436	323	423	444	392	350
- Wäscheschneiderin	2 1/2	34 ¹	23 ¹	68 ¹	62 ¹	57 ¹	36 ¹
Photograph	3	42	51	42	42	34	30
Radioelektriker	4	103	139	196	204	204	201
Schmied-Landmaschinenmechaniker	4	—	71	119	136	154	163
Schreiner	3 1/2	342 ¹	368 ¹	354 ¹	337 ¹	327 ¹	347 ¹
Schriftsetzer	4	335	346	340	321	311	315
Schuhmacher	3	24	21	11	12	5	3
Vermessungszeichner	4	47	76	71	73	77	72
Werkzeugmacher	4	125	176	186	193	195	193
Zimmermann	3	137	247	224	230	210	235

Kaufmännische Berufe

Apothekerkhelferin	3	—	171	224	215	215	215
Buchhandlungsgehilfe (neu Sortiments- und Verlagsbuchhändler)	3	64	76	72	82	77	74
Drogist(-in)	4	148	207	220	210	216	207
Kaufm. Angestellte	3	3458	4345	3606	3643	3 572	3626
Verkäufer(-in)	2	1774	1894	1642	1605	1 533	1566
Verwaltungsangestellte	3	675	799	770	836	852	865

¹ Bemerkung: Bei Berufen mit halbjähriger Lehrzeit (1 1/2, 2 1/2, 3 1/2 Jahre) ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der Erhebung (Jahresende) ein Teil der Lehrverträge bereits abgelaufen und in der Statistik nicht mehr erfasst ist. Um eine mit den Berufen mit ganzjährigen Lehrzeiten vergleichbare Basis zu finden, müsste der Zeitpunkt der Erhebung vor die Herbstprüfungen vorverlegt werden.

² 4 Jahre ab 1969.

³ 3 Jahre ab 1970.

Von Amtsgewerbeverbänden und regionalen Berufsbildungskommissionen wird hin und wieder die Veröffentlichung einer Statistik über die Zahl der Lehrverhältnisse in den Amtsbezirken gewünscht. Diesem Anliegen nachkommend, publizieren wir erstmals eine solche Zusammenstellung:

Tabelle 4

Gesamtbestand an Lehrverträgen (Stand per Ende Jahr)

Amtsbezirk	1972	1971
Aarberg	562	550
Aarwangen	1 074	1 057
Bern	6 748	6 721
Biel	2 511	2 560
Büren	274	245
Burgdorf	1 108	1 066
Courtelary	487	489
Delsberg	590	567
Erlach-Neuenstadt	194	195
Freiberge	54	84
Fraubrunnen	360	332
Frutigen	314	311
Niedersimmental	353	347
Interlaken	828	770
Konolfingen	718	678
Laufen	214	208
Laupen	146	143
Münster	810	789
Oberhasli	283	283
Pruntrut	442	412
Saanen	165	159
Schwarzenburg	138	125
Seftigen	279	284
Signau	430	431
Obersimmental	147	148
Thun	2 179	2 110
Trachselwald	520	508
Wangen	415	407
Buchdruckgewerbe	508	516
Lithographiegewerbe	300	264
Total	23 151	22 759

III. Beruflicher Unterricht

Im letzten Verwaltungsbericht wurde an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass sich die Voraussetzungen für grundlegende Reformen im Berufsschulwesen nun rasch bessern dürften. Tatsächlich ging es im Berichtsjahr auf verschiedenen Gebieten ein gutes Stück vorwärts.

Fast überraschend schnell beschlossen die eidgenössischen Räte die Einführung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichtes an den Berufsschulen. Man hatte diesen Beschluss eigentlich erst im Zusammenhang mit der Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung erwartet. Leider sind viele Berufsschulen vorderhand nicht in der Lage, das Obligatorium

zu verwirklichen. Es fehlt an ausgebildeten Turn- und Sportlehrern, und es fehlen die Anlagen. Vor allem aber mangelt es an der Zeit, in den Rahmen des wöchentlichen Schultages einen systematischen und wirkungsvollen Turn- und Sportunterricht einbauen zu können. Man wird sich deshalb während einer längeren Übergangszeit an den meisten Schulen mit einer Teillösung zufriedengeben müssen, indem man die örtlichen Gegebenheiten so gut als möglich ausnützt. Hier, wie auf andern Gebieten auch, wird es von der Initiative und Phantasie des Schulleiters und seiner Mitarbeiter abhängen, ob die vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden oder nicht. Kantonale Richtlinien für die Durchführung des Turn- und Sportunterrichtes können erst erlassen werden, nachdem die zuständigen Bundesbehörden die entsprechenden Weisungen erteilt haben. Eine eidgenössische Expertenkommission hat den Auftrag erhalten, die dafür nötigen Grundlagen zu erarbeiten.

Einen entscheidenden Schritt vorangekommen ist man im Berichtsjahr mit der Revision der Normallehrpläne für die allgemeinbildenden Fächer an den gewerblich-industriellen Berufsschulen. Auf den 1. April wurde der nach den letzten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Curriculumforschung aufgestellte Normallehrplan für das neue Fach Geschäftskunde in Kraft gesetzt. Gleichzeitig konnte der Lehrerschaft der erste Teil eines auf den Lehrplan abgestimmten Fachbuches zur Verfügung gestellt werden. Jeder Gewerbelehrer allgemeinbildender Richtung wurde von der Volkswirtschaftsdirektion zum Besuch eines Einführungskurses verpflichtet. In unserem Kanton wurden in zehn bis zu zwei Wochen dauernden Kursen insgesamt 266 haupt- und nebenamtliche Gewerbelehrer mit dem neuen Fach vertraut gemacht. Zwei Arbeitsgruppen, in denen auch die bernischen Gewerbeschulen gut vertreten sind, begannen gegen Jahresende mit der Ausarbeitung neuer Normallehrpläne für die Fächer Deutsch/Französisch sowie Staats- und Wirtschaftskunde. Nach deren Inkraftsetzung, die spätestens 1975 erfolgen dürfte, werden sich die Gewerbeschulen in den allgemeinbildenden Fächern auf Grundlagen stützen können, die den heutigen Bedürfnissen angepasst sind.

Auch im Sektor der kaufmännischen Berufsschulen sind wichtige Neuerungen zu verzeichnen. Die Reorganisation der dreijährigen kaufmännischen Berufslehre konnte zwar noch nicht abgeschlossen werden. Dagegen erschien das Ausbildungsreglement für die neue, zwei Jahre dauernde Lehre des Büroangestellten. Da noch ungewiss ist, wie viele Jugendliche sich künftig dieser vereinfachten kaufmännischen Ausbildung zuwenden werden, erhielten vorläufig nur einige grössere Berufsschulen den Auftrag, auf Beginn des Schuljahres 1973/74 entsprechende Klassen einzurichten. Die Erfahrung wird lehren müssen, ob eine dezentralisierte Schulung der Büroangestellten möglich und wünschbar ist.

Einen Ausbau erfuhren die Verkaufsberufe, indem guten Schülern durch das neue Reglement die Möglichkeit geboten wird, anstelle der zweijährigen Lehre des Verkäufers die ein Jahr länger dauernde Ausbildung des Detailhandlungsangestellten zu wählen. Auch für diesen Beruf kann eine definitive Schulorganisation erst getroffen werden, wenn die Nachfrage bekannt ist. Besondere Probleme stellt dabei die Einteilung der Schulkreise für den Unterricht in der Branchenkunde, da für

viele seltenere Berufszweige die Lehrlinge in interkantonalen Klassen zusammengefasst werden müssen.

Die Berufsmittelschulen, noch vor einem halben Dutzend Jahren eine unbekannt Institution, sind zu einer Einrichtung geworden, die schon heute nicht mehr wegzudenken ist. Die BMS Bern konnte im Frühjahr die ersten Schlussprüfungen veranstalten und eine Gruppe erfolgreicher Schüler entlassen. Zur gleichen Zeit nahm die Berufsmittelschule Thun mit zwei Klassen technischer Richtung ihren Betrieb auf. Als erste kaufmännische Berufsschule im Kanton wird diejenige von Bern versuchsweise eine Berufsmittelschule führen.

Die Instruktion der Gewerbelehrer über das Fach Geschäftskunde stand auf schweizerischer und kantonaler Ebene im Mittelpunkt der Lehrerfortbildung. Immerhin konnte unser Amt im Spätherbst zusätzlich zwei Kurse durchführen, die technische und methodische Kenntnisse in der Handhabung und dem Einsatz des Hellraumprojektors vermittelten. Über 70 haupt- und nebenamtliche Berufsschullehrer aller Richtungen profitierten von diesen zweitägigen Kursen in Biel und Lyss, die offensichtlich einem Bedürfnis entgegenkamen.

Ein Kurs ganz anderer Art, bei dessen Organisation und Durchführung das Berufsbildungsamt massgeblich beteiligt war, konnte im Herbst an der Gewerbeschule Lyss erfolgreich abgeschlossen werden. Es handelt sich um eine über zwei Jahre gehende Vorbereitung Angelernter auf die Lehrabschlussprüfung als Lastwagenführer. Rund 40 zumeist bernische Kandidaten im Alter zwischen 24 und 50 Jahren erbrachten diese bemerkenswerte Leistung und konnten dafür, mit einer einzigen Ausnahme, mit dem begehrten Fähigkeitszeugnis belohnt werden.

Im Oktober nahm das Schweizerische Institut für Berufspädagogik seine Tätigkeit auf. Unter den 23 angehenden Gewerbelehrern, die den viersemestrigen Studiengang absolvieren, befinden sich 8 Berner. Die einjährige Ausbildung als Gewerbelehrer berufskundlicher Richtung haben 18 Ingenieur-Techniker HTL und diplomierte Handwerksmeister in Angriff genommen, wovon 5 Berner. Mit dieser Ausbildungsstätte konnte im System der Lehrerbildungsanstalten eine seit langem empfundene Lücke geschlossen werden.

Leider ist neben allen erfreulichen Fortschritten auch über die gescheiterten Bestrebungen zur Koordination im schweizerischen Schulwesen zu berichten. Während der alte Kantonsteil die Einführung des Herbstschulbeginns deutlich ablehnte, votierte die Bevölkerung des Juras ebenso entschieden dafür. Eine Sonderlösung wird nun dem Jura gestatten, den Anschluss an die französischsprachigen Kantone herzustellen, derweil in der deutschen Schweiz das Nebeneinander von Frühjahrs- und Herbstschulbeginn noch für einige Zeit bestehenbleiben dürfte. Die Leidtragenden sind natürlich in erster Linie die Bewohner der Grenzregionen. In unserem Kanton ergibt sich vor allem für die zweisprachige Stadt Biel eine ausserordentlich schwierige Situation, die nur gemeistert werden kann, wenn beide Sprachgruppen und alle betroffenen Schulen viel guten Willen zeigen und die Bereitschaft zu Konzessionen vorhanden ist. Für die Bieler Berufsschulen besteht indessen die Hoffnung, dass eine zufriedenstellende Regelung gefunden werden kann.

In den nachfolgenden Tabellen 5 und 6 kommt die Entwicklung der Berufs- und Fachschulen zum Ausdruck.

Tabelle 5

Entwicklung der Berufs- und Fachschulen, der Handelsmittelschulen und der Staatsbeiträge im Jahre 1972

Schulen	Zahl	Lehrlinge	Lehrtöchter	Schüler	Schülerinnen	1972	1971	St. B. 1972	St. B. 1971
1. Gewerbliche Fachschulen	15	865	374	—	—	1 239	1 171	1 270 567. —	1 063 718. —
2. Gewerbliche Berufsschulen	29	14 158	2 241	—	—	16 399	16 781	5 191 075. —	4 487 466. —
3. Kaufmännische Berufsschulen ...	22	2 223	4 405	—	—	6 628	6 526	2 333 333. —	1 952 522. —
Subtotal	66	17 246	7 020	—	—	24 266	23 739	8 794 975. —	7 503 706. —
4. Handelsmittelschulen	3	—	—	123	577	700	695	962 390. —	844 325. —
Total	69	17 246	7 020	123	577	24 966	24 434	9 757 365. —	8 348 031. —

Tabelle 6

Weiterbildungskurse an den Berufsschulen im Jahre 1972

Schulen	Zahl der Kurse		Zahl der Teilnehmer	
	1972	1971	1972	1971
1. Gewerbliche Fachschulen	121	132	1 917	2 181
2. Gewerbliche Berufsschulen	265	307	4 516	5 234
3. Kaufmännische Berufsschulen	353	393	6 610	6 914
Total	739	832	13 043	14 329

IV. Lehrabschlussprüfungen und Examen

a) *Instruktion der Experten*

Der Expertenschulung ist im Rahmen der Bemühungen um eine Aufwertung der Berufslehre grosses Gewicht beizumessen. Die Expertenurse sollen, nach dem Schlussbericht der eidgenössischen Expertenkommission, in dem Sinne umgestaltet werden, dass in das Arbeitsprogramm vermehrt Fragen der Prüfungsmethodik und Übungen im Bewerten einbezogen werden. Der Besuch dieser Kurse soll allen geeigneten Experten und jüngeren Kräften ermöglicht werden. Andererseits ist es aber auch erforderlich, dass Arbeitgeber fähigen Mitarbeitern die nötige Zeit einräumen, um solche Kurse und Tagungen zu besuchen und als Prüfungsexperten amten zu können.

Im Anschluss an den Erlass eines neuen oder in wesentlichen Punkten revidierten Ausbildungs- und Prüfungsreglementes pflegt das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit eidgenössische Expertenurse durchzuführen. Kurse finden auch in Berufen statt, in denen sich gewisse Schwierigkeiten in bezug auf die Interpretation von Prüfungsbestimmungen und die Gewährleistung einer gesamtschweizerischen einheitlichen Aufgabenstellung manifestieren. Im Hinblick auf die beschränkte Teilnehmerzahl kann jeder Kanton lediglich eine kleine Gruppe von Experten delegieren. Die Kantone sind anschliessend gehalten, für das Gros ihrer Experten kantonale Expertentagungen zu organisieren. Als Referenten werden in der Regel die an den eidgenössischen Veranstaltungen teilnehmenden Berufsleute eingesetzt.

Auch im Berichtsjahr setzte das Amt für Berufsbildung seine Bemühungen um eine gediegene Expertenausbildung fort. Es fanden Instruktionstagungen in folgenden Berufen statt: Mechaniker, Karosseriegewerbe, Buchbinder, Maler, Gipser und Coiffeure (Jura).

b) *Kantonale Obmännerkonferenzen*

Es war bisher lediglich in einigen wenigen Berufen Brauch, dass sich die Obmänner des Fachexpertenkörpers der fünf Prüfungskreise Oberland, Bern-Mittelland, Emmental-Oberaargau, Seeland und Jura vor den Prüfungsterminen trafen, um gemeinsam die zu stellenden Aufgaben zu besprechen und die Bewertungskriterien festzulegen. Diese kantonalen Obmännerkonferenzen erwiesen sich als taugliches Instrument, die mit Recht geforderte Einheitlichkeit der Anforderungen und der Aufgaben sicherzustellen. Auf Grund der guten Erfahrungen werden diese vom Amt für Berufsbildung einberufenen Zusammenkünfte im Rahmen der personellen Möglichkeiten auf weitere Berufe, die in allen Kreisen geprüft werden, ausgedehnt.

c) *Interkantonale Zusammenarbeit im Prüfungswesen*

Die im Schosse der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz institutionalisierte Konferenz der kantonalen

Prüfungsleiter führte im Berichtsjahr wiederum zwei Tagungen durch. Im Zentrum ihrer Bemühungen stehen Probleme, die die Prüfungsorganisation in unserem Kanton ebenfalls tangieren: gesamtschweizerische Aufgabenstellung in wichtigen Berufsgruppen, Zuteilung von Kandidaten schwach vertretener Berufe an benachbarte Kantone, interkantonaler Austausch von Experten, Vereinheitlichung der Prüfungsanforderungen, Absprachen über Prüfungsorte, Prüfungstermine, Prüfungskosten usw. Diese Kooperations- und Koordinationsbestrebungen sind im Interesse einer zweckmässigen Prüfungsorganisation in der nächsten Zeit noch zu verstärken.

d) *Lehrabschlussprüfungen nach Artikel 30 BG*

Die Zahl der Kandidaten, die eine Lehrabschlussprüfung nach Artikel 30 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung bestehen, nimmt von Jahr zu Jahr zu. Es handelt sich um Berufstätige, die sich noch in vorgerücktem Alter um den Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses bemühen. Diese Bildungswilligen können zur Lehrabschlussprüfung zugelassen werden, sofern sie doppelt so lang im Beruf gearbeitet haben, als die ordentliche Lehrzeit dauert, und die notwendigen Berufskennnisse erworben haben. Im Berichtsjahr unterzogen sich 159, im Jahr vorher 104, erwachsene Personen der Prüfung (vgl. Tabelle 7). Das Hauptkontingent stammt aus den kaufmännischen Berufen; 1972 bestanden 39 Lastwagenführer, die an der Gewerbeschule Lyss einen kantonale organisierten Kurs von vier Semestern Unterricht besucht hatten, mit Erfolg die Abschlussprüfung.

e) *Abschlussprüfungen am Aus- und Weiterbildungszentrum für italienische Arbeitskräfte*

Unter dem Abschnitt Lehrabschlussprüfungen verdienen auch die Abschlussprüfungen im CISAP (Centro italo-svizzero per l'addestramento professionale) Erwähnung. Nach fünf Semestern praktischem und theoretischem Unterricht, der auf die Abendstunden und auf die Samstage fällt, können sich die Absolventen, die tagsüber in bernischen Industrie- und Gewerbebetrieben arbeiten, zur Abschlussprüfung stellen. An den Prüfungen im Frühjahr 1972, die wie schon im Vorjahr durch eine gemischte italienisch-schweizerische Expertenkommission vorbereitet und abgenommen wurde, beteiligten sich 120 Kandidaten, nämlich 30 Automechaniker, 53 Mechaniker, 18 Dreher, 4 Fräser, 10 Maschinenzehner und 5 Schreiner. 109 Kandidaten haben die Abschlussprüfung, deren Äquivalenz mit der Lehrabschlussprüfung noch nicht gegeben ist, bestanden und erhielten das CISAP-Diplom, das in Italien als Ausweis einer qualifizierten Berufsausbildung anerkannt wird.

Die Tabelle 7 gibt die Zahl der Lehrabschlussprüfungen und der Abschlussexamen der Handelsmittelschulen, soweit sie dem Amt für Berufsbildung unterstellt sind, wieder. Aus der Tabelle 8 sind die Prüfungsmisserfolge in den Ausbildungsformen Lehrwerkstätten, Meisterlehre und kaufmännische Betriebslehre ersichtlich.

Tabelle 7

Lehrabschlussprüfungen und Examen im Jahre 1972

Ausbildungsform	Lehrlinge Schüler	Repe- tenten	Artikel 30 BG	Lehrtöchter Schülerinnen	Repe- tenten	Artikel 30 BG	Total 1972	FZ ¹ D ² 1973	Miss- erfolge	Total 1971	FZ ¹ D ² 1971
1. Berufslehre in Lehrwerkstätten	227	–	–	89	1	–	317	310	7	316	315
2. Gewerblich-industrielle Meisterlehre	3 686	187	104	740	12	5	4 734	4 341	309	4 469	4 172
3. Kaufmännische Betriebslehre	682	67	34	1 491	49	16	2 339	2 120	219	2 517	2 242
Subtotal	4 595	254	138	2 320	62	21	7 390	6 855	535	7 302	6 729
4. Handelsmittelschulen	42	–	–	163	–	–	205	201	–	169	166
Total	4 637	254	138	2 483	62	21	7 595	7 056	535	7 471	6 895

FZ¹ = Fähigkeitszeugnis
D² = Diplom

Tabelle 8

Prüfungsmisserfolge

Ausbildungsform	Anzahl			In Prozenten		
	1972	1971	1970	1972	1971	1970
1. Berufslehre in Lehrwerkstätten	7	1	5	2,2	0,3	2,1
2. Gewerblich-industrielle Meisterlehre	309	297	246	6,5	6,6	4,2
3. Kaufmännische Betriebslehre	219	275	166	9,4	10,9	8,3
Total	535	573	417	7,2	7,8	5,7

Amt für Gewerbeförderung

I. Allgemeines

1. Das Kornhaus als Sitz des Amtes

Umbau und Renovation des Kornhauses, das Eigentum der Stadt Bern ist, standen weiter zur Diskussion. Beschlüsse wurden keine gefasst. Im Hinblick auf einen kommenden Umbau wurde die Liquidation von nicht mehr benötigtem Material und nicht sammlungswürdigen Gegenständen fortgesetzt. Der Vorsteher des Amtes ist für die Ausstellungstätigkeit und die Fachbibliothek allein und für das Gutenbergmuseum mit der Sammlung und den Ausstellungen und das Buchbindermuseum mit den Vertretern dieser Vereine mitverantwortlich.

2. Das Schweizerische Gutenbergmuseum

Das Personal des Amtes betreut seit 1960 die permanente Sammlung und die Ausstellungstätigkeit des Schweizerischen Gutenbergmuseums im Zwischenstock. Es besteht bei den Behörden der Stadt Bern die Absicht, dem Gutenbergmuseum eigene Räume zur Verfügung zu stellen.

3. Schweizerisches Berufsmuseum für Buchbinderei

Im Jahre 1959 gründeten Buchbindermeister den Verein «Schweizerisches Berufsmuseum für Buchbinderei». Verhandlungen mit dem Gewerbemuseum und dem Verein Gutenbergmuseum führten dazu, dass im Jahre 1966 durch das Gewerbemuseum im Zwischenstock ein Raum und Vitrinen als Anfang eines Buchbindermuseums zur Verfügung gestellt wurden. Die Betreuung übernahm das Personal des Amtes.

II. Die Ausstellungstätigkeit

Mit zehn Ausstellungen im grossen Saal und im Zwischenstock wurde wiederum ein verschiedenartiges Ausstellungsprogramm geboten. 60000 Personen bemühten sich ohne Lift

zwei Treppen hoch in die Ausstellungen. Beachtenswert ist die Feststellung, dass in der Ferienzeit auch viele schweizerische und ausländische Gäste ins Kornhaus kommen. Im Gästebuch der Tibet-Ausstellung sind Eintragungen von Besuchern aus 26 Ländern.

1. Gesundes Volk

Diese Information über die Folgen übermässigen Alkoholkonsums begann als Wanderausstellung in Bern. Sie stand unter dem Patronat der Gesundheitsdirektionen von Stadt und Kanton Bern. 2000 Besucher.

2. Eidgenössisches Stipendium für angewandte Kunst

Zum 20. Male wurde diese gesamtschweizerische Schau im Kornhaus gezeigt. An der Eröffnung war auch Bundesrat Dr. H. P. Tschudi als Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern anwesend. Gemeinderat Dr. G. Schürch dankte namens der Stadt Bern. Von 182 Bewerbern mit über 1000 eingesandten Werken wurden 39 Kandidaten mit Preisen von 2500 bis 5000 Franken ausgezeichnet. 3400 Besucher.

3. Bilderbuch, Bild der Welt

Das Jahr 1972 war von der UNESCO zum Internationalen Jahr des Buches proklamiert worden. Das Gewerbemuseum ergriff die Initiative und baute im Kornhaus eine Wanderausstellung auf unter dem Titel: «Bilderbuch, Bild der Welt». Bund, Kanton und Stadt Bern und Verbände der Verleger und Buchhändler finanzierten die Ausstellung. Sie fand in der Presse, im Radio und Fernsehen, bei den interessierten Verbänden, der Lehrerschaft und in der Öffentlichkeit ungeteilte Anerkennung. 4200 Besucher.

4. Tibet, Land und Volk

Auf Initiative des Amtes wurde mit über 300 Leihgaben aus der ganzen Schweiz, mit Filmen und einer Aufführung der Tibeter Tanzgruppe diese Ausstellung organisiert. Seit 1962 leisteten die drei Institutionen «Schweizerisches Rotes Kreuz», «Schweizer Tibethilfe» und «Verein Tibeter-Heimstätten in der Schweiz» Hilfe an Tibeterflüchtlinge. Diese drei Organisationen finanzierten die Ausstellung. Sie fand grosse Beachtung. 12500 Personen aus 26 Ländern besuchten die Schau.

5. Alpine Kunst

Diese vom Schweizer Alpen-Club veranlasste Ausstellung mit 150 Werken von 100 Kunstmalern wurde von 4500 Personen besucht.

6. Weihnachts-Verkaufsausstellung des bernischen Kleingewerbes

Zum 75. Male wurde diese Ausstellung im Kornhaus durchgeführt. 105 Handwerker aus Stadt und Kanton Bern stellten ihre Erzeugnisse zum Verkauf zur Verfügung. Für 12140 verkaufte

Stücke wurden 184400 Franken gelöst. Mit der Weihnachts-Verkaufsausstellung wird praktische Gewerbeförderung betrieben. 22600 Personen besuchten die Weihnachtsausstellung.

Ausstellungen des Schweizerischen Gutenbergmuseums, veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Gewerbemuseum im Zwischenstock des Kornhauses.

7. Internationaler Kongress für Kirchenmusik in Bern

Auf Wunsch der Organisatorien und der Musikalienhändler wurde eine Ausstellung von Kirchenmusik-Literatur mit einigen Instrumenten und der Darstellung des Werdeganges einer Orgelpfeife dargestellt.

8. Buch- und Schreibkunst Tibets

Als Ergänzung der Ausstellung im grossen Saal wurden im Zwischenstock vielbeachtete Dokumente der Buch- und Schreibkunst gezeigt.

9. Geschichte des Plakates

2500 Personen besuchten diese hervorragende Sammlung von Plakaten verschiedenster Funktionen. Es war eine Wanderausstellung.

10. Die schönsten Schweizer Bücher 1970

Diese jährlich wiederkehrende Ausstellung der prämierten Schweizer Bücher wird von Gewerbeschulklassen gerne als Lehrstoff benützt.

III. Die Fachbibliothek

Im Berichtsjahr wurden an 5300 Benützer rund 12000 Bände und 1500 Vorlageblätter ausgeliehen. Berufstätige aller Altersstufen aus Gewerbe, Handwerk, Kunsthandwerk, Industrie benützten die Fachbibliothek, in der unentgeltlich 20000 Bände und 330 Fachzeitschriften zur Verfügung stehen. 500 Personen schrieben sich als neue Benützer ein. Der Buchbestand konnte um 620 Bände vermehrt werden. Die Bibliothek hat den Rahmen einer Gewerbebibliothek längst gesprengt und dient ausser dem Handwerk, Gewerbe, Handel auch der Industrie und den verschiedenen Fachschulen. Sie wird systematisch zur Wirtschaftsbibliothek ausgebaut. Im Lesesaal hielten sich 12000 Personen auf.

Die Plakatsammlung erhielt den Zuwachs von 58 Exemplaren. Sie ist mit weit über 4000 Plakaten eine interessante Dokumentation für Werbung und Druckkunst.

Kantonale Bildungsanstalten und Gebäudeversicherung

Die kantonalen Techniken, die Holzfachschule und die Gebäudeversicherung erstatten besondere Berichte, auf die verwiesen wird.

Parlamentarische Geschäfte

Die *Motion Bärtschi* (Heiligenschwendli) betreffend Ausrichtung einer einmaligen zusätzlichen Ergänzungsleistung zur AHV im Herbst 1972 wurde mit dem Vermerk, dass ihr Begehren bereits erfüllt sei, angenommen.

Die *Motion Berberat* betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Geburtszulagen wurde abgelehnt.

Die *Motion Buchs* (Unterseen) betreffend Dezentralisierung von Gewerbeschulen wurde als Postulat entgegengenommen. Der Motionär hatte sich mit der Umwandlung einverstanden erklärt.

Die *Motion Erard* betraf die Entwicklung des Tourismus und der Berufsbildung in der Hotellerie im Jura. Auch sie wurde im Einverständnis mit dem Motionär von Regierungsrat und Grosse Rat als Postulat angenommen.

Die *Motion Fleury* betreffend Konjunkturdämpfung wurde, weil an sich erfüllt, vom Regierungsrat angenommen, vom Grosse Rat nach Diskussion jedoch mit knappem Mehr abgelehnt.

Die *Motion Hächler* betreffend Finanzierung der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Bern wurde vom Grosse Rat angenommen. Eine Lösung des Problems steht in Aussicht.

Angenommen wurde ebenfalls die *Motion Kopp* betreffend Obligatorium für Turnen und Sport an den Berufsschulen. Der Bund wird diesbezügliche Vorschriften erlassen, auf die das kommende kantonale Dekret abzustützen sein wird.

Die *Motion Meyer* (Roggwil) verlangte kantonale Vorkehrungen im Umweltschutz in gesetzgeberischer und organisatorischer Hinsicht. Sie wurde unter Hinweis auf die noch zu schaffenden eidgenössischen Gesetzesgrundlagen vom Regierungsrat und anschliessend vom Grosse Rat angenommen.

Die *Motion Schaffter* betreffend Familienzulage für sämtliche Arbeitnehmer wurde vom Grosse Rat, wie zuvor schon vom Regierungsrat, abgelehnt.

Als Postulat angenommen wurde schliesslich die *Motion Strahm* betreffend Abänderung von Artikel 1 des Kinderzulagengesetzes zwecks weitergehender Sicherung des Anspruchs auf Kinderzulagen nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Das *Postulat Brawand* betreffend bessere Ausbildungsmöglichkeiten im Oberland wurde vom Regierungsrat und vom Grosse Rat angenommen.

Ebenfalls angenommen wurden die *Postulate Grob* betreffend Zusammenleben mit ausländischen Arbeitskräften und von *Gunten* betreffend gesetzliche Vorschriften in bezug auf Häuserabbruch.

Beantwortet wurden im Verlaufe der Sessionen des Berichtsjahres die *Interpellationen Borter* betreffend Ausbildungsmöglichkeiten (Handel/Hotellerie) und *Zürcher* betreffend Handelsmittelschule im Oberland sowie die *Interpellationen Casetti* betreffend Verbesserung der Berufsbildung, *Fleury* betreffend Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und betreffend Holzmarkt im Jura, *Haegeli* (Bern) betreffend Missstände im Gastwirtschaftsgewerbe, *Kohler* betreffend berufliche Umschulungskurse, *Michel* (Gasel) betreffend Garageverordnung, *Schnyder* betreffend Prämien erhöhungen in der Brandversicherung, *Sommer* (St.Immer) betreffend Aufnahme von Töchtern in die kantonale Verkehrsschule und *Thejler* betreffend Arbeitszeit für Jugendliche.

Zu beantworten waren schliesslich die *Schriftlichen Anfragen Fridez* betreffend Krankenversicherung, *Jardin* betreffend berufliche Weiterbildung und betreffend Abgangszeugnisse für Lehrlinge, *Kopp* betreffend Ablauf der Behandlung angemeldeter IV-Fälle, *Lachat* betreffend Lage der Uhrenstein-Fassonierer, *Neukomm* betreffend «Trinkgeld inbegriffen» und *Stauffer* (Biel) betreffend Schülerstreik an der Kunstgewerbeschule Biel sowie betreffend Richtlinien über die Auswurfbegrenzung bei Feuerungen.

Bericht der Kantonalen Volkswirtschaftskommission

Die kantonale Volkswirtschaftskommission hielt im Jahre 1972 vier Sitzungen ab. Am 17. März 1972 wurde Herr Grossrat *Hans Frutiger*, Thun, als Vertreter des Kantonalverbandes bernischer Arbeitgeber-Organisationen zum neuen Präsidenten gewählt. In einer Orientierung durch Herrn Regierungsrat *Tschumi* über die hängigen Geschäfte wurde das Problem der *Quellensteuer* für ausländische Arbeitnehmer diskutiert. Herr Steuerverwalter Notar Häsler stellte dabei vor allem die Frage des Übergangs zur Quellenbesteuerung nach dem gewogenen Mittel zur Diskussion.

In ihrer Sitzung vom 15. Mai 1972 liess sich die Volkswirtschaftskommission über die Neugestaltung der *Arbeitslosenversicherung* und über das Vernehmlassungsverfahren des Bundes orientieren. *Dr. Güngerich*, Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes, erläuterte die Vorlage. In der Diskussion zeigte es sich, dass die Meinungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen vor allem in der Frage des Obligatoriums der Arbeitslosenversicherung auseinandergehen. Dagegen sind sich die Sozialpartner einig, dass eine Zentralisierung grundsätzlich abgelehnt wird und dass Sofortmassnahmen bezüglich Erhöhung des versicherbaren Verdienstes und der Taggelder notwendig sind.

Herr Tromp, Sekretär der Volkswirtschaftsdirektion, orientierte hierauf eingehend über den Stand der Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des *Wirtschaftsförderungsgesetzes*.

Am 28. August 1972 nahm die Kommission zu einer Motion Schaffter betreffend *Familienzulagen* Stellung. Einhellig gab sie der Auffassung Ausdruck, dass eine derartige Motion abge-

lehnt werden müsse, da es sich hier um ein Gebiet handle, das eindeutig in die Kompetenz der Gesamtarbeitsverträge gehöre. An der gleichen Sitzung nahm die Volkswirtschaftskommission auf Grund eines Referates von Regierungsrat Dr. Tschumi neuerdings Kenntnis vom Stand der Vorbereitungen der Massnahmen zur Inkraftsetzung des *Wirtschaftsförderungsgesetzes*. *Dr. Otto Römer*, Präsident der Zuteilungskommission für ausländische Arbeitskräfte, informierte weiter über die Schwierigkeiten, denen sich diese Kommission ständig gegenüber sieht. Es darf jedoch festgestellt werden, dass die Arbeit der Kommission im grossen und ganzen durchaus positiv gewürdigt wird.

Die letzte Sitzung des Jahres fand am 27. Oktober 1972 statt. Sie galt in ihrem Hauptteil neuerdings Fragen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz. Regierungsrat *Dr. Tschumi* und Direktionssekretär *Tromp* orientierten über das vorgesehene Instrumentarium und über die personellen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Gesetzes. Die Kommission nahm ferner zu einer *Motion Berberat betreffend Einführung einer staatlichen Geburtszulage* Stellung, die einhellig abgelehnt wurde. Die Kommission ist vor allem der Auffassung, dass eine Geburtszulage nicht in ein *Kinderzulagengesetz* gehört und dass derartige Postulate nicht losgelöst von der gesamten Sozialgesetzgebung behandelt werden sollten. Ebenfalls abgelehnt wurde eine *Motion Fridez bezüglich obligatorische Krankenversicherung für über 60jährige* unter Hinweis auf die unmittelbar bevorstehende Revision des KUVG.

Bern, 16. April 1973

Der Volkswirtschaftsdirektor:

H. Tschumi

Vom Regierungsrat genehmigt am 6. Juni 1973

Begl. Der Staatsschreiber: Josi